

# REGIONALER VERKEHRS- UND SIEDLUNGSRICHTPLAN OBERLAND-OST 2021

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021

## MASSNAHMEN

Beschlossen durch die Regionalversammlung Oberland-Ost am 31. März 2021  
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 1. November 2021

Interlaken, Februar 2021

# IMPRESSUM

## AUFTRAGGEBER:

REGIONALKONFERENZ OBERLAND-OST

## GESAMTPROJEKTLEITUNG RGSK

- Daniel Studer
- Urs Graf
- Rene Leuthold
- Markus Wyss
- Romano Lanzi / Isabelle Menétrey
- Katja Bessire
- Mathias Boss
- Korintha Bärtsch

Präsident Kommission Verkehr und Siedlung  
Kommission Verkehr und Siedlung  
Kommission Verkehr und Siedlung  
Kreisoberingenieur OIK I  
Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR  
Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination AÖV  
Regionalkonferenz Oberland-Ost  
IC Infraconsult, Projektteam Teil RGSK 2021

## BEARBEITENDE

- Mathias Boss
- André König
- Korintha Bärtsch
- Bruno Streit
- Clemens Flohr

Verkehr + Siedlung, Regionalkonferenz Oberland-Ost  
IC Infraconsult, Auftragnehmerin RGSK 2021  
IC Infraconsult, Auftragnehmerin RGSK 2021  
IC Infraconsult, Auftragnehmerin RGSK 2021  
IC Infraconsult, Auftragnehmerin RGSK 2021

## BEZUGSADRESSE

WWW.OBERLAND-OST.CH

## VERSIONEN:

Version	Datum	Status	Adressat	Bemerkungen
1.0	25.11.2019	Freigabe	Öffentliche Mitwirkung	
2.0	05.05.2020	Freigabe Vorprüfung	GL RKO / Kanton	
3.0	28.01.2021	Freigabe Genehmigung	Komm V&S / GL RKO	
4.0	18.02.2021	Beschluss / Genehmigung	RV RKO / Kanton	
5	11.11.2021	Genehmigtes Exemplar	RV RKO	

# GENEHMIGUNGSVERMERKE

Öffentliche Mitwirkung vom	28. November 2019 bis 08. März 2020
Mitwirkungsbericht vom	05. Mai 2020
Vorprüfungsbericht vom	30. September 2020

Beschlossen durch die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost:

Interlaken, den	31. März 2021
-----------------	---------------

Der Präsident: Peter Aeschimann	sig. P. Aeschimann
---------------------------------	--------------------

Der Geschäftsführer: Stefan Schweizer	sig. S. Schweizer
---------------------------------------	-------------------

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Interlaken, den	27. April 2021
-----------------	----------------

Der Geschäftsführer: Stefan Schweizer	sig. S. Schweizer
---------------------------------------	-------------------

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung:

Bern, den	1. November 2021
-----------	------------------

sig. D. Gäumann, Vorsteher AGR

# INHALT

<b>1.</b>	<b>MASSNAHMENPAKETE SIEDLUNG</b>	<b>6</b>
	OO.S-Ü.1: Regionale Zentralitätsstruktur	6
	OO.S-SW.1: Regionale Wohnschwerpunkte weiterentwickeln	8
	OO.S-SA.1: Regionale Arbeitsschwerpunkte weiterentwickeln	11
	OO.S-VW.1: Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen Wohnen	14
	OO.S-VA.1: Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen Arbeiten	19
	OO.S-Bgo.1: Siedlungsbegrenzungslinien ohne Interessensabwägung	24
	OO.S-Bgm.1: Siedlungsbegrenzungslinien mit Interessensabwägung	35
	OO.S-SÜ.1: Koordination der Raumplanung	39
	OO.S-UV.1: Siedlungsentwicklung nach innen	41
	OO.S-SÜ.2: Vorbereitung Agglomerationsprogramm Interlaken 5. Generation	44
<b>2.</b>	<b>MASSNAHMEN VERKEHR</b>	<b>45</b>
	OO.ÖV-Ort.1: Schienengebundener öffentlicher Verkehr	45
	OO.ÖV-Str.1: Strassengebundener öffentlicher Verkehr	48
	OO.MIV-E.1: Erschliessung	50
	OO.MIV-Auf.1: Aufwertung Ortsdurchfahrten	52
	OO.MIV-Auf.2: Black-Spot-Management (BSM)	55
	OO.MIV-Auf.3: Regionale Verbindungsachse Grosse Scheidegg	61
	OO.NM-VM.1: Verkehrsleitsystem Jungfrauregion	62
	OO.NM-VM.2: Sammelparkplätze	63
	OO.NM-W.1: Parkplatzbewirtschaftung	64
	OO.NM-W.2: Mobilitätsmanagement	64
	OO.LV-V .1: Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)	68
	OO.LV-F.1: Fussverkehr (Netzlücken /Sicherheit)	72
	OO.KM-P .1: Park + Ride	75
	OO.KM-B .1: Bike + Ride	77
<b>3.</b>	<b>MASSNAHMEN LANDSCHAFT</b>	<b>79</b>
	OO.L-Schu.1: Regionale Landschaftsschutzgebiete	79
	OO.L-Scho.1: Regionale Landschaftsschongebiete	86
	OO.L-Gr.1: Siedlungsprägende Grünräume & Vorranggebiete Landwirtschaft	92
	OO.L-Ü.1: Koordinationsbedarf Schiessanlagen	95
<b>4.</b>	<b>MASSNAHMEN TOURISMUS</b>	<b>100</b>
	OO.T-S.1: Resort-Projekte (Siedlungsschwerpunkte Tourismus)	100
	OO.T-V.1: Resort-Projekte (Vorranggebiete Siedlungserweiterung Tourismus)	103
	OO.T-Ü.2: Hotelzonen	105

OO.T-Ü.3: Camping	106
OO.T-Ü.4: Intensiverholungsgebiete	108
OO.T-Ü.5: Erholungsgebiete	113
OO.T-Ü.6: Ausflugsstationen und Ausflugsziele	116
OO.T-Ü.7: Touristische Transportanlagen	122
OO.T-Ü.8: Skipisten und Beschneigung	127
OO.T-Ü.9: Mountainbikeanlagen von regionaler Bedeutung	134
OO.T-Ü.10: Hängegleiterstart- und –landeplätze von regionaler Bedeutung	137
OO.T-Ü.11: Wassersport	147
OO.T-Ü.12: Velofreizeitverkehr / Mountainbike	150

# 1. MASSNAHMEN SIEDLUNG

Regionale Zentralitätsstruktur	OO.S-Ü.1
Kategorie	Frühere Nr.
S-Ü Übriger Inhalt Siedlung	S-1

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>          Mit der Etablierung der regionalen Zentralitätsstruktur werden die Voraussetzungen zur regionalpolitischen Steuerung aus regionaler Sicht und zur Identifikation mit der Region gelegt. Die regionale Zentralitätsstruktur wird durch die Förderung der Zentrumsattraktivität (z.B. durch Berücksichtigung der Zentren bei Standortfragen für überkommunale Nutzungen) auch weiterhin gestärkt.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Für die Regionalkonferenz Oberland-Ost gilt folgende Zentralitätsstruktur:             <ul style="list-style-type: none"> <li>Regionales Zentrum von kantonaler Bedeutung gemäss kantonalem Richtplan (Zentrum Stufe 3):                 <ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftspolitische Steuerung: Interlaken</li> <li>Regionalpolitische Steuerung: Meiringen*</li> </ul> </li> <li>Regionale Zentren von regionaler Bedeutung gemäss kantonalem Richtplan (Zentrum Stufe 4):                 <ul style="list-style-type: none"> <li>Brienz*</li> </ul> </li> <li>Regionale Tourismuszentren der 4. Stufe gemäss kantonalem Richtplan:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>Grindelwald, Lauterbrunnen</li> </ul> </li> </ul> <p>*Aus kantonaler Sicht können bei regionalpolitischen Entscheidungen Meiringen und Brienz Wechselfälle sein.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Zentren erhalten bzw. schaffen die Voraussetzungen, um die Zentrumsfunktionen wahrnehmen zu können. Dazu gehört primär die Erhaltung und Aufwertung ihrer Kernbereiche hinsichtlich Funktion (d.h. Raumangebot für private und öffentliche Dienstleistungen) und Gestaltung.</li> <li>Die regionale Zentralitätsstruktur ist bei strategischen Planungen (z. B. ÖV-Planungen, Festlegung von Wohn- und Arbeitsschwerpunkten, Siedlungserweiterungen, Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten), bei der Planung von überregionalen und überkommunalen Nutzungen (z. B. Versorgungseinrichtungen, Spitäler, Sportanlagen etc.) und bei Förderprogrammen (z. B. ESP Wirtschaft) zu berücksichtigen.</li> </ol> </li></ol>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Beteiligte Gemeinden; Kanton

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b>          Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Siedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten. Es werden damit eine Zunahme der Bevölkerung und positive volkswirtschaftliche Effekte erwartet (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen).</p>

<b>Realisierung</b>	
Bei strategischen Planungen und bei Standortentscheiden von überkommunalen Einrichtungen/Nutzungen (z.B. Altersheime, Schulen) ist die regionale Zentralitätsstruktur zu berücksichtigen.	
Zeithorizont	Priorität

	Daueraufgabe
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
<b>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kantonaler Richtplan: Massnahmenblätter C_01 / C_02</li> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen</li> <li>▪ Abhängigkeiten bestehen zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP)</li> </ul>
<b>Dokumente, Grundlagen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kantonaler Richtplan: Massnahmenblätter C_01 / C_02</li> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen</li> </ul>

<b>Regionale Wohnschwerpunkte weiterentwickeln</b>	<b>OO.S-SW.1</b>
Kategorie	Frühere Nr.
S-SW Schwerpunkt Wohnen	S-2

**Beschreibung der Massnahme**

**Zielsetzung:**  
 Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Wohnschwerpunkten an raumplanerisch und verkehrlich besonders geeigneten Lagen zu fördern. Standorte im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtungen, Umstrukturierungen) sind anderen vorzuziehen. Die Weiterentwicklung von regionalen Wohnschwerpunkten soll zur Umsetzung des Zielszenarios beitragen.

- Massnahmen:**
1. Bei den unten aufgelisteten und auf der Karte bezeichneten Gebieten handelt es sich um regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte (gemäss den Kriterien im entsprechenden Vollzugauftrag im Bericht RGSK Oberland-Ost).
  2. Die Gemeinden treffen Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität. Die qualitätssichernden Verfahren (Konkurrenzverfahren, Wettbewerbe, UeO) richten sich nach der jeweiligen Ausgangslage und Fragestellung des Standorts. Unabhängig von der Form der Verfahren fordern die Gemeinden die sorgfältige Prüfung des Projekts hinsichtlich seiner Einpassung bezüglich der Lage des Standorts und seiner Umgebung (u. a. hinsichtlich Zentralität/Versorgung, Mobilität/Erschliessung, Siedlungsstruktur, Freiraum/Landschaft, Energie und Identität).
  3. Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte indem sie auf der politischen und planerischen Ebene Einfluss nehmen. Da in der Region ein Überhang an Arbeitszonen besteht, soll geprüft werden, wo Arbeitszonen in Wohnzonen umgewandelt werden können.
  4. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte unter Berücksichtigung einer angemessenen Dichte durch z.B. Animation von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z.B. Erwerb von Grundstücken).
  5. Die Gemeinden gewährleisten die zeitgerechte Realisierung der Infrastruktur.

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Kanton; Grundeigentümer

<b>Beurteilung</b>
Nutzen
Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Siedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten mit einer angemessenen Dichte. Es werden damit positive volkswirtschaftliche Effekte erwartet (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen).



Realisierung	
<p>Vorgehen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Standortbeurteilung: Die wesentlichen Merkmale, die massgeblichen Planungsgrundlagen, die Entwicklungspotenziale, die Schlüsselprobleme sind je Gebiet in einem Gebietsspiegel festzuhalten.</li> <li>2. Standortauswahl: Basierend auf den Gebietsspiegeln ist eine Auswahl von zu entwickelnden Standorten zu treffen.</li> <li>3. Abklärung: In einer Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinden und Region sind die wesentlichen Eckpunkte der weiteren Zusammenarbeit festzulegen.</li> <li>4. Planung: Die Entwicklungsabsichten und die entsprechenden Massnahmen sind anschliessend in den geeigneten Instrumenten (Nutzungspläne, Gestaltungspläne, Infrastrukturverträge etc.) festzuhalten und bis hin zu deren Genehmigung abzuschliessen.</li> <li>5. Entwicklung / Marketing: Ziel ist es, die Standorte rasch und mit hoher Qualität zu entwickeln mit geeigneten Informations-, Promotions- und Marketingmassnahmen dem Endnutzer anzubieten. Baureife Arbeitsplatzareale sind in das Portfolio der kantonalen Wirtschaftsförderung aufzunehmen und prioritär zu behandeln.</li> </ol>	
Zeithorizont	Priorität
Daueraufgabe	A-Horizont
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel
Phase 1: 10'000 Fr. Phase 2: 5'000 Fr. Phase 3-5: noch offen	

Verweise
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Abhängigkeiten bestehen zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP). Weiter sind die Vorgaben des Kantonalen Richtplans zu beachten (Massnahmenblätter A_01, A_05). Die Gebiete müssen die im Kantonalen Richtplan gemachten raumplanerischen Voraussetzungen (insbesondere in Bezug auf die Erschliessung) erfüllen.</p>
Dokumente, Grundlagen

### Teilmassnahmen

OO.S-SW.1.1 Bönigen, Rossacher Süd					Frühere Nr. S-2-w1
S-SW Schwerpunkt Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
E	1.4		Vororientierung		
Anmerkungen					
Die Siedlungserweiterung beim Rossacherweg (ZPP 2) südlich der Autobahn erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht und liegt teilweise in blauem Gefahrengbiet. Es bestehen diverse ungelöste Konflikte. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt.					

<b>OO.S-SW.1.2 Interlaken, Herreney-Tschingeley</b>					Frühere Nr. S-2-w2
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
D	3.4		Festsetzung		
Anmerkungen					
Das Vorranggebiet aus dem RGSK 1. Generation ist zwischenzeitlich eingezont. Zurzeit läuft das Bewilligungsverfahren für das gesamte Areal.					

<b>OO.S-SW.1.3 Meiringen, Rudenz-Ost</b>					Frühere Nr. S-2-w3
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
D	1.0		Vororientierung		
Anmerkungen					
Der Standort liegt in blauem Gefahrengbiet. Die Gefährdung soll mit dem Projekt Hochwasserschutz Aare Meiringen reduziert werden.					

Regionale Arbeitsschwerpunkte weiterentwickeln	OO.S-SA.1
Kategorie	Frühere Nr.
S-SA Schwerpunkt Arbeiten	S-2

Beschreibung der Massnahme
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Wohnschwerpunkten an raumplanerisch und verkehrlich besonders geeigneten Lagen zu fördern. Standorte im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtungen, Umstrukturierungen) sind anderen vorzuziehen. Die Weiterentwicklung von regionalen Wohnschwerpunkten soll zur Umsetzung des Zielszenarios beitragen.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei den unten aufgelisteten und auf der Karte bezeichneten Gebieten handelt es sich um regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte (gemäss den Kriterien im entsprechenden Vollzugauftrag im Bericht RGSK Oberland-Ost).</li> <li>2. Die Gemeinden treffen Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität. Die qualitätssichernden Verfahren (Konkurrenzverfahren, Wettbewerbe, UeO) richten sich nach der jeweiligen Ausgangslage und Fragestellung des Standorts. Unabhängig von der Form der Verfahren fordern die Gemeinden die sorgfältige Prüfung des Projekts hinsichtlich seiner Einpassung bezüglich der Lage des Standorts und seiner Umgebung (u. a. hinsichtlich Zentralität/Versorgung, Mobilität/Erschliessung, Siedlungsstruktur, Freiraum/Landschaft, Energie und Identität).</li> <li>3. Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte indem sie auf der politischen und planerischen Ebene Einfluss nehmen. Da in der Region ein Überhang an Arbeitszonen besteht, soll geprüft werden, wo Arbeitszonen in Wohnzonen umgewandelt werden können.</li> <li>4. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte unter Berücksichtigung einer angemessenen Dichte durch z.B. Animation von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z.B. Erwerb von Grundstücken).</li> <li>5. Die Gemeinden gewährleisten die zeitgerechte Realisierung der Infrastruktur.</li> </ol>

Zuständigkeiten	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Kanton; Grundeigentümer

Beurteilung
<p><b>Nutzen</b>                  Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Siedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten mit einer angemessenen Dichte. Es werden damit positive volkswirtschaftliche Effekte erwartet (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen).</p>

<b>Realisierung</b>	
<p>Vorgehen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Standortbeurteilung: Die wesentlichen Merkmale, die massgeblichen Planungsgrundlagen, die Entwicklungspotenziale, die Schlüsselprobleme sind je Gebiet in einem Gebietsspiegel festzuhalten.</li> <li>2. Standortauswahl: Basierend auf den Gebietsspiegeln ist eine Auswahl von zu entwickelnden Standorten zu treffen.</li> <li>3. Abklärung: In einer Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinden und Region sind die wesentlichen Eckpunkte der weiteren Zusammenarbeit festzulegen.</li> <li>4. Planung: Die Entwicklungsabsichten und die entsprechenden Massnahmen sind anschliessend in den geeigneten Instrumenten (Nutzungspläne, Gestaltungspläne, Infrastrukturverträge etc.) festzuhalten und bis hin zu deren Genehmigung abzusichern.</li> <li>5. Entwicklung / Marketing: Ziel ist es, die Standorte rasch und mit hoher Qualität zu entwickeln mit geeigneten Informations-, Promotions- und Marketingmassnahmen dem Endnutzer anzubieten. Baureife Arbeitsplatzareale sind in das Portfolio der kantonalen Wirtschaftsförderung aufzunehmen und prioritär zu behandeln.</li> </ol>	
Zeithorizont	Priorität
Daueraufgabe	A-Horizont
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel
Phase 1: 10'000 Fr. Phase 2: 5'000 Fr. Phase 3-5: noch offen	

<b>Verweise</b>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Abhängigkeiten bestehen zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP). Weiter sind die Vorgaben des Kantonalen Richtplans zu beachten (Massnahmenblätter A_01, A_05). Die Gebiete müssen die im Kantonalen Richtplan gemachten raumplanerischen Voraussetzungen (insbesondere in Bezug auf die Erschliessung) erfüllen.</p>
Dokumente, Grundlagen

### Teilmassnahmen

<b>OO.S-SA.1.1 Wilderswil, Flugplatzareal Bereich RUAG</b>	Frühere Nr. S-2-a2			
<b>S-SA Schwerpunkt Arbeiten</b>				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
<F	3.2		Zwischenergebnis	
Anmerkungen				
Das Gebiet ist im Besitz der RUAG und befindet sich im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Interlaken, Flugplatz. Die Verbesserung der Erschliessung ist abhängig vom Direktanschluss Flugplatz an die A8 und einer allfälligen ÖV-Haltestelle.				

<b>OO.S-SA.1.2    Matten, Flugplatzareal</b>					Frühere Nr. S-2-a3
<b>S-SA Schwerpunkt Arbeiten</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
<F	2.0		Zwischenergebnis		
Anmerkungen					
Parzelle Nr. 587. Das Gebiet ist im Besitz der armasuisse und befindet sich im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Interlaken, Flugplatz. Die Verbesserung der Erschliessung ist abhängig vom Direktanschluss Flugplatz an die A8 und einer allfälligen ÖV-Haltestelle.					

<b>OO.S-SA.1.3    Brienz, Industriegebiet Lauenen</b>					Frühere Nr. S-2-a4
<b>S-SA Schwerpunkt Arbeiten</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
<F	3.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Das Vorranggebiet aus dem RGSK 1. Generation ist zwischenzeitlich eingezont. Das Gebiet erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse F nicht.					

<b>Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen Wohnen</b>	<b>OO.S-VW.1</b>
Kategorie	Frühere Nr.
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	S-3

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Arbeitsschwerpunkten an raumplanerisch und verkehrlich besonders geeigneten Lagen zu fördern. Standorte im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtungen, Umstrukturierungen) sind anderen vorzuziehen. Die Weiterentwicklung von regionalen Arbeitsschwerpunkten soll zur Umsetzung des Zielszenarios beitragen.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei den unten aufgelisteten Vorranggebieten handelt es sich um potenzielle, längerfristige Wohn- und Arbeitsschwerpunkte (gemäss den Kriterien im entsprechenden Vollzugauftrag im Anhang RGSK Oberland-Ost), welche aber noch nicht eingezont sind. In den Vorranggebieten sollen keine Nutzungen zugelassen werden, welche eine spätere Wohn- oder Arbeitsplatznutzung verhindern könnten. In der Planung muss berücksichtigt werden, dass in der Region ein Überhang an Arbeitszonen besteht.</li> <li>2. Die Weiterentwicklung von Vorranggebieten für regionale Siedlungserweiterungen Wohnen ist gemeindeweise sowie innerhalb des Raumtyps unter Berücksichtigung des zu erwartenden Bedarfs gemäss Zielszenario - d. h. hat in Abstimmung mit den vorhandenen Baulandreserven, dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum und dem allenfalls mit zu berücksichtigenden Verdichtungspotenzial – zu koordinieren. Die Regionalkonferenz stellt mittels Bilanzierung eine entsprechende Übersicht zur Verfügung und unterstützt die regional, koordinierte Umsetzung des Zielszenarios.</li> <li>3. Die Regionalkonferenz unterstützt die Weiterentwicklung der Vorranggebiete Wohnen in dem für jedes Gebiet ein Gebietsspiegel erstellt wird, in welchem die Situation – d. h. die örtlichen Gegebenheiten und Interessen – wiedergegeben werden. Der Gebietsspiegel dient bei der Weiterentwicklung der Gebiete als Ausgangslage.</li> <li>4. Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen, indem sie auf der politischen, planerischen (z. B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Es sind die Richtwerte für die Ausnützung von Neueinzonungen gemäss Richtplan 2030 einzuhalten. Zudem gewährleisten die Gemeinden durch die Einzonung eine spätere Realisierung als Wohn- oder Arbeitsschwerpunkt mit qualitätssicherndem Verfahren (z.B. Zone mit Planungspflicht) (vgl. OO.S-SW.1/OO.S-SA.1).</li> <li>5. Die Gemeinden verankern die Vorranggebiete im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen.</li> </ol>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Kanton; Grundeigentümer

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b>                  Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Siedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten. Es werden damit eine Zunahme der Bevölkerung und positive volkswirtschaftliche Effekte erwartet (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen).</p>

Realisierung	
<p>Vorgehen</p> <p><b>Phase 1: Standortbeurteilung.</b> Die wesentlichen Merkmale, die massgeblichen Planungsgrundlagen, die Entwicklungspotenziale, die Schlüsselprobleme sind je Gebiet in einem Gebietsspiegel festzuhalten.</p> <p><b>Phase 2: Standortauswahl.</b> Basierend auf den Gebietsspiegeln ist eine Auswahl von Standorten zu treffen. Dazu ist eine aktuelle Bilanzierung des Wohnbaulandbedarfs abzüglich des Innenentwicklungspotenzials (siehe OO.S-UV.1 Phase 2) je Gemeinde und Raumtyp für die gesamte Region zu erstellen.</p> <p><b>Phase 3: Abklärung.</b> In einer Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinden und Region sind die wesentlichen Eckpunkte der weiteren Zusammenarbeit festzulegen.</p> <p><b>Phase 4:</b> Die Gemeinden <b>fördern</b> die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung indem sie auf der politischen, planerischen (z.B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen.</p>	
Zeithorizont	Priorität
2016	A-Horizont
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel
Phase 1: 15'000 Fr. Phase 2: 5'000 Fr. Phase 3 - 4: noch offen	

Verweise
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Es bestehen Abhängigkeiten zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP). Weiter sind die Vorgaben des Kantonalen Richtplans zu beachten (Massnahmenblätter A_01neu, A_05). Die Gebiete müssen die im Kantonalen Richtplan gemachten raumplanerischen Voraussetzungen (insbesondere in Bezug auf die Erschliessung, Fläche, Dichte etc.) erfüllen.</p> <p>Werden Vorranggebiete nutzungsplanerisch ausgeschieden (Einzonung), können diese als regionale Wohn- oder Arbeitsschwerpunkte gemäss Massnahme OO.S-SW.1/OO.S-SA.1 bezeichnet werden. Die langfristige Sicherung lässt sich nur über eine grundeigentümergebundene Zuordnung von Nutzungszonen realisieren. Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten mit Koordinationsstand Vororientierung und Zwischenergebnis sind bezüglich Flora und Fauna, Naturgefahren, Störfallvorsorge und Fruchtfolgeflächen noch nicht bereinigt. Generell gilt es Konflikte stufengerecht für die Folgeplanung zu lösen.</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VA-S 2: Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten überprüfen und zu Koordinationsstand Festsetzung weiterentwickeln.</li> <li>▪ Massnahmenpaket OO.S-SW.1/OO.S-SA.1: Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte</li> <li>▪ Kantonaler Richtplan 2030</li> <li>▪ Arbeitshilfe "Berücksichtigung von Naturgefahren in der Ortsplanung", AGR 2009</li> <li>▪ Im Gebiet des ehemaligen Flugplatzes Interlaken hat die Bezeichnung in Abstimmung mit dem Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken (NIRP) zu erfolgen.</li> <li>▪ Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder ISOS. Die im ISOS bezeichneten Qualitäten der Ortsbilder von nationaler Bedeutung sollen erhalten werden.</li> </ul>

**Teilmassnahmen**

<b>OO.S-VW.1.1 Interlaken, Uechteren</b>					Frühere Nr. S-3-w1
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
C	5.7		Zwischenergebnis		
Anmerkungen					
Das gut erschlossene Gebiet befindet sich auf Fruchtfolgeflächen. Einzonungen von Fruchtfolgeflächen sind unter bestimmten Vorgaben – abgestimmt auf die neuen Bestimmungen im RPG, RPV und dem kantonalen Richtplan – möglich. Das Gebiet befindet sich nach realisierten Hochwasserschutzmassnahmen an der Lütschine neu im gelben und blauen Gefahrengbiet. Eine Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang sind allenfalls auch Dienstleistungsnutzungen zu prüfen.					

<b>OO.S-VW.1.2 Bönigen, Oberteil (ehemals östlich Zubringer Oberlandstrasse)</b>					Frühere Nr. S-3-w3
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
E	1.3		Vororientierung		
Anmerkungen					
Dieser Standort erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann.					

<b>OO.S-VW.1.3 Ringgenberg</b>					Frühere Nr. S-3-w4
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
D	2.8		Zwischenergebnis		
Anmerkungen					
Bei Änderung des Koordinationsstandes (von ZE zu FS) ist der Aspekt der Störfallvorsorge zu berücksichtigen.					

<b>OO.S-VW.1.4 Wilderswil, Süd</b>					Frühere Nr. S-3-w5
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
D	2.2		Zwischenergebnis		
Anmerkungen					
Durch die Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen liegt das Gebiet neu im blauen Gefahrengbiet. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt.					

<b>OO.S-VW.1.5 Grindelwald, Nirgen / Treierli (ehemals Hellbach)</b>					Frühere Nr. S-3-w7
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
E	3.6		Vororientierung		
Anmerkungen					
Dieser Standort erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht.					



<b>OO.S-VW.1.6 Matten, Senggi</b>					Frühere Nr. S-3-w8
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
D	1.0		Vororientierung		
Anmerkungen					
Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Für die Weiterentwicklung und allenfalls spätere Einzonung dieses Gebiets muss sichergestellt werden, dass der gem. Richtplan zu erfüllende Dichte-Wert (RN-Dichte 88/ha) erreicht werden kann.					

<b>OO.S-VW.1.7 Brienz, Stockweg</b>					Frühere Nr. S-3-w9
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
keine	1.5		Vororientierung		
Anmerkungen					
Die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D werden nicht erreicht. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann und ob an diesem Standort die gem. Richtplan zu erfüllenden Dichte (RN-Dichte 53/ha) erreicht werden kann.					

<b>OO.S-VW.1.8 Meiringen, Aarmatten Ost</b>					Frühere Nr. S-3-w10
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
D	2.6		Vororientierung	OO.S-SW.1.3, OO.S-VW.1.9	
Anmerkungen					
Das Gebiet befindet sich ca. 500m von einer Gasleitung von Transitgas entfernt. Transitgas hat im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision Einsprache gegen die Einzonung von diversen anderen Gebieten erhoben (zu geringe Distanz zu Gasleitung). Die Rechtsprechung ist noch hängig. Diese kann Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des Gebiets haben. Ohnehin gilt die Weiterentwicklung des Gebiets mit Aarmatten West zu koordinieren. Auch vor dem Hintergrund der kürzlich bewilligten Ortsplanungsrevision.					

<b>OO.S-VW.1.9 Meiringen, Aarmatten West</b>					Frühere Nr. S-3-w11
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
D	2.3		Vororientierung	OO.S-SW.1.3, OO.S-VW.1.8	
Anmerkungen					
Das Gebiet befindet sich ca. 500m von einer Gasleitung von Transitgas entfernt. Transitgas hat im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision Einsprache gegen die Einzonung von diversen anderen Gebieten erhoben (zu geringe Distanz zu Gasleitung). Die Rechtsprechung ist noch hängig, kann aber auch Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des Gebiets haben. Ohnehin gilt die Weiterentwicklung des Gebiets mit dem Gebiet mit Aarmatten Ost zu koordinieren. Auch vor dem Hintergrund der kürzlich bewilligten Ortsplanungsrevision.					

<b>OO.S-VW.1.10 Schattenhalb, Böingärtli</b>					Frühere Nr. S-3-w12
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
E	1.5		Vororientierung		
Anmerkungen					
Dieser Standort erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann und ob an diesem Standort die gem. Richtplan zu erfüllenden Dichte (RN-Dichte 30/ha) erreicht werden kann.					

<b>OO.S-VW.1.11 Grindelwald, Rotenegg</b>					Frühere Nr. S-3-w13
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
E	1.2		Vororientierung		
Anmerkungen					
Dieser Standort erfüllt die die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht.					

<b>OO.S-VW.1.12 Grindelwald, Furematte</b>					Frühere Nr. S-3-w14
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
E	2.0		Vororientierung		
Anmerkungen					
Dieser Standort erfüllt die die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht. Bei Änderung des Koordinationsstandes (von VO zu ZE) ist der Aspekt der Störfallvorsorge zu berücksichtigen.					

<b>OO.S-VW.1.13 Meiringen, Sandallmeind</b>					Frühere Nr. S-3-w15
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
D	1.3		Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.S-VW.1.14 Schattenhalb, Bänneberg</b>					Frühere Nr. S-3-w16
S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
keine	2.0		Vororientierung		
Anmerkungen					
Die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D werden nicht erreicht. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann und ob an diesem Standort die gem. Richtplan zu erfüllenden Dichte (RN-Dichte 39/ha) erreicht werden kann.					

<b>Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen Arbeiten</b>	<b>OO.S-VA.1</b>
Kategorie	Frühere Nr.
S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten	S-3

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Arbeitsschwerpunkten an raumplanerisch und verkehrlich besonders geeigneten Lagen zu fördern. Standorte im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtungen, Umstrukturierungen) sind anderen vorzuziehen. Die Weiterentwicklung von regionalen Arbeitsschwerpunkten soll zur Umsetzung des Zielszenarios beitragen.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei den unten aufgelisteten Vorranggebieten handelt es sich um potenzielle, längerfristige Wohn- und Arbeitsschwerpunkte (gemäss den Kriterien im entsprechenden Vollzugauftrag im Anhang RGSK Oberland-Ost), welche aber noch nicht eingezont sind. In den Vorranggebieten sollen keine Nutzungen zugelassen werden, welche eine spätere Wohn- oder Arbeitsplatznutzung verhindern könnten. In der Planung muss berücksichtigt werden, dass in der Region ein Überhang an Arbeitszonen besteht.</li> <li>2. Die Weiterentwicklung von Vorranggebieten für regionale Siedlungserweiterungen Wohnen ist gemeindeweise sowie innerhalb des Raumtyps unter Berücksichtigung des zu erwartenden Bedarfs gemäss Zielszenario - d. h. hat in Abstimmung mit den vorhandenen Baulandreserven, dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum und dem allenfalls mit zu berücksichtigenden Verdichtungspotenzial – zu koordinieren. Die Regionalkonferenz stellt mittels Bilanzierung eine entsprechende Übersicht zur Verfügung und unterstützt die regional koordinierte Umsetzung des Zielszenarios.</li> <li>3. Die Regionalkonferenz unterstützt die Weiterentwicklung der Vorranggebiete Wohnen in dem für jedes Gebiet ein Gebietsspiegel erstellt wird, in welchem die Situation – d. h. die örtlichen Gegebenheiten und Interessen – wiedergegeben werden. Der Gebietsspiegel dient bei der Weiterentwicklung der Gebiete als Ausgangslage.</li> <li>4. Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen, indem sie auf der politischen, planerischen (z. B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Es sind die Richtwerte für die Ausnützung von Neueinzonungen gemäss Richtplan 2030 einzuhalten. Zudem gewährleisten die Gemeinden durch die Einzonung eine spätere Realisierung als Wohn- oder Arbeitsschwerpunkt mit qualitätssicherndem Verfahren (z.B. Zone mit Planungspflicht) (vgl. OO.S-SW.1/OO.S-SA.1).</li> <li>5. Die Gemeinden verankern die Vorranggebiete im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen.</li> </ol>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Kanton; Grundeigentümer

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b>                  Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Siedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten. Es werden damit eine Zunahme der Bevölkerung und positive volkswirtschaftliche Effekte erwartet (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen).</p>

Realisierung	
<p>Vorgehen</p> <p><b>Phase 1: Standortbeurteilung.</b> Die wesentlichen Merkmale, die massgeblichen Planungsgrundlagen, die Entwicklungspotenziale, die Schlüsselprobleme sind je Gebiet in einem Gebietsspiegel festzuhalten.</p> <p><b>Phase 2: Standortauswahl.</b> Basierend auf den Gebietsspiegeln ist eine Auswahl von Standorten zu treffen. Dazu ist eine aktuelle Bilanzierung des Wohnbaulandbedarfs abzüglich des Innenentwicklungspotenzials (siehe OO.S-UV.1 Phase 2) je Gemeinde und Raumtyp für die gesamte Region zu erstellen.</p> <p><b>Phase 3: Abklärung.</b> In einer Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinden und Region sind die wesentlichen Eckpunkte der weiteren Zusammenarbeit festzulegen.</p> <p><b>Phase 4:</b> Die Gemeinden <b>fördern</b> die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung indem sie auf der politischen, planerischen (z.B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen.</p>	
Zeithorizont	Priorität
2016	A-Horizont
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel
Phase 1: 15'000 Fr. Phase 2: 5'000 Fr. Phase 3 - 4: noch offen	

Verweise
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Es bestehen Abhängigkeiten zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP). Weiter sind die Vorgaben des Kantonalen Richtplans zu beachten (Massnahmenblätter A_01neu, A_05). Die Gebiete müssen die im Kantonalen Richtplan gemachten raumplanerischen Voraussetzungen (insbesondere in Bezug auf die Erschliessung, Fläche, Dichte etc.) erfüllen.</p> <p>Werden Vorranggebiete nutzungsplanerisch ausgeschieden (Einzonung), können diese als regionale Wohn- oder Arbeitsschwerpunkte gemäss Massnahme OO.S-SW.1/OO.S-SA.1 bezeichnet werden. Die langfristige Sicherung lässt sich nur über eine grundeigentümergebundene Zuordnung von Nutzungszonen realisieren. Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten mit Koordinationsstand Vororientierung und Zwischenergebnis sind bezüglich Flora und Fauna, Naturgefahren, Störfallvorsorge und Fruchtfolgeflächen noch nicht bereinigt. Generell gilt es Konflikte stufengerecht für die Folgeplanung zu lösen.</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VA-S 2: Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten überprüfen und zu Koordinationsstand Festsetzung weiterentwickeln.</li> <li>▪ Massnahmenpaket OO.S-SW.1/OO.S-SA.1: Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte</li> <li>▪ Kantonaler Richtplan 2030</li> <li>▪ Arbeitshilfe "Berücksichtigung von Naturgefahren in der Ortsplanung", AGR 2009</li> <li>▪ Im Gebiet des ehemaligen Flugplatzes Interlaken hat die Bezeichnung in Abstimmung mit dem Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken (NIRP) zu erfolgen.</li> <li>▪ Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder ISOS. Die im ISOS bezeichneten Qualitäten der Ortsbilder von nationaler Bedeutung sollen erhalten werden.</li> </ul>

## Teilmassnahmen

<b>OO.S-VA.1.1 Unterseen, Lehzun-Eichzun</b>					Frühere Nr. S-3-a1
S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
E	1.7		Vororientierung		
Anmerkungen					
Dieser Standort liegt vollständig auf Fruchtfolgeflächen, tangiert den Massnahmenperimeter Wildtiere (KLEK) und erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht. Es bestehen diverse ungelöste Konflikte. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann.					
<b>OO.S-VA.1.2 Matten, Flugplatz Halle 1</b>					Frühere Nr. S-3-a2
S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
<F	5.0		Festsetzung	Erschliessungsgüteklasse	
Anmerkungen					
Dieser Standort liegt teilweise in blauem Gefahrengbiet. Die Gefährdung soll mit dem Wasserbauplan Lüttschne reduziert werden. Ein Teil des Gebiets ist bereits eingezont. Die restliche Einzonung des Standorts ist abhängig von der neuen BOB Haltestelle.					
<b>OO.S-VA.1.3 Wilderswil, Flugplatzareal</b>					Frühere Nr. S-3-a3
S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
<F	1.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
<b>OO.S-VA.1.4 Brienz, Erweiterung Industriegebiet Lauimatten</b>					Frühere Nr. S-3-a6
S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
-	3.0		Zwischenergebnis	Erschliessungsgüteklasse	
Anmerkungen					
Dieser Standort erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht. Es bestehen diverse ungelöste Konflikte. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann.					
<b>OO.S-VA.1.5 Meiringen, Summerouli (ehemals Urbachsey)</b>					Frühere Nr. S-3-a7
S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
F	4.4		Zwischenergebnis	Erschliessungsgüteklasse	
Anmerkungen					
Das Gebiet ist mit dem Gebiet OO.S-VA.1.6 und OO.S-VA.1.7 zu koordinieren. Auch vor dem Hintergrund der kürzlich bewilligten Ortsplanungsrevision. Dieser Standort erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht.					
<b>OO.S-VA.1.6 Meiringen, Balmsäge</b>					Frühere Nr. S-3-a8
S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten					

ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
F	4.4		Zwischenergebnis	"Nutzungsbeschränkungen im Talboden" des Gewässerrichtplans Aare (Meiringen-Brienz, 2014) sind zu berücksichtigen; Für eine Festsetzung sind Abhängigkeiten oder Konflikte mit der Störfallvorsorge gemäss der Arbeitshilfe «Koordination Störfallvorsorge in der Raumplanung» zu klären
Anmerkungen				
Transitgas hat im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision Einsprache gegen die Einzonung des Gebietes erhoben (zu geringe Distanz zu Gasleitung). Die Rechtsprechung ist noch hängig. Das Gebiet ist mit dem Gebiet OO.S-VA.1.5 und OO.S-VA.1.7 zu koordinieren. Auch vor dem Hintergrund der kürzlich bewilligten Ortsplanungsrevision.				

OO.S-VA.1.7 Meiringen, Balmgieter				Frühere Nr.
				S-3-a9
S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
keine	2.7		Zwischenergebnis	"Nutzungsbeschränkungen im Talboden" des Gewässerrichtplans Aare (Meiringen-Brienz, 2014) sind zu berücksichtigen; Für eine Festsetzung sind Abhängigkeiten oder Konflikte mit der Störfallvorsorge gemäss der Arbeitshilfe «Koordination Störfallvorsorge in der Raumplanung» zu klären
Anmerkungen				
<p>Transitgas hat im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision Einsprache gegen die Einzonung des Gebietes erhoben (zu geringe Distanz zu Gasleitung). Die Rechtsprechung ist noch hängig. Bei Änderung des Koordinationsstandes (von VO zu ZE) ist der Aspekt der Störfallvorsorge zu berücksichtigen. Das Vorhaben liegt in einem roten und blauen Steinschlag-Gefahrengebiet. Eine Erweiterung des Baugebiets bedingt die Lösung der Naturgefahrenproblematik. Zudem liegt das Gebiet im Waldabstandsbereich, die zuständige kantonale Waldabteilung in die Planung einzubeziehen. Ohnehin ist das Gebiet mit dem Gebiet OO.S-VA.1.5 und OO.S-VA.1.6 zu koordinieren. Auch vor dem Hintergrund der kürzlich bewilligten Ortsplanungsrevision:</p>				

Massnahme wird auf Antrag der Gemeinde Meiringen in einer ausserordentlichen RGSK – Anpassung gestrichen. Die von der Geschäftsleitung beschlossene Streichung wurde beim AGR zur Genehmigung eingereicht.

OO.S-VA.1.8 Schattenhalb, Erweiterung Klinikzone				Frühere Nr.
				S-3-a11
S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
D, teilw. E	2.6		Zwischenergebnis	"Nutzungsbeschränkungen im Talboden" des Gewässerrichtplans Aare (Meiringen-Brienz, 2014) sind zu berücksichtigen; Für eine Festsetzung sind Abhängigkeiten oder Konflikte mit der Störfallvorsorge gemäss der Arbeitshilfe «Koordination Störfallvorsorge in der Raumplanung» zu klären

Anmerkungen

Der erforderliche Korridor für den Hochwasserschutz Aare muss zwingend freigehalten werden. Die Kantonsstrasse muss für die Realisierung des Hochwasserschutzes Aare in Richtung Klinik verschoben werden, um der Aare den nötigen Abflussquerschnitt zu geben. Das Aareal liegt zudem grösstenteils in gelbem Gefahrengebiet. Da die Erweiterung für eine sensible Nutzung vorgesehen ist (Klinik), muss im Rahmen einer allfälligen Einzoning gezeigt werden, wie mit der Hochwassergefahr umgegangen wird (Objektschutzmassnahmen).

**OO.S-VA.1.12 Grindelwald, Schwendiboden**

Frühere Nr.  
S-3-a14

S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten

ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
D	1.2		Vororientierung	

Anmerkungen

Das Gebiet liegt im gelben Gefahrengebiet und grenzt an eine bestehende Gewerbezone, verfügt über eine genügende ÖV-Verkehrerschliessung, bereits bestehender Ein- und Ausfahrt. Durch das Vorhaben könnte eine archäologische Fundstelle betroffen sein. Der archäologische Dienst Bern ist bei weiteren Planungen beizuziehen.

**OO.S-VA.1.13 Meiringen Feldli West**

Frühere Nr.  
S-3-a15

S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten

ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
D	4.0		Vororientierung	

Anmerkungen

**OO.S-VA.1.14 Meiringen, Unterbach, Choley**

Frühere Nr.  
S-3-a16

S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten

ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
F	14.7		Vororientierung	

Anmerkungen

Die Versickerungskarte der Gemeinde Meiringen zeigt, dass der Flurabstand bei hohem Grundwasserstand lediglich 1 bis 3 m, betragen kann. Bei der Planung ist zu beachten, dass im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub> keine Anlagen erstellt werden dürfen, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen. Ausnahmen können nur bewilligt werden, soweit die Durchflusskapazität des Grundwassers gegen über dem unbeeinflussten Zustand um höchstens 10 Prozent vermindert wird (Anhang 4 Ziffer 211 Abs. 2 der GSchV).

**OO.S-VA.1.15 Bönigen, BLS Werkstätte**

Frühere Nr.  
S-3-a15

S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten

ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
D	2.6	2.5	Festsetzung	

Anmerkungen

Das Areal dient der Erweiterung der bestehenden BLS Werkstätte Bönigen für die schwere Instandhaltung. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist erfolgt. Der Standort beansprucht mehrheitlich Fruchtfolgeflächen und liegt teilweise im gelben Gefahrengebiet. Spezielle technische und organisatorische Massnahmen für allfällig sensible Objekte sind bei Bedarf im Rahmen des PGV zu ergreifen. Die Verbesserung der ÖV-Anbindung zum Schichtwechsel ist mit gezielten Angebotsverbesserungen mit minimalen Anpassungen möglich. Diese sind in das bestehende Angebot (inkl. optimale Anschlüsse an das übergeordnete Netz) einzubetten. Ob und wie die gute ÖV-Erschliessung gemäss Art. 8a Abs. 2 Bst. B sicherzustellen ist, muss abschliessend innerhalb des PGV geregelt werden. Die zukünftige Verkehrerschliessung MIV und die Parkierung sind geklärt. Die sorgfältige Integration in das bestehende Orts- und Landschaftsbild wird mittels eines Landschafts- und Gestaltungskonzeptes zur Gestaltung der Neubauten und des Siedlungsabschlusses sichergestellt.

Siedlungsbegrenzungslinien und -trenngürtel von überörtlicher Bedeutung (ohne Interessensabwägung)		OO.S-Bgo.1
Kategorie	Frühere Nr.	
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung	S-4	

Beschreibung der Massnahme	
<p>Zielsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit der Bezeichnung von Siedlungsbegrenzungen (Linien und Trenngürtel) von überörtlicher Bedeutung wird eine klare Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet angestrebt. Die Siedlungsentwicklung in Ortschaften wird einerseits durch den zugestandenen Baulandbedarf bestimmt, andererseits durch Bezeichnung von äusseren Grenzen, bzw. Trenngürteln. Gebiete zwischen bestehenden Bauzonen und Siedlungsbegrenzungen sind ausdrücklich nicht als Baulandreserven, bzw. Bauerwartungsland zu betrachten. Wo solche zu liegen kommen, wird durch diese Massnahme nicht geregelt. Die Siedlungsbegrenzungen (Linien und Trenngürtel) sollen sicherstellen, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Siedlungs- und Landschaftsräume zweckmässig gegliedert werden</li> <li>▪ die Akzentuierung der Siedlungsränder gefördert und die Zersiedelung eingegrenzt wird</li> <li>▪ charakteristische Ortsbilder und ihre Umgebung sowie übergeordnete Landschaftsräume erhalten bleiben</li> <li>▪ Freiräume für die Naherholung und sportliche Aktivitäten in Siedlungsnähe offen bleiben</li> <li>▪ die ökologische Vernetzung unterstützt wird</li> </ul> </li> <li>2. Ablösung aller der noch gültigen Siedlungsbegrenzungen des regionalen Richtplans 1984. Dies bedingt die Festsetzung entsprechender Siedlungsbegrenzungen im RGSK der 2. Generation.</li> </ol> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Festlegen bzw. Anpassen von Siedlungsbegrenzungen (Linien und Trenngürtel) von überörtlicher Bedeutung gemäss Tabelle und Karten in diesem Massnahmenpaket. Auf Einzonungen ausserhalb der bezeichneten Begrenzungslinien, bzw. in den bezeichneten Trenngürteln ist zu verzichten. Der Gestaltung der Übergänge vom Siedlungsgebiet in die freie Landschaft ist besondere Beachtung zu schenken. Bei Siedlungsbegrenzungslinien mit Spielraum (gestrichelt) besteht ein Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene für Einzonungen im Mass von einzelnen Bauplätzen für die qualitative Aufwertung und Ausgestaltung des Siedlungsrandes. Ansonsten besteht kein Spielraum und der bestehende Siedlungsrand ist in seiner Lage und in seinem Verlauf zu erhalten.</li> <li>2. Aufhebung aller 16 mit der Genehmigung des RGSK I noch rechtsgültigen Siedlungsbegrenzungen des Richtplans 1984 in den Gemeinden Unterseen (5x), Interlaken (2x), Ringgenberg (4x), Wilderswil (2x), Grindelwald (1x), Innertkirchen (2x) gemäss Karten und Beschreibung in diesem Massnahmenpaket.</li> <li>3. Alle Gemeinden berücksichtigen in ihren Nutzungsplanungen die bezeichneten Siedlungsbegrenzungen als Rahmenbedingung.</li> </ol>	

Zuständigkeiten	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Kanton

Beurteilung
<p>Nutzen</p> <p>Eine Hauptzielsetzung der Raumplanung ist die haushälterische Bodennutzung und damit verbunden die Einschränkung der Zersiedelung. Mit der Festlegung von Siedlungsbegrenzungen werden Beiträge für beide</p>



Teilziele geleistet. Die klare Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet und die Wahrung intakter Landschaftsräume führen zu besseren Voraussetzungen für die Landwirtschaft, für die ökologische Vernetzung und die Naherholung.  
Das Massnahmenpaket ist für die Ziele und Strategie der Region von zentraler Bedeutung.

Realisierung	
<p>Vorgehen Die Gemeinden verankern die Siedlungsbegrenzungen (Linien und Trenngürtel) im Rahmen von kommunalen Richtplänen und / oder berücksichtigen diese im Rahmen der Ortsplanungen.</p>	
Zeithorizont	Priorität
Daueraufgabe	A-Horizont
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel
Interne Leistung Regionalkonferenz / Gemeinden	

Verweise
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Wenn die Siedlungsbegrenzung auf der Karte entlang von existierenden Siedlungsgrenzen, Strassen oder anderen Linien im Gelände führt, wird die Linie im Gelände als Siedlungsgrenze festgelegt. Die Siedlungsbegrenzung auf der Karte wird dann aus Gründen der Planlesbarkeit etwas zurückversetzt gezeichnet.</p> <p>Im freien Feld ist immer die auf der Seite der Siedlung liegende Linienkante die gültige Siedlungsbegrenzung, d.h. die Linie selber liegt bereits im geschützten Bereich. Die Achsen der Linien verlaufen entlang eben dieser Linienkante und nicht durch die Linienmitte. Bei einer Darstellung der digitalen Daten muss dies beachtet werden.</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionaler Richtplan Oberland-Ost 1984</li> <li>▪ VA 3: Siedlungstrenngürtel festlegen</li> <li>▪ PA 2: Siedlungsbegrenzungen festlegen</li> <li>▪ VA 4: Bereinigungen des regionalen Planungsinstrumentariums prüfen und gegebenenfalls vornehmen</li> </ul>

**Teilmassnahmen**

<b>OO.S-Bgo.1.1 Unterseen</b>	Frühere Nr. S-4-unt01
<b>S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung</b>	
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)
FFF (ha)	Koordinationsstand
	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	Festsetzung
<p>Anmerkungen</p> <p>Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, kommunales Landschafts-schutzgebiet, Fruchtfolgefläche, Massnahmenperimeter Wildtiere KLEK</p> <p>Eine Nutzung als Campingplatz ist für das temporäre Abstellen von Zelten, Wohnwagen und Camper (Belegung pro Benutzer maximal 6 Monate pro Jahr) jenseits der Siedlungsbegrenzung weiterhin möglich. Es sind keine festen oberirdischen Bauten oder Anbauten zulässig.</p>	

<b>OO.S-Bgo.1.2 Unterseen</b>					Frühere Nr. S-4-unt02
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, Massnahmenperimeter Wildtiere KLEK					

<b>OO.S-Bgo.1.3 Unterseen</b>					Frühere Nr. S-4-unt03
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung kommunales Landschaftsschutzgebiet, Fruchtfolgefläche					

<b>OO.S-Bgo.1.4 Unterseen</b>					Frühere Nr. S-4-unt04
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, kommunales Landschaftsschutzgebiet, Fruchtfolgefläche					

<b>OO.S-Bgo.1.5 Unterseen</b>					Frühere Nr. S-4-unt05
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, kommunales Landschaftsschutzgebiet, Fruchtfolgefläche					

<b>OO.S-Bgo.1.6 Unterseen</b>					Frühere Nr. S-4-unt06
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, kommunales Landschaftsschutzgebiet, Fruchtfolgefläche					

<b>OO.S-Bgo.1.7 Unterseen</b>					Frühere Nr. S-4-unt09
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Die Siedlungsbegrenzungslinie wird auf den bestehenden Siedlungsrand gelegt (ohne Spielraum). Im Bereich des Campingplatzes Jungfraucamp führt die Siedlungsbegrenzungslinie entlang der Parzellengrenze durch den Campingplatz und unterteilt diesen gemäss der bestehenden ÜO in Grünzone und Touristikplätze (ÜO-Sektoren A+D), sowie					

Residenzplätze (ÜO: Sektoren B+C). Sinngemäss Siedlungsgrenze Richtplan 1984. Damit wird die entsprechende Begrenzung des Richtplans 1984 aufgehoben.  
 Eine Nutzung als Campingplatz ist für das temporäre Abstellen von Zelten, Wohnwagen und Camper (Belegung pro Benutzer maximal 6 Monate pro Jahr) jenseits der Siedlungsbegrenzung weiterhin möglich. Es sind keine festen oberirdischen Bauten oder Anbauten zulässig.

<b>OO.S-Bgo.1.8 Unterseen</b>	Frühere Nr. S-4-unt10			
<b>S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung</b>				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				
Die Siedlungsbegrenzungslinie wird, ausser direkt bei der Steindlerstrass, auf den bestehenden Siedlungsrand gelegt (ohne Spielraum). In diesen Bereichen bestehen Fruchtfolgeflächen und ein kommunales Landschaftsschutzgebiet. Sinngemäss Siedlungsgrenze Richtplan 1984. Damit wird die entsprechende Begrenzung des Richtplans 1984 aufgehoben. Bei einer Anpassung des Siedlungsrandes muss eine Abwägung erfolgen und das kommunale Landschaftsschutzgebiet muss angepasst werden.				

<b>OO.S-Bgo.1.9 Unterseen</b>	Frühere Nr. S-4-unt12			
<b>S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung</b>				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				
Die Siedlungsbegrenzungslinie wird auf den bestehenden Siedlungsrand gelegt (ohne Spielraum). Sinngemäss Siedlungsgrenzen Richtplan 1984. Damit werden die beiden entsprechenden Begrenzungen des Richtplans 1984 aufgehoben.				

<b>OO.S-Bgo.1.10 Unterseen</b>	Frühere Nr. S-4-unt13			
<b>S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung</b>				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				
Die Siedlungsbegrenzungslinie wird auf den bestehenden Siedlungsrand gelegt (ohne Spielraum). Sinngemäss Siedlungsgrenzen Richtplan 1984. Damit werden die beiden entsprechenden Begrenzungen des Richtplans 1984 aufgehoben.				

<b>OO.S-Bgo1.11 Unterseen</b>	Frühere Nr. S-4-unt14			
<b>S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung</b>				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				
Der Bereich zwischen Strasse und dem Schifffahrtskanal soll vor einer weiteren Bebauung geschützt werden. Sinngemäss Siedlungsgrenze Richtplan 1984. Damit wird die entsprechende Begrenzung des Richtplans 1984 aufgehoben.				

<b>OO.S-Bgo.1.12 Interlaken</b>					Frühere Nr. S-4-int01
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Fruchtfolgefläche, Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge, Überlastkorridor Hochwasserschutz Bödeli-Lütschine. Sinngemäss Siedlungsgrenzen Richtplan 1984. Damit werden die beiden entsprechenden Begrenzungen des Richtplans 1984 aufgehoben.					
Die Einzonung beim Ponyhof erfolgt als Erhaltungszone und stellt keinen Widerspruch zur Siedlungsbegrenzung dar. Eine Koordination mit dem Kanton ist erfolgt.					

<b>OO.S-Bgo.1.13 Interlaken</b>					Frühere Nr. S-4-int02
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, Fruchtfolgefläche, Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge, Überlastkorridor Hochwasserschutz Bödeli-Lütschine.					
Die Einzonungen (ZÖN für Feuerwehrstützpunkt und -werkhof, UeO 13, Ueo 12, ZPP "Landi Jungfrau") an der gut erschlossenen Lage erfolgten aufgrund von Interessensabwägungen.					

<b>OO.S-Bgo.1.14 Interlaken</b>					Frühere Nr. S-4-int03
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, Fruchtfolgefläche, Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge, Überlastkorridor Hochwasserschutz Bödeli-Lütschine					

<b>OO.S-Bgo.1.15 Interlaken</b>					Frühere Nr. S-4-int04
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, Fruchtfolgefläche, Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge, Überlastkorridor Hochwasserschutz Bödeli-Lütschine					

<b>OO.S-Bgo.1.16 Interlaken</b>					Frühere Nr. S-4-int05
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Fruchtfolgefläche, Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge und Überlastkorridor Hochwasserschutz Bödeli-Lütschine.					
Im Sinne einer Arrondierung soll die Vororientierung so festgesetzt werden. Das Landschaftsschongebiet muss angepasst und die entsprechende Begrenzung des Richtplans 1984 wird aufgehoben.					

<b>OO.S-Bgo.1.17 Interlaken, Bönigen</b>					Frühere Nr. S-4-int06
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Fruchtfolgefläche, Gewässerschutzzone und Landschaftskorridors Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge. Die bereits festgesetzte Siedlungsbegrenzung wird im Norden auf die Flucht der bestehenden Gebäude links und rechts zurückversetzt um hier eine gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen. Dabei wird sie auf das Gemeindegebiet von Bönigen ausgedehnt. Die Landschaftskammer von regionaler Bedeutung wird in ihrer Qualität und optischen Ausdehnung dadurch nicht vermindert.					

<b>OO.S-Bgo.1.18 Ringgenberg</b>					Frühere Nr. S-4-rin02
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet und Landschaftskorridor Burgseeli. Sinngemäss Siedlungsgrenze Richtplan 1984. Damit wird die entsprechende Begrenzung des Richtplans 1984 aufgehoben.					

<b>OO.S-Bgo.1.19 Ringgenberg</b>					Frühere Nr. S-4-rin03
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Landschaft von überregionaler Bedeutung, Landschaftskorridor Burgseeli und regionales Landschaftsschongebiet. Die Siedlungsbegrenzungslinie wird im oberen Bereich gegen Osten auf den bestehenden Siedlungsrand verschoben. Unten verläuft sie dem Längenmattenweg entlang. Der Landschaftsraum oberhalb des Burgseelis ist von regionaler Bedeutung und soll in seiner heutigen Dimension erhalten bleiben. Damit wird die entsprechende Begrenzung des Richtplans 1984 aufgehoben.					

<b>OO.S-Bgo.1.20 Ringgenberg</b>					Frühere Nr. S-4-rin04
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Analog Siedlungsbegrenzung Richtplan 1984 (Ablösung). Linienvorlauf nur auf Richtplankarte 1:50'000					

<b>OO.S-Bgo.1.21 Bönigen</b>					Frühere Nr. S-4-boe01
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, Landschaftsraum Riedli, Überlastkorridor Hochwasserschutz Bödeli-Lütschine					

<b>OO.S-Bgo.1.22 Bönigen</b>					Frühere Nr. S-4-boe02
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, Uferschutzzone					

<b>OO.S-Bgo.1.23 Bönigen</b>					Frühere Nr. S-4-boe03
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, Landschaftsraum Riedli					

<b>OO.S-Bgo.1.24 Matten</b>					Frühere Nr. S-4-mat01
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge, Pufferzone entlang Autobahn (Lärmschutz)					

<b>OO.S-Bgo.1.25 Matten</b>					Frühere Nr. S-4-mat02
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge, Pufferzone entlang Autobahn (Lärmschutz)					

<b>OO.S-Bgo.1.26 Wilderswil</b>					Frühere Nr. S-4-wil01
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Die bereits festgesetzte Siedlungsbegrenzungslinie wird bis zum Allmend-Dörfli verlängert. Freihaltung der für das Ortsbild wichtigen Wiese (Ortsbild von nationaler Bedeutung) inkl. Freihaltung der Sicht auf die Kirche gemäss der Empfehlung ISOS.					

<b>OO.S-Bgo.1.27 Wilderswil</b>					Frühere Nr. S-4-wil02
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.S-Bgo.1.28 Wilderswil</b>					Frühere Nr. S-4-wil04
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Die Siedlungsbegrenzung liegt gegenüber der Siedlungsbegrenzung aus dem Richtplan 84 näher am bestehenden Siedlungsrand. Die Siedlungsbegrenzung des Richtplans 1984 vor Unspunne wird damit aufgehoben. Ausser zwischen Dorfmatte Dychlera und Stalden sowie nördlich der Chrüzimad verläuft die Siedlungsbegrenzung dem bestehenden Siedlungsrand entlang. Im Bereich der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 265 können Vorhaben von regionaler Bedeutung mit dem Zweck „Tor in die Jungfrauregion“ ausserhalb der Siedlungsbegrenzung geprüft werden. Abgrenzung Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge.					

<b>OO.S-Bgo.1.29 Wilderswil</b>					Frühere Nr. S-4-wil05
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Freihaltung Überlastkorridor Hochwasserschutz Bödeli-Lütschine					

<b>OO.S-Bgo.1.31 Wilderswil</b>					Frühere Nr. S-4-wil07
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge, Pufferzone entlang Autobahn (Lärmschutz), Freihaltung Hertigässlis (beliebter Spazierweg, Naherholung).					

<b>OO.S-Bgo.1.32 Wilderswil</b>					Frühere Nr. S-4-wil08
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge. Die Zurückversetzung der Siedlungsbegrenzung gegenüber derjenigen im Richtplan 1984 ist aufgrund einer Interessensabwägung erfolgt. Die entsprechende Begrenzung des Richtplans 1984 wird aufgehoben.					

<b>OO.S-Bgo.1.33 Brienz</b>					Frühere Nr. S-4-bri01
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Wald- und Wiesenlandschaft "Chilchacker"					

<b>OO.S-Bgo.1.34 Brienz</b>					Frühere Nr. S-4-bri02
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Sicherung des Landschaftskorridors Brienersee–Lauenen. Eindeutige Gliederung in Siedlungs- und Landschaftsraum in Richtung Brienersee.					

<b>OO.S-Bgo.1.35 Brienz</b>					Frühere Nr. S-4-bri03
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Sicherung Landschaftskorridor Brienersee–Lauenen					

<b>OO.S-Bgo.1.36 Brienz</b>					Frühere Nr. S-4-bri04
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Sicherung Landschaftskorridor Brienersee–Lauenen					

<b>OO.S-Bgo.1.37 Schwanden</b>					Frühere Nr. S-4-schw02
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Siedlungsbegrenzungslinie entlang dem regionalen Landschaftsschutzgebiet / der Gemeindegrenze.					

<b>OO.S-Bgo.1.38 Hotstetten</b>					Frühere Nr. S-4-hof01
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.S-Bgo.1.39 Hotstetten</b>					Frühere Nr. S-4-hof02
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					



<b>OO.S-Bgo.1.40 Meiringen</b>					Frühere Nr. S-4-meI01
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.S-Bgo.1.41 Meiringen</b>					Frühere Nr. S-4-meI02
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.S-Bgo.1.42 Meiringen</b>					Frühere Nr. S-4-meI03
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Überflutungsgebiet Hochwasserschutz Aare					

<b>OO.S-Bgo.1.43 Meiringen</b>					Frühere Nr. S-4-meI04
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Überflutungsgebiet Hochwasserschutz Aare					

<b>OO.S-Bgo.1.44 Meiringen</b>					Frühere Nr. S-4-meI05
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abschluss Siedlung in Richtung Osten und eindeutige Gliederung in Siedlungs- und Landschaftsraum. Freihaltung der landschaftlich wertvollen Wiese von Sand entlang der Aare bis zu Aareschlucht für die landwirtschaftliche Nutzung.					

<b>OO.S-Bgo.1.45 Schattenhalb</b>					Frühere Nr. S-4-scha01
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Landschaftsraum entlang der Aare, Überflutungsgebiet Aare.					

<b>OO.S-Bgo.1.46 Schattenhalb</b>					Frühere Nr. S-4-scha02
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Freihaltung der landschaftlich wertvollen Wiese entlang der Aare bis zur Aareschlucht für die Landwirtschaftliche Nutzung.					

<b>OO.S-Bgo.1.47 Schattenhalb</b>					Frühere Nr. S-4-scha03
S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abschluss der Siedlung beim Mehrzweckgebäude und Freihaltung der darauf folgenden Wiese.					

Siedlungsbegrenzungslinien und -trenngürtel von überörtlicher Bedeutung (mit Interessensabwägung)		OO.S-Bgm.1
Kategorie	Frühere Nr.	
S-Bgm Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie mit Interessenabwägung	S-4	

Beschreibung der Massnahme	
<p>Zielsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit der Bezeichnung von Siedlungsbegrenzungen (Linien und Trenngürtel) von überörtlicher Bedeutung wird eine klare Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet angestrebt. Die Siedlungsentwicklung in Ortschaften wird einerseits durch den zugestandenen Baulandbedarf bestimmt, andererseits durch Bezeichnung von äusseren Grenzen, bzw. Trenngürteln. Gebiete zwischen bestehenden Bauzonen und Siedlungsbegrenzungen sind ausdrücklich nicht als Baulandreserven, bzw. Bauerwartungsland zu betrachten. Wo solche zu liegen kommen, wird durch diese Massnahme nicht geregelt. Die Siedlungsbegrenzungen (Linien und Trenngürtel) sollen sicherstellen, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Siedlungs- und Landschaftsräume zweckmässig gegliedert werden</li> <li>▪ die Akzentuierung der Siedlungsränder gefördert und die Zersiedelung eingegrenzt wird</li> <li>▪ charakteristische Ortsbilder und ihre Umgebung sowie übergeordnete Landschaftsräume erhalten bleiben</li> <li>▪ Freiräume für die Naherholung und sportliche Aktivitäten in Siedlungsnähe offen bleiben</li> <li>▪ die ökologische Vernetzung unterstützt wird</li> </ul> </li> <li>2. Ablösung aller der noch gültigen Siedlungsbegrenzungen des regionalen Richtplans 1984. Dies bedingt die Festsetzung entsprechender Siedlungsbegrenzungen im RGSK der 2. Generation.</li> </ol> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Festlegen bzw. Anpassen von Siedlungsbegrenzungen (Linien und Trenngürtel) von überörtlicher Bedeutung gemäss Tabelle und Karten in diesem Massnahmenpaket. Auf Einzonungen ausserhalb der bezeichneten Begrenzungslinien, bzw. in den bezeichneten Trenngürteln ist zu verzichten. Der Gestaltung der Übergänge vom Siedlungsgebiet in die freie Landschaft ist besondere Beachtung zu schenken. Bei Siedlungsbegrenzungslinien mit Spielraum (gestrichelt) besteht ein Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene für Einzonungen im Mass von einzelnen Bauplätzen für die qualitative Aufwertung und Ausgestaltung des Siedlungsrandes. Ansonsten besteht kein Spielraum und der bestehende Siedlungsrand ist in seiner Lage und in seinem Verlauf zu erhalten.</li> <li>2. Aufhebung aller 16 mit der Genehmigung des RGSK I noch rechtsgültigen Siedlungsbegrenzungen des Richtplans 1984 in den Gemeinden Unterseen (5x), Interlaken (2x), Ringgenberg (4x), Wilderswil (2x), Grindelwald (1x), Innertkirchen (2x) gemäss Karten und Beschreibung in diesem Massnahmenpaket.</li> <li>3. Alle Gemeinden berücksichtigen in ihren Nutzungsplanungen die bezeichneten Siedlungsbegrenzungen als Rahmenbedingung.</li> </ol>	

Zuständigkeiten	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Kanton

Beurteilung
<p>Nutzen</p> <p>Eine Hauptzielsetzung der Raumplanung ist die haushälterische Bodennutzung und damit verbunden die Einschränkung der Zersiedelung. Mit der Festlegung von Siedlungsbegrenzungen werden Beiträge für beide</p>

Teilziele geleistet. Die klare Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet und die Wahrung intakter Landschaftsräume führen zu besseren Voraussetzungen für die Landwirtschaft, für die ökologische Vernetzung und die Naherholung.  
Das Massnahmenpaket ist für die Ziele und Strategie der Region von zentraler Bedeutung.

Realisierung	
Vorgehen Die Gemeinden verankern die Siedlungsbegrenzungen (Linien und Trenngürtel) im Rahmen von kommunalen Richtplänen und / oder berücksichtigen diese im Rahmen der Ortsplanungen.	
Zeithorizont	Priorität
Daueraufgabe	A-Horizont
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel
Interne Leistung Regionalkonferenz / Gemeinden	

Verweise
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionaler Richtplan Oberland-Ost 1984</li> <li>▪ VA 3: Siedlungstrenngürtel festlegen</li> <li>▪ PA 2: Siedlungsbegrenzungen festlegen</li> <li>▪ VA 4: Bereinigungen des regionalen Planungsinstrumentariums prüfen und gegebenenfalls vornehmen</li> </ul>
Dokumente, Grundlagen

### Teilmassnahmen

<b>OO.S-Bgm.1.1 Unterseen</b>	Frühere Nr. S-4-unt07			
<b>S-Bgm Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie mit Interessenabwägung</b>				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen Die Wiese beim Müliholz soll vor einer Überbauung geschützt bleiben, zur Ausgestaltung und Aufwertung des Siedlungsrandes soll ein Spielraum im Mass von einzelnen Bauplätzen gewährt werden (gestrichelte Linie).				

<b>OO.S-Bgm.1.2 Unterseen</b>	Frühere Nr. S-4-unt08			
<b>S-Bgm Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie mit Interessenabwägung</b>				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen Die Siedlungsbegrenzungslinie wird auf den bestehenden Siedlungsrand gelegt. Zur Ausgestaltung und Aufwertung des Siedlungsrandes soll ein Spielraum im Mass von einzelnen Bauplätzen bestehen (gestrichelte Linie). Das Landschaftsbild entlang dem Siedlungsrand mit Kleinstrukturen, Hecken und Baumgruppen soll hier langfristig erhalten bleiben, ebenso der Landschaftskorridor zwischen den Campingplätzen Jungfraucamp und Lazy Rancho. Abgrenzung regionales Landschaftsschongebiet, kommunales Landschaftsschutzgebiet und Fruchtfolgefläche.				

<b>OO.S-Bgm.1.3 Unterseen</b>					Frühere Nr. S-4-unt11
<b>S-Bgm Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie mit Interessenabwägung</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Die Siedlungsbegrenzungslinie wird auf den bestehenden Siedlungsrand gelegt. Zur Ausgestaltung und Aufwertung des Siedlungsrandes soll ein Spielraum im Mass von einzelnen Bauplätzen bestehen (gestrichelte Linie).					
Bei einer Anpassung des Siedlungsrandes muss eine Abwägung erfolgen und das kommunale Landschaftsschongebiet muss angepasst werden.					

<b>OO.S-Bgm.1.4 Ringgenberg</b>					Frühere Nr. S-4-rin01
<b>S-Bgm Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie mit Interessenabwägung</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Die Wiese bei Eyen soll freigehalten werden. Sie trennt die Siedlungen Goldswil und Interlaken und ist dadurch prägend für die eigenständige Wahrnehmung der Orte wie auch für die landschaftliche Umgebung. Sie ist ein wichtiger Korridor für Wildtiere vom Hang zur Aare.					
Nördlich vom Eyenweg wird die Siedlungsbegrenzungslinie mit einem Abstand von einer Bautiefe entlang dem bestehenden Siedlungsrand geführt. Zur Ausgestaltung und Aufwertung des Siedlungsrandes soll zudem ein Spielraum im Mass von einzelnen Bauplätzen bestehen (gestrichelte Linie). Südlich vom Eyenweg verläuft die Linie entlang dem bestehenden Siedlungsrand, ohne Spielraum.					
Die Zurückversetzung der Siedlungsbegrenzung gegenüber derjenigen im Richtplan 1984 ist aufgrund einer Interessensabwägung erfolgt. Die beiden Begrenzungen des Richtplans 1984 (nördlich und südlich des Eyenwegs) werden aufgehoben.					

<b>OO.S-Bgm.1.5 Matten</b>					Frühere Nr. S-4-mat03
<b>S-Bgm Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie mit Interessenabwägung</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung kommunales Landschaftsschutzgebiet, Landwirtschaftsgebiet / regionaler Arbeitsplatzschwerpunkt / SAZ gemäss Planung NIRP, Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge, Freihaltung Überlastkorridor Hochwasserschutz Bödeli – Lütshine.					

<b>OO.S-Bgm.1.6 Wilderswil</b>					Frühere Nr. S-4-wil03
<b>S-Bgm Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie mit Interessenabwägung</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung Wald- und Wiesenlandschaft bei "Ofni", kommunales Landschaftsschutzgebiet					

<b>OO.S-Bgm.1.7 Brienz</b>					Frühere Nr. S-4-bri05
<b>S-Bgm Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie mit Interessenabwägung</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Zur Ausgestaltung und Aufwertung des Siedlungsrandes soll zwischen Bahn und Hauptstrasse neu ein Spielraum im Mass von einzelnen Bauplätzen bestehen (gestrichelte Linie).					

<b>OO.S-Bgm.1.8 Schwanden</b>					Frühere Nr. S-4-schw01
<b>S-Bgm Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie mit Interessenabwägung</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Siedlungsbegrenzungslinie entlang dem bestehenden Siedlungsrand / dem regionalen Landschaftsschutzgebiet / der Gemeindegrenze mit Spielraum zur Ausgestaltung des Siedlungsrandes (gestrichelte Linie), speziell im Bereich des Pfadiheims.					

<b>OO.S- Wilderswil</b>					Frühere Nr.
<b>Bgm.1.30</b>					S4-a-wil06
<b>S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie mit Interessenabwägung</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Abgrenzung kommunales Landschaftsschutzgebiet, Landwirtschaftsgebiet / regionaler Arbeitsplatzschwerpunkt / SAZ gemäss Planung NIRP, Landschaftskorridor Burgseeli-Brienzersee-Grosser Ruuge, Freihaltung des Überlastkorridor Hochwasserschutz Bödeli - Lüttschine					

Koordination der Raumplanung	OO.S-SÜ.1
Kategorie S-SÜ Schwerpunkt Übrige	Frühere Nr. S-5
<b>Beschreibung der Massnahme</b>	
<p>Zielsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Intensivierung der Koordination bei der Lösung raumplanerischer Aufgaben unter den Gemeinden zur besseren Abstimmung der kommunalen Nutzungsplanungen.</li> <li>2. Aufwertung der Ortskerne (insbes. bezüglich des Gebäudezustands), Attraktivierung des öffentlichen Raumes. Die gestalterische Qualität (hohe Baukultur) der Siedlungsentwicklung ist dabei besonders zu beachten.</li> <li>3. Bewegungsfreundliche Siedlungen (Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Dorfzentren für Einheimische und Gäste mit Möglichkeit für Bewegung, Spiel und Sport).</li> <li>4. Bedarfsgerechte Zusammenarbeit bei der Umsetzung von neuen übergeordneten Gesetzen (national oder kantonal) von denen die Region Oberland-Ost im Besonderen und die deren Gemeinden in deren Ausführung gleichermassen betroffen sind (z.B. Zweitwohnungsgesetz).</li> <li>5. Bedarfsgerechte Zusammenarbeit sowie regionale Koordination bei raumplanerischen Herausforderungen, welche die Raumentwicklung der Gemeinden betreffen.</li> </ol> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Intensivierung der Koordination Den Abstimmungsbedarf der kommunalen Nutzungsplanungen legt die Regionalkonferenz Oberland-Ost fest und prüft, ob gemeindeübergreifende regionale Richtpläne notwendig sind (wie z. B. NIRP).</li> <li>2. Aufwertung der Ortskerne und Attraktivierung des öffentlichen Raumes Es sind Anreizsysteme (insbes. bezüglich des Gebäudezustands, besonderer gestalterischer Qualität mit höherer Ausnutzung) und Gestaltungsvorgaben zu prüfen.</li> <li>3. Bewegungsfreundliche Siedlungen schaffen In den Verkehrsrichtplänen sind Begegnungszonen und 30er- Zonen einzurichten.</li> <li>4. Die folgenden Planungsgrundsätze sollen alle Gemeinden in ihren Nutzungsplanungen anwenden:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Haushälterische Bodennutzung:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauzonen nur innerhalb oder unmittelbar angrenzend an überbautes Bauland (Abrundung des Siedlungsrandes)</li> </ul> </li> <li>b) Einhaltung des Wohnbaulandbedarfs gemäss kantonalem Richtplan Siedlung / Landschaft:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schonung der Wohngebiete vor schädlichen Einflüssen (Verkehr, Luftverschmutzung, Lärm, Geruchsmissionen)</li> </ul> </li> <li>c) Erschliessung / Infrastruktur:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauzonen nur im Bereich hinreichender Erschliessung resp. in Gebieten, die rationell erschlossen werden können (Zufahrtsstrasse, Wasser, Energie, Kanalisation)</li> <li>- Ausreichende Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln</li> <li>- Keine erhebliche Zunahme des Schwerverkehrs auf den Ortsdurchfahrten</li> </ul> </li> </ol> </li> <li>5. Raumentwicklung: Die Regionalkonferenz Oberland-Ost erhebt im Rahmen der bestehenden Ressourcen vorausschauend den Bedarf für die überkommunale Zusammenarbeit und prüft, ob geeignete Instrumente (z.B. Merkblätter, Vollzugshilfen oder Empfehlungen) ergänzend zu den Unterlagen der Regierungsstatthalterämter notwendig sind.</li> </ol>	

Zuständigkeiten	
Federführung	Weitere Beteiligte
Regionalkonferenz Oberland-Ost	Gemeinden; AGR

Beurteilung
<p>Nutzen</p> <p>Um die positive Entwicklung im Sinne der formulierten regionalen Ziele und Strategien zu erreichen, ist die gesamregionale Koordination der örtlichen Nutzungsplanungen auf der Flughöhe des RGSK nicht immer ausreichend. Öfters ist eine koordinierte Planung spezifischer Gemeinden nötig und sinnvoll. Durch die Erhebung von weiterem Koordinationsbedarf wird die Erreichung der regionalen Ziele gestützt.</p> <p>Weiter sollen die regional ausgearbeiteten Planungsgrundsätze auch in den örtlichen Nutzungsplanungen verankert werden, damit sie auch bei kleineren, nicht RGSK-relevanten Projekten zum Tragen kommen.</p>

Realisierung	
<p>Vorgehen</p> <p><b>Phase 1:</b> Die Regionalkonferenz überprüft laufend den regionalen Koordinationsbedarf für Themen der örtlichen Nutzungsplanungen oder wird aktiv, wenn dies von Gemeinden gewünscht wird. Je nach Bedarf werden ergänzende Instrumente erarbeitet oder teilregionale Planungen gestartet.</p> <p><b>Phase 2:</b> Die Gemeinden verankern die Grundsätze in ihren Baureglementen und wenden sie in der Nutzungsplanung an / Die teilregionalen Planungen werden umgesetzt.</p>	
Zeithorizont	Priorität
Daueraufgabe	A-Horizont
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel
Interne Leistung Regionalkonferenz / Gemeinden	

Verweise
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <p>Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder ISOS. Die im ISOS bezeichneten Qualitäten der Ortsbilder von nationaler Bedeutung sollen erhalten werden.</p>



Siedlungsentwicklung nach innen	OO.S-UV.1
Kategorie S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet	Frühere Nr. S-7
<b>Beschreibung der Massnahme</b>	
<p><b>Zielsetzung:</b> Im Sinne der übergeordneten Zielsetzungen den Bodenverbrauch zu stabilisieren und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung anzustreben, ist die Siedlungsentwicklung verstärkt nach innen zu lenken. Die Mobilisierung der vorhandenen Nutzungsreserven sowie die Möglichkeiten zur Verdichtung bzw. Umnutzung der Nutzungsart an raumplanerisch sinnvollen Orten tragen in hohem Masse zu den Zielen der Raumplanung bei.</p> <p>Geeignete Gebiete sind zu identifizieren und unter Beachtung baulicher und ökologischer Qualitäten zu realisieren, bevor am Siedlungsrand neue Gebiete eingezont werden. Dabei beschränkt sich die Innenentwicklung nicht nur auf die Bödeli-Gemeinden. Auch in den ländlicheren Gemeinden sind die Reserven zu aktivieren bzw. das Potenzial zu identifizieren. Die Eingriffe in die gebauten Strukturen haben sorgfältig zu erfolgen. Bei der Realisierung von verdichteten Bauformen wird in höchstem Masse auf die Qualität der Strukturen, die Wohn- und Lebensqualität, denkmalpflegerische Aspekte, die Integration ins Ortsbild sowie auf die Qualität des öffentlichen Raumes geachtet. Der Prozess erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Standortgemeinden.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufnahme der im Rahmen der RGSK II identifizierten Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete.</li> <li>2. Die Nutzungsreserven sind abzuschätzen und die für die Umsetzung als planerisch sinnvoll und realistisch erscheinenden Gebiete zu identifizieren. Unterschieden wird zwischen zwei Kategorien, wobei für erstere Daten bestehen, für die zweite Kategorie bedarf es einer Erhebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unbebaute Parzellen und überbaute Parzellenteile gemäss Geoportal Kanton Bern</li> <li>▪ Nutzungsreserven (Berechnung der Differenz des zulässigen Nutzungsmasses gemäss der geltenden Nutzungsplanung und der bestehenden Ausnützung)</li> </ul> <p>Die Kategorie „Nutzungsreserve“ dient den Gemeinden als Grundlage für die Bestimmung des tatsächlichen Bauzonenbedarfs (gemäss Massnahmenblatt A_01 des kantonalen Richtplans) im Rahmen der Ortsplanung.</p> </li> <li>3. Anhand einer Potenzialanalyse sind raumplanerisch geeignete Orte zu identifizieren, an welchen gegebenenfalls das Nutzungsmass erhöht oder die Nutzungsart geändert werden könnte. Dazu gehören insbesondere Umstrukturierungsgebiete, die kleiner als 1 Hektar gross sind.</li> <li>4. Die Gemeinden fördern die identifizierten Gebiete durch z.B. Animation von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z.B. Erwerb von Grundstücken).</li> <li>5. Die Mobilisierung bedarf einer umsichtigen Planung, welche der Umgebung besonders Rechnung tragen (insbesondere auch dem Denkmalschutz und den schützenswerten Ortsbildern). Damit wird die Akzeptanz der Projekte erhöht und die Qualität der Siedlungsentwicklung nach innen gewährleistet. Die Gemeinden treffen Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität. Allfällige Verfahren richten sich nach der jeweiligen Ausgangslage und Fragestellung des Standorts. Unabhängig von der Form der Verfahren fordern die Gemeinden die sorgfältige Prüfung des Projekts hinsichtlich seiner Einpassung bezüglich der Lage des Standorts und seiner Umgebung. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost kann die Gemeinden bei diesem Prozess unterstützen.</li> </ol>	

Zuständigkeiten	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Grundeigentümer

Beurteilung
<p>Nutzen</p> <p>Die Mobilisierung der inneren Reserven fördert die haushälterische Bodennutzung und bewirkt eine Zunahme der Konzentration von Einwohnern und Arbeitsplätzen in den bestehenden Siedlungsgebieten, wo bereits Infrastrukturen bestehen. Die Abstimmung Siedlung und Verkehr wird optimiert. Dadurch verringern sich Neueinzunungen an Standorten mit ungenügender ÖV-Erschliessung und verbessert sich das Modal Split zu Gunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs. Weiter reduzieren sich der Flächenbedarf für neue Infrastrukturen, der Siedlungsdruck auf Natur- und Landschaftsräumen sowie die Lärm- und Luftbelastung.</p>

Realisierung	
<p>Vorgehen</p> <p><b>Phase 1:</b> Erarbeiten von Projektskizze, Arbeitsprogramm und Budget für die Studie zur Abschätzung und Identifizierung der Nutzungsreserven sowie einer Potenzialanalyse.</p> <p><b>Phase 2:</b> Erarbeitung Studie ‚Nutzungsreserven‘ und ‚Potenzialanalyse‘</p> <p><b>Phase 3:</b> Förderung der inneren Entwicklung / Mobilisierung der Nutzungsreserven (siehe Massnahme 4 und 5 im Massnahmenbeschrieb)</p>	
Zeithorizont	Priorität
Daueraufgabe	A-Horizont
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

Verweise
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konzept zur Siedlungsentwicklung nach innen, Arbeitshilfe, ARE 2009</li> <li>▪ Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen, AGR 2016</li> <li>▪ Nutzungsreserven im Bestand, Konzeptstudie ARE, 2008</li> <li>▪ Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder ISOS. Die im ISOS bezeichneten Qualitäten der Ortsbilder von nationaler Bedeutung sollen erhalten werden.</li> <li>▪ Kantonales Bauinventar, Denkmalpflege Kanton Bern, 2015.</li> </ul>

### Teilmassnahmen

OO.S-UV.1.1 Interlaken, Rosenparkplatz					Frühere Nr. S-7-v1
S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
C	0.2		Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.S-UV.1.2 Interlaken, Des Alpes</b>					Frühere Nr. S-7-v2
S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
D	2.8		Vororientierung		
Anmerkungen					
Dieser Standort liegt in blauem Gefahrenggebiet. Im Februar 2014 wurde die Abstimmungsvorlage „Entwicklung Des Alpes-Areal“ abgelehnt worden. Zukünftige Entwicklung ist noch ungewiss. Eine touristische Nutzung im Bereich entlang des Höhenwegs wird weiterhin angestrebt.					

<b>OO.S-UV.1.3 Interlaken, Bleikimatte</b>					Frühere Nr. S-7-v3
S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
D	0.7		Zwischenergebnis		
Anmerkungen					
Die Bleikimatte ist ein Gebiet mit brach liegendem Potenzial. Für die Überbauung eines Teils des Gebiets besteht ein Projekt-konzept mit Wohnungen und Gewerbenutzung im Erdgeschoss.					

<b>OO.S-UV.1.4 Interlaken, Waldeggstrasse</b>					Frühere Nr. S-7-v4
S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
D	0.7		Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.S-UV.1.5 Innertkirchen, Dorfzentrum</b>					Frühere Nr. S-7-v5
S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
keine			Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.S-UV.1.6 Därligen, Ehemaliges Industriegebiet CWD</b>					Frühere Nr. S-7-u1
S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	2.3		Vororientierung		
Anmerkungen					
Das ehemalige Industriegebiet CWD (Cementwerke Därligen) ist ein mögliches Umstrukturierungsgebiet, da gut gelegen und erschlossen. Es liegt jedoch in blauem und teilweise gar rotem Gefahrenggebiet. Die Umstrukturierung des Gebietes soll vorangetrieben werden, dabei ist der Schutz gegen Hochwasser und Murgänge zentral. Eine Interessenabwägung für die Nutzung Wohnen ist noch nicht erfolgt (Themen: Wohnbaulandbedarf, Erschliessungsgüteklasse, Gewässerraum, Naturgefahren, Altlasten) und es bestehen noch diverse ungelöste Konflikte.					

<b>Vorbereitungsarbeiten Agglomerationsprogramm Interlaken 5. Generation</b>		<b>OO.S-SÜ.2</b>
Kategorie		Frühere Nr.
S-Ü Übriger Inhalt Siedlung		NEU
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Mit dieser Massnahme werden Vorarbeiten zur Klärung getätigt, ob ein Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP der 5. Gen.) ausgearbeitet werden soll. Im Zuge dieser sind mitunter innovative Ansätze neuer Mobilitätsformen und die Chancen der Digitalisierung zu prüfen.</p> <p><b>Massnahmen:</b>                  Im Rahmen der Abstimmung Siedlung und Verkehr überprüfen die Gemeinden ihre gemeindeeigenen oder überkommunale Projekte und Massnahmen dahingehend, ob diese in einem AP 5. Gen. aufgenommen werden könnten, bzw. dessen Anforderungen entsprechen. Dies können u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Car-Parkierung</li> <li>▪ Tourismus- und Freizeitverkehr / Langsamverkehr</li> <li>▪ Siedlungsentwicklung nach Innen / Arbeitsplatzschwerpunkte</li> </ul>		
<b>Zuständigkeiten</b>		
Federführung	Weitere Beteiligte	
Region	Gemeinden im Agglomerimeter	
<b>Beurteilung</b>		
<p><b>Nutzen</b>                  Mit einem AP der 5.Gen können Siedlung und Verkehr in der Agglomeration Interlaken optimal aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus ist für die im Agglomerationsprogramm aufgeführten Projekte und Massnahmen eine finanzielle Unterstützung durch den Bund zu erwarten.</p>		
<b>Realisierung</b>		
<p><b>Vorgehen</b>                  Gemeinden treffen Vorabklärungen ob und welche gemeindeeigenen und regionalen Projekte in eine AP der 5. Gen aufgenommen werden könnten. An einem Workshop eruieren die Gemeinden zusammen mit den kant. Vertretungen und der Region den Handlungsbedarf für die Koordination dieser Projekte und Massnahmen, ebenso, ob diese zeitlich in die Pro-grammperiode passen. Darüber hinaus soll ein gemeinsames Bild über die Zukunft der Mobilität geschaffen werden.                  An einer gemeinsamen Sitzung wird abschliessend über die Lancierung eines AP 5. Gen. entschieden.</p>		
Zeithorizont	Priorität	
2020 - 2022		
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel	
<b>Verweise</b>		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Dokumente, Grundlagen		

## 2. MASSNAHMEN VERKEHR

Schienegebundener Öffentlicher Verkehr	OO.ÖV-Ort.1
Kategorie	Frühere Nr.
ÖV-Ort Schiene-Ortsverkehr	ÖV-FV-1; ÖV-Reg-1

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Das Angebot des öffentlichen Verkehrs soll die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Tourismus sowohl im regionalen als auch im überregionalen Kontext bestmöglich erfüllen. Insbesondere sind auch die Bedürfnisse der älteren und behinderten Menschen einzubeziehen. Mit den Angebotsverbesserungen sollen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des ÖV gegenüber dem MIV erhöht werden.</p> <p><b>Massnahmen:</b>                  Gestützt auf eine Analyse des regionalen Bedarfs werden gezielt Massnahmen zum Ausbau (z.B. Netzergänzungen) bzw. zur Verbesserung (z.B. Fahrplanverdichtungen) des ÖV-Angebots ermittelt und den entsprechenden Stellen zugewiesen. Die bestehende Angebotsplanung wird fortgeführt.</p>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b>                  Durch eine verbesserte und schnellere Erreichbarkeit insbesondere der Agglomeration Interlaken wird die Zentrumsstruktur gestärkt. Mit dem durch den Ausbau verbesserten ÖV-Angebot wird eine Umlagerung von Verkehrsströmen vom MIV auf den ÖV erwartet. Der Faktor Zeit spielt bei der Angebotsqualität des ÖV eine bedeutende Rolle. Vor allem Personen im Pendler- und Einkaufsverkehr wollen in möglichst kurzer Zeit von einem Ort zum anderen gelangen. Die Differenz des Zeitbedarfs gegenüber dem privaten Verkehr (MIV, Langsamverkehr) ist hierbei ebenso von Bedeutung wie die Zuverlässigkeit des Verkehrsmittels (u.a. zur Verhinderung unnötiger Wartezeiten und zur Gewährleistung von Anschlüssen). Die Folgen davon wären gleich bleibende bis abnehmende Verkehrsbelastungen, vor allem auf den Hauptachsen nach bzw. von Interlaken und eine bessere Wirtschaftlichkeit des ÖV (aufgrund höheren Auslastungsgrades).</p>

<b>Realisierung</b>	
Zeithorizont	
A-Horizont	

<b>Verweise</b>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen                  Abstimmung mit Massnahmenpaket OO.S-SW.1/OO.S-SA.1 (regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte) und OO.S-SW.1/OO.S-VA.1 (Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung); PA-ÖV 2: Schwachstellenanalyse strassengebundener ÖV berücksichtigt; Ortsplanungen der Gemeinden</p>

Dokumente, Grundlagen

### Teilmassnahmen

<b>OO.ÖV-Ort.1.2 Wilderswil, Neue zweigleisige Haltestelle Flugplatz</b>					Frühere Nr. ÖV-Reg-1-1
ÖV-Ort Schiene-Ortsverkehr					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Berner Oberland- Bahnen AG		Festsetzung	OO.KM-P.1.1; OO.ÖV-Str.1.2	
Anmerkungen					
Neue zweigleisige Haltestelle Flugplatz in Kombination mit P+R-Anlage: Nachdem die Haltestelle durch das nationale Parlament am 21. Juni 2019 mit dem Ausbauschnitt 2035 beschlossen wurde, haben die Projektierungsarbeiten gestartet. Das Plangenehmigungsverfahren läuft, der Baustart soll im Herbst 2021 erfolgen. Um die Entwicklung zu beobachten, wird parallel dazu bereits seit mehreren Jahren ein Verkehrsmonitoring auf Schiene und Strasse in die Lütschinentäler durchgeführt. Ebenfalls laufen die Arbeiten für ein Verkehrsleitsystem Jungfrauregion.					
<b>OO.ÖV-Ort.1.3 Lütschental, Doppelspurausbau Zweilütschinen -Lütschental</b>					Frühere Nr. ÖV-Reg-1-2
ÖV-Ort Schiene-Ortsverkehr					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Berner Oberland- Bahnen AG		Vororientierung	OO.ÖV-Ort.1.2	
Anmerkungen					
Wenn der 15 min-Takt in beide Richtungen angeboten werden soll, ist eine neue Doppelspurstrecke erforderlich.					
<b>OO.ÖV-Ort.1.4 Lauterbrunnen, Umsetzung Masterplan</b>					Frühere Nr. ÖV-Reg-1-3
ÖV-Ort Schiene-Ortsverkehr					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde	A-Horizont	Festsetzung	OO.KM-P.1.1; OO.NM-W.1.1 ; OO.KM-B.1.4	
Anmerkungen					
Lauterbrunnen, Optimierung Bahnhof, inkl. Neugestaltung Bushaltestellen, Optimierung Güterverlad					
<b>OO.ÖV-Ort.1.6 Oberried, Haltestelle Resort Brienersee</b>					Frühere Nr. ÖV-Reg-1-6
ÖV-Ort Schiene-Ortsverkehr					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	zb Zentralbahn AG		Vororientierung		
Anmerkungen					
Für eine optimale Erschliessung des neuen Resorts Brienersee in Oberried besteht die Möglichkeit eine Haltestelle in unmittelbarer Nähe des Resorts zu erstellen. Entsprechende Gespräche mit den Investoren laufen.					

<b>OO.ÖV-Ort.1.7 Innertkirchen/Guttannen/Wallis, Grimselbahn (kombiniert mit 380 kV Leitung)</b>					Frühere Nr. ÖV-Reg-1-7
ÖV-Ort Schiene-Ortsverkehr					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
580 Mio.	Grimselbahn AG		Festsetzung		
Anmerkungen					
Die Massnahme beinhaltet neben dem Bau des Tunnels für die Bahn und die Übertragungsleitung 380kV auch der Rückbau der bestehenden Freileitung über den Grimselpass und den Bau beziehungsweise die Anpassung der Haltestellen Innertkirchen Grimseltor, Guttannen und Handegg sowie gewisse Anpassungen am Bahnhof Meiringen.					

<b>OO.ÖV-Ort.1.8 Lauterbrunnen, Gesamtverkehrsbetrachtung Talboden Lauterbrunnen</b>					Frühere Nr. NEU
ÖV-Ort Schiene-Ortsverkehr					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	RKOO		Festsetzung		
Anmerkungen					
Für den Talboden von Lauterbrunnen sollen in einer Gesamtverkehrsbetrachtung verschiedene Varianten für die Erschliessung des hinteren Talbodens geprüft und untereinander verglichen werden (Umgestaltung bestehende Strasse, Umfahrungsstrasse, schienengebundene Erschliessung).					

Strassengebundener öffentlicher Verkehr	OO.ÖV-Str.1
Kategorie	Frühere Nr.
ÖV-Str Strassengebundener ÖV (Bus / Strasse)	ÖV-Str-1

Beschreibung der Massnahme
<p>Zielsetzung: Das Angebot des öffentlichen Verkehrs soll die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Tourismus sowohl im regionalen als auch im überregionalen Kontext bestmöglich erfüllen. Insbesondere sind auch die Bedürfnisse der älteren und behinderten Menschen einzubeziehen. Mit den Angebotsverbesserungen sollen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des ÖV gegenüber dem MIV erhöht werden.</p> <p>Massnahmen: Gestützt auf eine Analyse des regionalen Bedarfs werden gezielt Massnahmen zum Ausbau (z.B. Netzergänzungen) bzw. zur Verbesserung (z.B. Fahrplanverdichtungen) des ÖV-Angebots ermittelt und den entsprechenden Stellen zugewiesen. Die bestehende Angebotsplanung wird fortgeführt.</p>

Zuständigkeiten	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	

Beurteilung
<p>Nutzen</p> <p>Durch eine verbesserte und schnellere Erreichbarkeit insbesondere der Agglomeration Interlaken wird die Zentrumsstruktur gestärkt. Mit dem durch den Ausbau verbesserten ÖV-Angebot wird eine Umlagerung von Verkehrsströmen vom MIV auf den ÖV erwartet. Der Faktor Zeit spielt bei der Angebotsqualität des ÖV eine bedeutende Rolle. Vor allem Personen im Pendler- und Einkaufsverkehr wollen in möglichst kurzer Zeit von einem Ort zum anderen gelangen. Die Differenz des Zeitbedarfs gegenüber dem privaten Verkehr (MIV, Langsamverkehr) ist hierbei ebenso von Bedeutung wie die Zuverlässigkeit des Verkehrsmittels (u.a. zur Verhinderung unnötiger Wartezeiten und zur Gewährleistung von Anschlüssen). Die Folgen davon wären gleich bleibende bis abnehmende Verkehrsbelastungen, vor allem auf den Hauptachsen nach bzw. von Interlaken und eine bessere Wirtschaftlichkeit des ÖV (aufgrund höheren Auslastungsgrades).</p>

Realisierung	
Zeithorizont	

Verweise
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Abstimmung mit Massnahmenpaket OO.S-SW.1/OO.S-SA.1 (regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte) und OO.S-SW.1/OO.S-VA.1 (Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung); PA-ÖV 2: Schwachstellenanalyse strassengebundener ÖV berücksichtigen; Ortsplanungen der Gemeinden</p>
Dokumente, Grundlagen



**Teilmassnahmen**

<b>OO.ÖV-Str.1.1 Därligen, Verbesserung A8-Anschluss Därligen Ost</b>					Frühere Nr. ÖV-Str-1-2
ÖV-Str Strassengebundener ÖV (Bus / Strasse)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	ASTRA	?	Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.ÖV-Str.1.2 Matten / Wilderswil, ÖV-Erschliessung des Gewerbegebiets Flugplatz</b>					Frühere Nr. ÖV-Str-1-3
ÖV-Str Strassengebundener ÖV (Bus / Strasse)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region	A-Horizont	Festsetzung	OO.ÖV-Ort.1.2	
Anmerkungen					

<b>Erschliessung</b>	OO.MIV-E.1
Kategorie	Frühere Nr.
MIV-E Erschliessungen	MIV-N-1; MIV-E-1; MIV-K-1

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b> Die Qualität der Verkehrserschliessung und die Leistungsfähigkeit der Strassen soll erhalten und nur gezielt verbessert werden, beispielsweise an gut geeigneten Siedlungsschwerpunkten oder wenn durch andere Massnahmen (Z.B. Umlagerungen auf andere Verkehrsträger, Optimierung bestehender Infrastrukturen etc.) keine Verbesserungen erzielt werden können. Dabei ist stets einer nachhaltigen Raum- und Verkehrsentwicklung Rechnung zu tragen.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neue Erschliessungen von regionaler Bedeutung (d.h. ein Entwicklungsschwerpunkt Wohnen oder Arbeiten erschliessen) sind im RGSK aufzunehmen.</li> <li>▪ Massnahmen, die zu einer Erhöhung der Kapazität auf Kantonsstrassen oder den wichtigen Gemeindestrassen führen, sind im RGSK aufzunehmen.</li> </ul>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte

<b>Beurteilung</b>
Nutzen
Zweckmässige und bedarfsgerechte Erschliessung, Verflüssigung des Verkehrs

<b>Realisierung</b>	
Zeithorizont	

<b>Verweise</b>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Kanton Bern: Strassennetzplan 2014-2029 (2013); TBA, Unfallschwerpunkt-Management, Unfalldaten bis 2018 (Stand 03. April 2019)</p>
Dokumente, Grundlagen

**Teilmassnahmen**

<b>OO.MIV-E .1.1 Iseltwald, Ausbau Raststätte Gloten</b>					Frühere Nr. MIV-N-1-1
MIV-E Erschliessungen					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	ASTRA		Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.MIV-E .1.2 Meiringen, Ausbau Brünigpassstrasse mit Radstreifen</b>					Frühere Nr. MIV-N-1-2
MIV-E Erschliessungen					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	ASTRA		Zwischenergebnis		
Anmerkungen					
Ausbau Brünigpassstrasse mit Radstreifen bergwärts zwischen Gnoll und Kantonsgrenze.					

<b>OO.MIV-E .1.3 Brienz/Brienzwiler – Kt. Obwalden: Brünigtunnel</b>					Frühere Nr. MIV-N-1-3
MIV-E Erschliessungen					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	ASTRA		Vororientierung		
Anmerkungen					
Die im Auftrag des ASTRA erarbeitete ZMB Brünigtunnel hat ergeben, dass punktuelle Ausbauten auf der Passtrecke die grössten Kosten/Nutzen-Wirkungen aufweisen. Daher wird aktuell seitens ASTRA der Brünigtunnel nicht weiterverfolgt. Die Region ist aber nach wie vor der Meinung, dass der Brünigtunnel in die Langfristplanung des ASTRA aufgenommen werden sollte.					

<b>OO.MIV-E .1.4 Optimierung Leistungsfähigkeit A8 zwischen Spiez und Interlaken</b>					Frühere Nr. NEU
MIV-E Erschliessungen					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	ASTRA		Zwischenergebnis		
Anmerkungen					

<b>Aufwertung Ortsdurchfahrten</b>		OO.MIV-Auf.1
Kategorie		Frühere Nr.
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum		MIV-O-1
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Im Vordergrund stehen eine Verlangsamung und eine Verstetigung des Verkehrs.</p> <p><b>Massnahmen:</b>                  Die Strassenräume der Ortsdurchfahrten werden im Rahmen eines gesamthaften Lösungsansatzes (Betriebs- und Gestaltungskonzept) saniert. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).</p>		
<b>Zuständigkeiten</b>		
Federführung	Weitere Beteiligte	
TBA-OIK I	Betroffene Gemeinden	
<b>Beurteilung</b>		
<p><b>Nutzen</b>                  Ortsdurchfahrten erfüllen vielfältige Funktionen und müssen unterschiedlichsten Bedürfnissen Rechnung tragen (Verkehrsverbindung, Begegnungsort etc.). Eine attraktive und gelungene Strassenraumgestaltung trägt zu einer Aufwertung des Ortsbildes und einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei. Die Gestaltung nach dem Prinzip der Koexistenz beeinflusst das Verkehrsverhalten positiv und fördert das rücksichtsvolle Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, so dass die Verkehrssicherheit verbessert wird. Mit gestalterischen und betrieblichen Massnahmen kann die Dominanz des motorisierten Verkehrs abgebaut und die durch die hohe Verkehrsbelastung verursachte Trennwirkung abgeschwächt werden. Durch eine Verflüssigung des Verkehrs werden Treibstoffverbrauch, Luftschadstoffe und Lärm vermindert.</p>		
<b>Realisierung</b>		
Vorgehen/Meilensteine:		
Zeithorizont		
A-Horizont		
<b>Verweise</b>		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen Kanton Bern: TBA, Unfallschwerpunkt-Management, Unfalldaten bis 2018 (Stand 03. April 2019); VA-Strasse 1: Strassennetzplan und Schwachstellenanalyse des TBA als Ausgangslage berücksichtigen; PA-Strasse 2: Handlungsbedarf MIV auf regionalem Basisstrassennetz aufzeigen		
Dokumente, Grundlagen		

**Teilmassnahmen**

<b>OO.MIV- Auf.1.1</b>	<b>Interlaken, Umbau Knoten Waldrandkreuzung</b>				Frühere Nr. MIV-O-1-1
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
1 Mio.	Gemeinde	B-Horizont	Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.MIV- Auf.1.2</b>	<b>Interlaken, Sanierung Lindenallee</b>				Frühere Nr. MIV-O-1-2
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	TBA-OIK I	A-Horizont	Festsetzung		
Anmerkungen Die Strassenplangenehmigung liegt vor; die Bauausführung ist in Vorbereitung.					

<b>OO.MIV- Auf.1.3</b>	<b>Lauterbrunnen, Ausbau Ortsdurchfahrt EWL – Hotel Staubbach</b>				Frühere Nr. MIV-O-1-4
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
3.6 3 Mio.	TBA-OIK I	B-Horizont	Vororientierung	OO.MIV-Auf.1.4	
Anmerkungen					

<b>OO.MIV- Auf.1.4</b>	<b>Umgestaltung/Sanierung Bahnhofplatz und Bushaltestellen Lauterbrunnen</b>				Frühere Nr. MIV-O-1-5
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
2 Mio	TBA-OIK I	A-Horizont	Zwischenergebnis	OO.ÖV-Ort.1.4; OO.MIV-Auf.1.3	
Anmerkungen					
Weitere Beteiligte: Gemeinde; BOB					

<b>OO.MIV- Auf.1.5</b>	<b>Schattenhalb, Sanierung Ortsdurchfahrt Willigen</b>				Frühere Nr. MIV-O-1-6
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
3 2 Mio.	TBA-OIK I	B-Horizont	Vororientierung	OO.LV-V.1.8	
Anmerkungen Der Hochwasserschutz des Dorfes Willigen basiert auf einem Abflusskorridor, zu welchem das parallel zur Kantonsstrasse verlaufende Gerinne des Lauibach, aber auch die Kantonsstrasse selbst gehören. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt hat der ungeschmälernten Erhaltung der Hochwassersicherheit Rechnung zu tragen					

<b>OO.MIV- Auf.1.6</b>	<b>Brienz, Erneuerung und Sanierung Ortsdurchfahrt Brienz</b>				Frühere Nr. MIV-O-1-7
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
9 Mio.	TBA-OIK I	A-Horizont	Zwischenergebnis		
Anmerkungen					

<b>OO.MIV- Auf.1.8</b>	<b>Beatenberg, Sanierung Fussgängerstreifen Beatushöhle</b>				Frühere Nr. MIV-O-1-9
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
0.5 Mio.	TBA-OIK I	B-Horizont	Vororientierung		
Anmerkungen Die Sanierung des Fussgängerstreifens steht im Vordergrund (Verbessern der Sichtverhältnisse). Das Verbessern der Verkehrssicherheit im Bereich des Parkplatzes (verhindern von Rückwärtsmanöver auf die Strasse; Raum für Zufussgehende vom Parkplatz zum Eingang) ist Sache der Beatushöhlen.					

<b>OO.MIV- Auf.1.9</b>	<b>Innertkirchen, Verkehrssanierung Ortsdurchfahrt Gadmen-Obermad</b>				Frühere Nr. MIV-O-1-10
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
4.3 Mio.	TBA-OIK I	A-Horizont	Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.MIV- Auf.1.10</b>	<b>Meiringen, Verkehrssanierung Ortseingang Hausen und Knoten Eisenbolgen</b>				Frühere Nr. MIV-O-1-11
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	TBA-OIK I	B-Horizont	Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.MIV- Auf.1.11</b>	<b>Beatenberg, Sanierung und Aufwertung Ortsdurchfahrt Waldegg - Schmocken</b>				Frühere Nr. NEU
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	TBA-OIK I / Gemeinde	C-Horizont	Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>Black-Spot-Management (BSM)</b>	<b>OO.MIV-Auf.2</b>
Kategorie	Frühere Nr.
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum	NEU

**Beschreibung der Massnahme**

**Zielsetzung:**  
 Durch die periodische Suche und systematische Beseitigung von Unfallschwerpunkten (USP) wird die Verkehrssicherheit an Unfallhäufungsstellen lokal verbessert.

**Definition eines Unfallschwerpunkts (USP)**

Gemäss VSS SNR 641 724 "Strassenverkehrssicherheit - Unfallschwerpunkt-Management" ist ein Unfallschwerpunkt eine Stelle im Strassennetz, an der die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden, nach Unfallschwerekategorie gewichtet (Berechnungswert), in einem bestimmten Perimeter und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren den vordefinierten Grenzwert erreicht oder überschreitet. Die Unfallschwerekategorie beschreibt die jeweils schwerste Folge eines Unfalls und wird folgendermassen gewichtet:

- Unfall mit mindestens einer getöteten oder schwerverletzten Person (U(G+SV)) = Gewicht 2
- Unfall mit mindestens einer leichtverletzten Person (U(LV)) = Gewicht 1

Die Perimeter und Grenzwerte sind wie folgt festgesetzt:

Strasstyp und Ortslage	Suchperimeter <sup>1</sup>	Berechnungswert	Grenzwert (3 Jahre)
Autobahn und -strasse	125 m	$2 \times U_{(G+SV)} + 1 \times U_{(LV)}$	$\geq 8$
Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen ausserorts	75 m	$2 \times U_{(G+SV)} + 1 \times U_{(LV)}$	$\geq 5$
Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen innerorts	25 m	$2 \times U_{(G+SV)} + 1 \times U_{(LV)}$	$\geq 5$

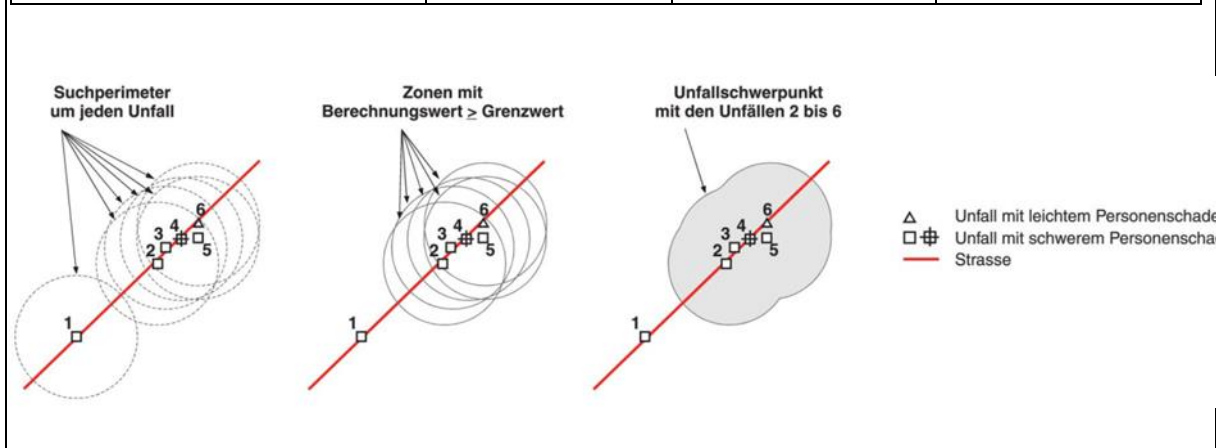


Abbildung: Abgrenzung eines Unfallschwerpunkts (Quelle: VSS SNR 641 724)

Zuständigkeiten	
Federführung	Weitere Beteiligte
Siehe Tabelle "Zuständiger Strasseneigentümer".	

<sup>1</sup> Der Suchperimeter entspricht einem Kreisradius um einen einzelnen Unfall.

Beurteilung
<p>Nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verringerung und Entschärfung von Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkten auch für den Langsamverkehr.</li> <li>▪ Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit durch flächendeckende Erfassung und Beurteilung der Unfallschwerpunkte, Massnahmen zur Sanierung spezifischer Unfallschwerpunkte und Einbezug des Sicherheitsaudit bei der Strassenprojektierung.</li> </ul>

Realisierung								
<p><b>Vorgehen</b></p> <p>Unfallschwerpunkte ohne Berührungspunkte mit anderen Massnahmen werden mittels dem Infrastruktur-Sicherheitsinstrument Black Spot Management (BSM) saniert (Quelle VSS SN 641 724):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Suche</u>: Grundgedanke des BSM ist die begründete Annahme, dass durch das Beheben der lokalen Sicherheitsdefizite in der Strasseninfrastruktur (Sanierung eines Unfallschwerpunkts) das Auftreten zukünftiger Unfälle und/oder die Schwere dieser Unfälle reduziert werden kann. Dafür werden Stellen im Strassennetz identifiziert, welche wiederholt Häufungen von Unfällen aufweisen. Unfallschwerpunkte werden anhand von Grenzwerten bestimmt. Die detaillierte Bearbeitung aller identifizierten Unfallschwerpunkte ist aus Budget- und Zeitgründen häufig nicht realistisch. Unfallschwerpunkte werden deshalb entsprechend einer Prioritätenreihung abgearbeitet.</li> <li>▪ <u>Analyse</u>: Zu bearbeitende Unfallschwerpunkte werden bezüglich sicherheitskritischer Umstände im Detail analysiert. Mit der Analyse des Unfallgeschehens und der Analyse der Situation werden diejenigen Infrastrukturdefizite identifiziert, welche massgeblich zum Entstehen und/oder den schweren Folgen der Unfälle beigetragen haben.</li> <li>▪ <u>Sanierung</u>: Aus der Analyse und der Gegenüberstellung mit den Normen können potenzielle Massnahmen verkehrstechnischer oder baulicher Art abgeleitet werden. Daraus wird ein Sanierungskonzept erstellt und umgesetzt.</li> <li>▪ <u>Kontrolle</u>: Das BSM wird durch eine Umsetzungs- sowie einer Wirkungskontrolle der Massnahmen vervollständigt, um eine zeitnahe Sanierung der Unfallschwerpunkte sowie eine Qualitätskontrolle bei allen Arbeitsschritten zu gewährleisten.</li> </ul> <p>Fällt ein Unfallschwerpunkt auf einen Strassenabschnitt, auf welchem bereits eine anderweitige Massnahme (Strassenprojekt wie Sanierung, Umgestaltung etc.) geplant ist, so ist der Unfallschwerpunkt im Rahmen der Umsetzung dieser Massnahme zu sanieren. Auf diese Massnahme kann anstelle der Meilensteine direkt in der Tabelle unten hingewiesen werden.</p> <p><b>Meilensteine (Status)</b></p> <p>Die VSS SN 641 724 versteht das BSM als Management-Instrument, das einen Unfallschwerpunkt von seiner Identifizierung bis zur erwiesenen erfolgreichen Sanierung begleitet. Dementsprechend ist der Fortschritt der Sanierung eines Unfallschwerpunkts (USP) von zentraler Bedeutung und wird durch folgende Meilensteine beschrieben:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th style="background-color: #cccccc;">Meilenstein</th> <th style="background-color: #cccccc;">Beschreibung / Bedeutung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Identifiziert</td> <td>Der USP wurde durch die Unfallschwerpunktsuche gefunden und mittels Überprüfung als Unfallschwerpunkt bestätigt.</td> </tr> <tr> <td>Analysiert</td> <td>Das Unfallgeschehen und die Situation am USP wurden analysiert und massgebende Infrastrukturdefizite sind identifiziert.</td> </tr> <tr> <td>Massnahmenvorschlag</td> <td>Mögliche Massnahmen zur Behebung oder Verbesserung der massgebenden Infrastrukturdefizite des USP sind ausgearbeitet.</td> </tr> </tbody> </table>	Meilenstein	Beschreibung / Bedeutung	Identifiziert	Der USP wurde durch die Unfallschwerpunktsuche gefunden und mittels Überprüfung als Unfallschwerpunkt bestätigt.	Analysiert	Das Unfallgeschehen und die Situation am USP wurden analysiert und massgebende Infrastrukturdefizite sind identifiziert.	Massnahmenvorschlag	Mögliche Massnahmen zur Behebung oder Verbesserung der massgebenden Infrastrukturdefizite des USP sind ausgearbeitet.
Meilenstein	Beschreibung / Bedeutung							
Identifiziert	Der USP wurde durch die Unfallschwerpunktsuche gefunden und mittels Überprüfung als Unfallschwerpunkt bestätigt.							
Analysiert	Das Unfallgeschehen und die Situation am USP wurden analysiert und massgebende Infrastrukturdefizite sind identifiziert.							
Massnahmenvorschlag	Mögliche Massnahmen zur Behebung oder Verbesserung der massgebenden Infrastrukturdefizite des USP sind ausgearbeitet.							



Projektierung	Die Projektierung zur Umsetzung ausgewählter Massnahmen ist abgeschlossen.
Ausführung	Das Projekt ist ausgeführt.
In Wirkungskontrolle	Jährlich bis zum dritten Jahr nach der Massnahmenausführung findet eine Wirkungskontrolle durch Auswertung der Unfallzahlen statt.
Erfolgreich saniert	Erfolgreich sanierte USP werden aus dem BSM entlassen. Fällt die Wirkungskontrolle negativ aus, werden die betroffenen USP einer Nachsanierung unterzogen.

Unfallschwerpunktnummer	Bezeichnung / Lokalität	Region	Agglomeration	Gemeinde	Zuständiger Strasseneigentümer	Berechnungswert <sup>2</sup>	Anz. Grenzwertüberschreitungen <sup>3</sup>	Priorität	Meilensteine gemäss BSM oder Hinweis auf Massnahme bei Sanierung im Rahmen eines Strassenprojekts								
									Identifiziert	Analysiert	Massnahmenvorschlag	Projektierung	Ausführung	In Wirkungskontrolle	Erfolgreich saniert		
1055	Interlaken, Anschluss Interlaken West	OO	In	Interlaken	B	0	0	Nein	X								
1319	Wilderswil, A8 Anschluss Wilderswil	OO	In	Wilderswil	B	8	5	Ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1038	Unterseen, Seestrasse (Ussere Berg)	OO	In	Unterseen	K	0	0	Nein	X	X	X	X	X	X			
1045	Matten, Hauptstrasse - Parkstrasse - Unterdorfstrasse	OO	In	Matten bei Interlaken	K	1	0	Nein	X	X							
1048	Interlaken, Rugenpark- Waldegg-Därligen- Wagnerenstrasse (Waldrandkreuzung)	OO	In	Interlaken	K	8	5	Ja	X	X	X	X					
1049	Interlaken, Lindenallee - Allmendstrasse	OO	In	Interlaken	K	9	5	Ja	X	X	X	X					
1056	Wilderswil, Hauptstrasse - Kirchgasse	OO	In	Wilderswil	K	1	0	Nein	X	X	X	X	X	X			
1139	Zweilütschinen, Verzweigung Lauterbrunnen / Grindelwald	OO	In	Wilderswil	K	4	2	Nein	X	X	X	X	X	X			
1290	Wilderswil, KS 221 Nüwi Mattä	OO	In	Wilderswil	K	9	3	Ja	X	X	X	X					
1040	Interlaken, Centralplatz	OO	In	Interlaken	G	2	0	Nein	X								
1039	Innertkirchen, Sustenpassstrasse (Eggi)	OO	üG	Innertkirchen	K	0	0	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X

<sup>2</sup> Berechnungswert im Auswertzeitraum 2016-2018.

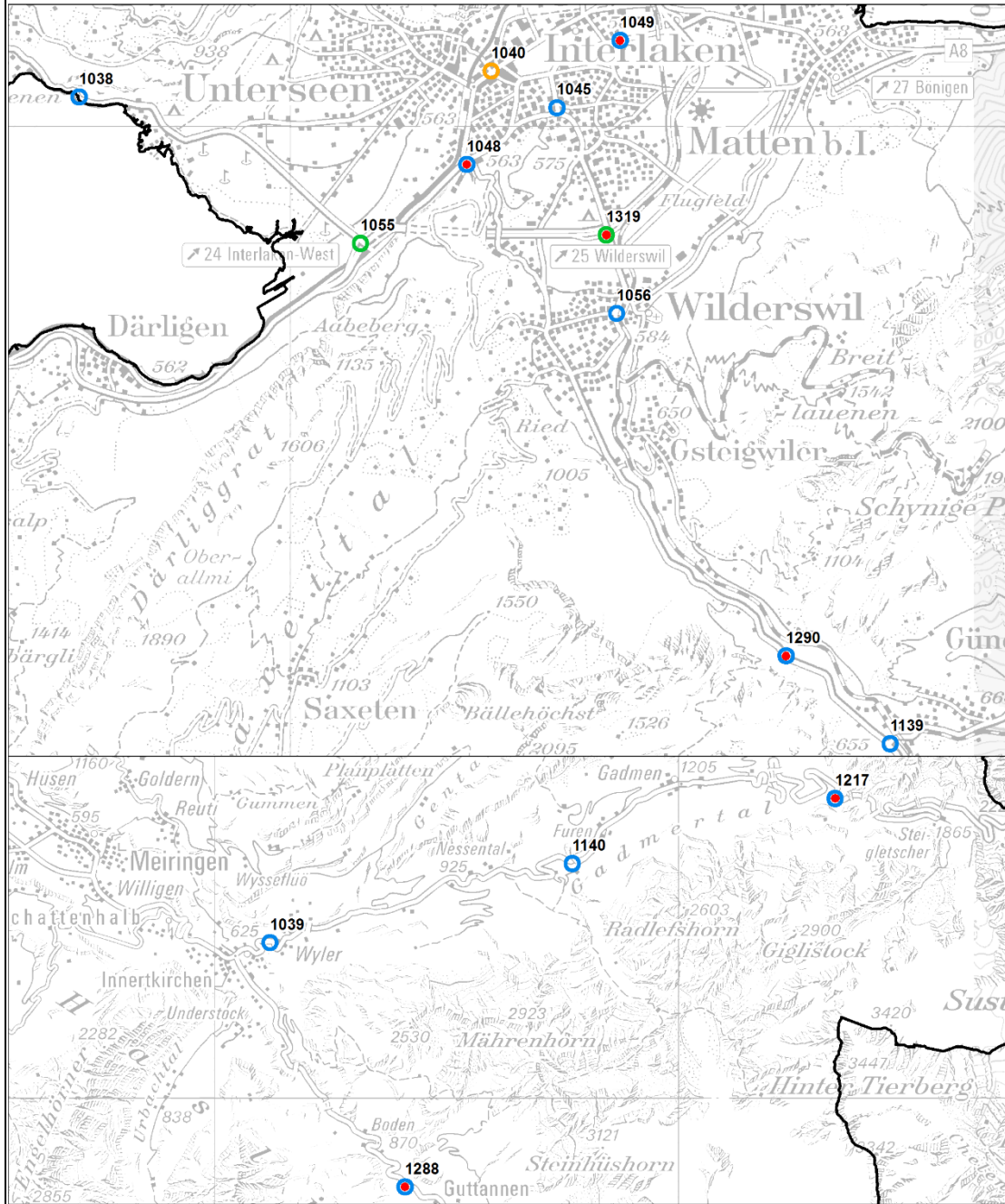
<sup>3</sup> Anzahl Grenzwertüberschreitungen in den letzten fünf Auswertzeiträumen (von 2011-2013 bis 2016-2018). Prioritär zu behandeln sind die Unfallschwerpunkte mit drei oder mehr Grenzwertüberschreitungen in den letzten fünf Auswertzeiträumen.

1140	Innertkirchen, Sustenpassstrasse (Lamm)	OO	üG	Innertkirchen	K	0	0	Nein	X	X	X	X	X	X		
1217	Innertkirchen, Sustenstrasse (KS 11) Bäregg	OO	üG	Innertkirchen	K	13	3	Ja	X							
1288	Guttannen, Galerie Spreitgraben	OO	üG	Guttannen	K	10	3	Ja	X	X		X	X	X		

**Stand:** Berücksichtigt ist das Unfallgeschehen bis und mit dem Jahr 2018.



### Unfallschwerpunkte Region Oberland Ost



**Legende:**

- Regionsgrenze
- mit Prio.    ohne Prio.
- ○ Unfallschwerpunkt Bund
- ○ Unfallschwerpunkt Kanton
- ○ Unfallschwerpunkt Gemeinde

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern; Tiefbauamt  
 Datum: 04.06.2019



Zeithorizont	Priorität
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen
Dokumente, Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TBA, Unfallschwerpunkt-Management, Unfalldaten bis 2018 (Stand 03. April 2019)</li> <li>▪ VSS SN 641 724 Strassenverkehrssicherheit, Unfallschwerpunkt-Management</li> </ul>

**Teilmassnahmen**

<b>OO.MIV-Auf.2.1</b>	<b>Wilderswil, Korrektion Strasse Chrummeney – Zweilütschinen</b>	Frühere Nr. MIV-S-1-1
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum		
Kosten	Federführung	Zeithorizont
8 Mio.	TBA-OIK I	A-Horizont
Anmerkungen		

<b>OO.MIV-Auf.2.2</b>	<b>Hasliberg, Korrektion Kurve Schlupf</b>	Frühere Nr. MIV-S-1-2
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum		
Kosten	Federführung	Zeithorizont
5.3 Mio.	TBA-OIK I	A-Horizont
Anmerkungen		

<b>OO.MIV-Auf.2.3</b>	<b>Grindelwald, Sanierung Strasse / Schiene Burglauenen</b>	Frühere Nr. MIV-S-1-3
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum		
Kosten	Federführung	Zeithorizont
4.2 Mio.	Berner Oberland-Bahnen AG	A-Horizont
Anmerkungen		
Projekt ist aktuell (Januar 2021) im Genehmigungsverfahren.		

<b>OO.MIV-Auf.2.4</b>	<b>Leissigen - Krattigen Engpassbeseitigung</b>	Frühere Nr. MIV-S-1-4
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum		
Kosten	Federführung	Zeithorizont
	TBA-OIK I	A-Horizont
Anmerkungen		

<b>Regionale Verbindungsachse Grosse Scheidegg</b>		<b>OO.MIV-Auf.3</b>
Kategorie		Frühere Nr.
MIV-Auf Aufwertung / Sicherheit Strassenraum		MIV-W-2
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p><b>Zielsetzung:</b> Koordination und Regelung der Nutzung, sowie langfristige Sicherung einer adäquaten Gestaltung der touristisch wichtigen Strasse.</p> <p><b>Massnahmen:</b> Gestaltung und Nutzung der Strasse sind für die landschaftliche und touristische Qualität der Grossen Scheidegg von hoher Bedeutung. Ein unpassend hoher Ausbaustandard oder eine unpassende Nutzung der Strasse würde das empfindliche Gebiet beeinträchtigen. Nutzung und Gestaltung der Strasse sollen daher zwischen allen Beteiligten geklärt, koordiniert, geregelt und langfristig gesichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festlegung der gewünschten Verkehrsentwicklung und Gestaltung, Koordination mit dem öffentlichen Verkehr.</li> <li>▪ Regelung der Erteilung von Ausnahmegewilligungen für die Zufahrt auf die Grosse Scheidegg und Durchsetzung des geltenden Fahrverbotes.</li> </ul>		
<b>Zuständigkeiten</b>		
Federführung		Weitere Beteiligte
Regionalkonferenz Oberland-Ost		Gemeinden (Grindelwald, Meiringen, Schattenhalb), Betroffene Hotels und Restaurants, weitere Betroffene
<b>Beurteilung</b>		
<p><b>Nutzen</b> Für das landschaftlich und touristisch wertvolle aber sensible Gebiet ist eine ganzheitliche Betrachtung der verschiedenen Nutzungen und Bedürfnisse sowie eine angepasste Gestaltung und Regelung zentral. Durch eine koordinierte Vorgehensweise können Nutzungskonflikte und unangepasste Ausbauten verhindert werden.</p>		
<b>Realisierung</b>		
Vorgehen/Meilensteine: Erarbeiten eines gemeinsamen Reglements der Gemeinden und der privaten Eigentümer.		
Zeithorizont		
A-Horizont		
<b>Verweise</b>		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Massnahme OO.LV-V.1.8: Neubau Radstreifen Chirchet (Willigen – Lammi) Schattenhalb		
Dokumente, Grundlagen		
Inventar Historischer Verkehrswege: Einzelne Streckenabschnitte sind im Inventar der historische Verkehrswege IVS enthalten. Ihre historische Substanz soll erhalten werden.		

<b>Verkehrslitsystem Jungfrauregion</b>		<b>OO.NM-VM.1</b>
Kategorie		Frühere Nr.
NM-VM Verkehrsmanagement		NEU
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Die Verkehrsteilnehmenden werden in Wilderswil / Interlaken frühzeitig über die Park- und Verkehrssituation in den Lüschnentäler orientiert. Ebenso werden mögliche Alternativen aufgezeigt. Dadurch wird die Überlastung der Strassen in die Täler reduziert.</p> <p><b>Massnahmen:</b>                  Bereits in Wilderswil erhalten die MIV Verkehrsteilnehmenden Informationen über die beim Eintreffen am Zielort herrschenden Bedingungen bezüglich Parkplatzsituation. Ebenso werden Empfehlungen für Alternativen (P+R Flugplatz) und allfällig längere Fahrzeiten aufgrund Strassenüberlastung weitergegeben. Diese Informationen werden mittels Echtzeiterhebung der Parkplatzbelegung, der Fahrzeit und der Zählung der Frequenzen generiert.</p>		
<b>Zuständigkeiten</b>		
Federführung		Weitere Beteiligte
Junfraubahnen / Region		Gemeinden Lauterbrunnen und Grindelwald
<b>Beurteilung</b>		
Nutzen		
Förderung Umsteigen auf den ÖV, Entlastung der Strassen in die Lüschnentäler		
<b>Realisierung</b>		
Zeithorizont		
2021/2022		
<b>Verweise</b>		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
OO.KM-P.1.1 – PR / OO.ÖV-Ort.1.2		
Dokumente, Grundlagen		

<b>Sammelparkplätze</b>		OO.NM-VM.2
Kategorie		Frühere Nr.
NM-VM Verkehrsmanagement		NEU
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p>Zielsetzung:                  Mit Hilfe von Sammelparkplätzen sollen Fahrgemeinschaften unterstützt werden. Realisierung von Sammelparkplätzen um die Bildung von Fahrgemeinschaften zu vereinfachen und zu unterstützen. Die Sammelparkplätze liegen in unmittelbarer Nähe von Autobahnauffahrten und können kostenlos genutzt werden.</p>		
<b>Zuständigkeiten</b>		
Federführung	Weitere Beteiligte	
Region	ASTRA; TBA-OIK I ; Gemeinden	
<b>Beurteilung</b>		
<p>Nutzen                  Durch die Bildung von Fahrgemeinschaften kann der Besetzungsgrad der Autos erhöht werden. Damit sind insgesamt weniger Fahrzeuge unterwegs, was zu weniger Lärm- und Luftbelastung führt sowie dem Klimaschutz dient.</p>		
<b>Realisierung</b>		
Abklärung möglicher Standorte für Sammelparkplätze bei den Autobahnanschlüssen in Wilderswil oder Interlaken West.		
Zeithorizont		
A-Horizont		
<b>Verweise</b>		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Dokumente, Grundlagen		

<b>Parkplatzbewirtschaftung</b>	<b>OO.NM-W.1</b>
Kategorie	Frühere Nr.
NM-W PP-Bewirtschaftung	MIV-W-4

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p>Zielsetzung:                  Parkplätze an touristischen Anlagen sollen zur Steuerung der Parkplatznutzung bewirtschaftet werden. Dadurch soll das Verkehrsaufkommen reduziert, der öffentliche Verkehr attraktiver, Nachfrage und Angebot in Einklang gebracht und der Flächenverbrauch reduziert werden. Eine gezielte Verkehrsführung zu den Parkierungseinrichtungen, um Suchverkehr und Falschparkieren zu vermeiden, sowie eine Abstimmung von Parkierungseinrichtungen (Gesamtbetrachtungen) sind Voraussetzungen. Weiter ist eine Koordination der Bewirtschaftung anzustreben.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Koordination der Bewirtschaftung (z.B. Parkgebühren) bei bestehenden touristischen Anlagen.</li> </ul>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinde	

<b>Beurteilung</b>
<p>Nutzen</p> <p>Parkplatzbewirtschaftung führt – insbesondere kostenpflichtige – zu einer Reduktion des Verkehrsaufkommens und reduziert damit verbundene negative Auswirkungen auf die Umwelt. Damit einhergehend bewirkt eine Verkehrsführung Suchverkehr und wildes Parkieren.</p>

<b>Realisierung</b>	
<p>Vorgehen/Meilensteine:                  Abklärung bezüglich Bedarfs einer Koordination der Bewirtschaftung von Parkplätzen bei touristischen Anlagen.</p>	
Zeithorizont	

<b>Verweise</b>
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen
Dokumente, Grundlagen



**Teilmassnahmen**

<b>OO.NM-W.1.1 Lauterbrunnen, Parkhaus Schilthornbahn</b>					Frühere Nr. MIV-W-4-1
<b>NM-W PP-Bewirtschaftung</b>					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde	A-Horizont	Festsetzung	OO.ÖV-Ort.1.4; OO.MIV-Auf.1.3	
Anmerkungen					

<b>OO.NM-W.1.2 Hofstetten, Freilichtmuseum Ballenberg West</b>					Frühere Nr. MIV-W-4-2
<b>NM-W PP-Bewirtschaftung</b>					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde		Vororientierung		
Anmerkungen					
Hofstetten, Optimierung Parkplatzsituation Freilichtmuseum Ballenberg West					

<b>OO.NM-W.1.4 Brienz, Änderdorf</b>					Frühere Nr. MIV-W-4-5
<b>NM-W PP-Bewirtschaftung</b>					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde		Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.NM-W.1.5 Brienz, Axalp</b>					Frühere Nr. MIV-W-4-6
<b>NM-W PP-Bewirtschaftung</b>					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde		Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>Mobilitätsmanagement</b>		<b>OO.NM-W.2</b>
Kategorie	Frühere Nr.	
NM-W	MIV-W-3	

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
Zielsetzung: Mit Hilfe eines Mobilitätsmanagements sollen die Verkehrsteilnehmenden darin unterstützt werden, ihre Mobilität effizient, umwelt- und sozialverträglich abzuwickeln.

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	

<b>Beurteilung</b>
Nutzen Durch die Verlagerung von Verkehrsströmen auf umweltfreundlichere Verkehrsträger werden die Umweltbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe) vor allem im städtischen Bereich gesenkt. Langfristig trägt das Mobilitätsmanagement dazu bei, dass das anhaltende Verkehrswachstum aufgefangen und begrenzt wird.

<b>Realisierung</b>	
Zeithorizont	

<b>Verweise</b>
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen
Dokumente, Grundlagen

**Teilmassnahmen**

<b>OO.NM-W.2.1 Koordinierte Fahrangebote aus den Tourismusdestinationen aufbauen</b>		Frühere Nr. MIV-W-3-6
<b>NM-VM Verkehrsmanagement</b>		
Kosten	Federführung	Zeithorizont
	Region	Koordinationsstand
		Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
		Festsetzung
Anmerkungen Um den hohen Anteil an individuellen anreisenden Tagestouristen aus den umliegenden Destinationen zu verringern sind Möglichkeiten koordinierter Fahrangebote abzuklären und aufzubauen.		

<b>OO.NM-W.2.2 Mobilitätswoche bzw. autofreier Tag</b>					Frühere Nr. MIV-W-3-10
NM-VM Verkehrsmanagement					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region		Festsetzung		
Anmerkungen					
Jeweils am 22. September findet der europaweite Car-Free Day statt. An diesem Tag könnte z. B. die Flaniermeile nur für den Langsamverkehr zugänglich gemacht werden. Es ist ein Organisationskomitee unter Federführung einer Gemeinde zu bilden.					

<b>OO.NM-W.2.3 Kampagnen mit Vereinen z. B. Berner Kampagne „Sportlich zum Sport“</b>					Frühere Nr. MIV-W-3-11
NM-VM Verkehrsmanagement					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region		Festsetzung		
Anmerkungen					
Im Rahmen des Sport- und Erholungskonzepts soll diese Massnahme weiter verfolgt werden.					

<b>OO.NM-W.2.4 Langsamverkehrsstatistik zur Erfolgskontrolle/Planung periodisch durchführen.</b>					Frühere Nr. MIV-W-3-12
NM-VM Verkehrsmanagement					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region		Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.NM-W.2.5 Lauterbrunnen, Gesamtbetrachtung Parkplatzsituation im Lauterbrunnental</b>					Frühere Nr. MIV-W-3-15
NM-VM Verkehrsmanagement					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde		Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.NM-W.2.6 Interlaken / Matten / Unterseen, Parkplatzkonzept</b>					Frühere Nr. MIV-W-3-16
NM-VM Verkehrsmanagement					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde	A-Horizont	Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)</b>	<b>OO.LV-V.1</b>
Kategorie	Frühere Nr.
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)	LV-A-1

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Die Region soll mit einem Netz aus direkten, sicheren und attraktiven Wegverbindungen ausgerüstet sein, welches den unterschiedlichen Bedürfnissen (Arbeits-, Schul-, Freizeit- und Einkaufsverkehr) gerecht wird. Insbesondere sind auch die Bedürfnisse der älteren und behinderten Menschen einzubeziehen.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komfort und Sicherheit des Langsamverkehrsnetzes soll durch individuelle Massnahmen bzw. Lösungen verbessert werden: z.B. Radstreifen, Querungs- und Abbiegehilfen, Trottoirabsenkungen.</li> <li>2. Ausbau des Fuss- und Velowegnetzes.</li> <li>3. Abseits der Kantonsstrassen werden alternative Wegführungen ausgewiesen.</li> <li>4. Angebot von Mountainbikerouten</li> </ol>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
TBA-OIK I; ASTRA; Gemeinden	

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b></p> <p>Ein sicheres, attraktives und dichtes Wegnetz führt zur Umlagerung von Verkehrsströmen auf Verkehrsmittel des Langsamverkehrs und vermindert somit schädliche Umweltbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe). Die Verlagerung von Wegen im Fuss- und Veloverkehr auf Routen abseits der Hauptstrassen und die Behebung konkreter Schwachstellen tragen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr bei.</p>

<b>Realisierung</b>	
<p><b>Vorgehen/Meilensteine:</b>                  Erarbeitung und Umsetzung der einzelnen Projekte</p>	
Zeithorizont	

<b>Verweise</b>
<p><b>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</b></p> <p>Wechselwirkungen zu Massnahmenpaket MIV-O (Ortsdurchfahrten / Verträglichkeit) beachten; PA-Strasse 3: Handlungsbedarf auf übrigem kommunalem Strassennetz sowie auf den Achsen des Langsamverkehrs bezeichnen</p>
Dokumente, Grundlagen

## Teilmassnahmen

<b>OO.LV-V.1.1    Neubau Fuss- und Radweg Leissigen – Interlaken West</b>					Frühere Nr. LV-A-1-13
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
35 Mio.	TBA-OIK I	C-Horizont	Zwischenergebnis		
Anmerkungen					
Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Veloverbindung Leissigen – Därligen – Interlaken werden die Seevarianten zur Weiterbearbeitung empfohlen. Ebenfalls wurden die Zuständigkeiten geklärt. Die Massnahme soll in zwei Etappen realisiert werden: 1. Interlaken West – Därligen, 2. Därligen – Leissigen; Projektierungsbeginn für 1. Etappe frühestens im 2025					
<b>OO.LV-V.1.2    Radstreifen Matten – Wilderswil</b>					Frühere Nr. LV-A-1-4
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
2 Mio.	TBA-OIK I	A-Horizont	Zwischenergebnis		
Anmerkungen					
Der erste Teil ist im Rahmen der Umfahrung Wilderswil (Sanierung Gsteigstrasse, letzte Etappe) vorgesehen, der andere auf Seite Matten erst im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Matten (Realisierung voraussichtlich ab 2024).					
<b>OO.LV-V.1.3    Neue Veloverbindung Interlaken Ost – Interlaken West, möglichst in Aarenähe</b>					Frühere Nr. NEU
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde		Vororientierung		
Anmerkungen					
<b>OO.LV-V.1.5    Neuer abgetrennter Radweg Brienzwiler – Brünigpass</b>					Frühere Nr. NEU
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	ASTRA		Vororientierung		
Anmerkungen					
<b>OO.LV-V.1.6    Ausbau Goldern – Lehn Hasliberg</b>					Frühere Nr. LV-A-1-15
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
1.7 Mio.	TBA-OIK I	B-Horizont	Vororientierung	OO.MIV-Auf.2.2; OO.LV-V.1.7	
Anmerkungen					
<b>OO.LV-V.1.7    Ausbau Haslibergstrasse Wysstane – Twing</b>					Frühere Nr. LV-A-1-16
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
1.6 Mio	TBA-OIK I	C-Horizont	Vororientierung	OO.MIV-Auf.2.2; OO.LV-V.1.6	
Anmerkungen					

<b>OO.LV-V.1.8 Neubau Radstreifen Chirchet (Willigen – Lammi) Schattenhalb</b>					Frühere Nr. LV-A-1-2
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
4 Mio.	TBA-OIK I	A-Horizont	Zwischenergebnis	OO.MIV-Auf.1.5	
Anmerkungen: Vorprojekt liegt vor; Koordination mit Deponie Müör ist erfolgt.					

<b>OO.LV-V.1.9 Neuer Radstreifen Wychel – Innertkirchen Dorf</b>					Frühere Nr. NEU
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	TBA-OIK I	C-Horizont	Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.LV-V.1.10 Schwachstellenanalyse Veloinfrastruktur Bödeli</b>					Frühere Nr. NEU
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region	A-Horizont	Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.LV-V.1.12 Alpin Bike, nationale MTB Route Nr. 1</b>					Frühere Nr. NEU
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region	Daueraufgabe	Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.LV-V.1.13 Panorama Bike, nationale MTB Route Nr. 2</b>					Frühere Nr. NEU
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region	Daueraufgabe	Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.LV-V.1.14 Bachalpsee Bike (Grindelwald)</b>					Frühere Nr. NEU
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region	Daueraufgabe	Festsetzung	OO.LV-V.1.12; OO.LV-V.1.15	
Anmerkungen					

<b>OO.LV-V.1.15 Bussalp Bike (Grindelwald)</b>					Frühere Nr. NEU
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region	Daueraufgabe	Festsetzung	OO.LV-V.1.12; OO.LV-V.1.14	
Anmerkungen					

<b>OO.LV-V.1.16 Mürren Bike (Lauterbrunnen)</b>					Frühere Nr. <b>NEU</b>
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region	Daueraufgabe	Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.LV-V.1.17 Brienersee Bike (Interlaken – Brienz)</b>					Frühere Nr. <b>NEU</b>
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region	Daueraufgabe	Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.LV-V.1.18 Hogant Bike (Habkern)</b>					Frühere Nr. <b>NEU</b>
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region	Daueraufgabe	Festsetzung	OO.LV-V.1.13	
Anmerkungen					

<b>OO.LV-V.1.19 Jochpass – Tannalp</b>					Frühere Nr. <b>NEU</b>
LV-V Veloverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region / Ge- meinde	Daueraufgabe	Zwischenergebnis		
Anmerkungen					
Jagdinspektorat hat Vorbehalte bezüglich Linienführung					

Fussverkehr (Netzlücken /Sicherheit)		OO.LV-F.1
Kategorie		Frühere Nr.
LV-F Fussverkehr (Netzlücken / Sicherheit)		LV-A-1
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p>Zielsetzung: Die Region soll mit einem Netz aus direkten, sicheren und attraktiven Wegverbindungen ausgerüstet sein, welches den unterschiedlichen Bedürfnissen (Arbeits-, Schul-, Freizeit- und Einkaufsverkehr) gerecht wird. Insbesondere sind auch die Bedürfnisse der älteren und behinderten Menschen einzubeziehen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komfort und Sicherheit des Langsamverkehrsnetzes soll durch individuelle Massnahmen bzw. Lösungen verbessert werden: z.B. Radstreifen, Querungs- und Abbiegehilfen, Trottoirabsenkungen.</li> <li>2. Ausbau des Fuss- und Velowegnetzes.</li> <li>3. Abseits der Kantonsstrassen werden alternative Wegführungen ausgewiesen.</li> </ol>		
<b>Zuständigkeiten</b>		
Federführung	Weitere Beteiligte	
Gemeinde		
<b>Beurteilung</b>		
<p>Nutzen Ein sicheres, attraktives und dichtes Wegnetz führt zur Umlagerung von Verkehrsströmen auf Verkehrsmittel des Langsamverkehrs und vermindert somit schädliche Umweltbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe).Die Verlagerung von Wegen im Fuss- und Veloverkehr auf Routen abseits der Hauptstrassen und die Behebung konkreter Schwachstellen tragen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr bei.</p>		
<b>Realisierung</b>		
Zeithorizont		
<b>Verweise</b>		
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen Wechselwirkungen zu Massnahmenpaket MIV-O (Ortsdurchfahrten / Verträglichkeit) beachten; PA-Strasse 3: Handlungsbedarf auf übrigem kommunalem Strassennetz sowie auf den Achsen des Langsamverkehrs bezeichnen</p>		
Dokumente, Grundlagen		



**Teilmassnahmen**

<b>OO.LV-F.1.1 Lauterbrunnen, Wanderwegerganzung Lutschine – Bornige Brucke</b>					Fruhere Nr. LV-A-1-3
LV-F Fussverkehr (Netzlucken / Sicherheit)					
Kosten	Federfuhrung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhangigkeiten	
	Gemeinde		Vororientierung	OO.LV-F.1.3	
Anmerkungen					
Wanderwegerganzung ARA Lauterbrunnen entlang der Lutschine bis zur Bornige Brucke in der Stagmatta, (bzw. zur SB).					

<b>OO.LV-F.1.2 Innertkirchen / Hasliberg, Wanderweg im Gental</b>					Fruhere Nr. LV-A-1-5
LV-F Fussverkehr (Netzlucken / Sicherheit)					
Kosten	Federfuhrung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhangigkeiten	
	Gemeinden		Vororientierung	OO.LV-F.1.1	
Anmerkungen					
Betroffene Grundeigentumer haben die Fuhrung des Wanderwegs im Gental – uber ihr Grundstuck abgelehnt.					

<b>OO.LV-F.1.3 Lauterbrunnen, Wanderweg auf Kantonsstrasse</b>					Fruhere Nr. LV-A-1-6
LV-F Fussverkehr (Netzlucken / Sicherheit)					
Kosten	Federfuhrung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhangigkeiten	
	Gemeinde		Vororientierung		
Anmerkungen					
Umlegung des Wanderweg auf zwei Abschnitten weg von Kantonsstrasse. Nach Art. 44 Strassengesetz sind die Gemeinden fur die Projektierung und den Bau der Wanderwege zustandig.					

<b>OO.LV-F.1.4 Meiringen, Wanderwegerganzung Umgehung Schiessstand Hirs</b>					Fruhere Nr. LV-A-1-7
LV-F Fussverkehr (Netzlucken / Sicherheit)					
Kosten	Federfuhrung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhangigkeiten	
	Gemeinden		Vororientierung	OO.LV-F.1.4, OO.L-U.1.19	
Anmerkungen					

<b>OO.LV-F.1.5 Meiringen, Erganzungen Fuss- und Radwege</b>					Fruhere Nr. LV-A-1-8
LV-F Fussverkehr (Netzlucken / Sicherheit)					
Kosten	Federfuhrung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhangigkeiten	
	Gemeinden		Zwischenergebnis		
Anmerkungen					
Erganzungen Fuss- und Radwege gemass Richtplan 2003: Husen – Meiringen					

<b>OO.LV-F.1.6 Guttannen, Wanderweg auf Kantonsstrasse</b>					Fruhere Nr. LV-A-1-9
LV-F Fussverkehr (Netzlucken / Sicherheit)					
Kosten	Federfuhrung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhangigkeiten	
	Gemeinde		Vororientierung		
Anmerkungen					
Nach Art. 44 Strassengesetz sind die Gemeinden fur die Projektierung und den Bau der Wanderwege zustandig.					

<b>OO.LV-F.1.8 Ringgenberg – Brienz, Konzept Uferweg</b>					Frühere Nr. LV-A-1-11
LV-F Fussverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Region		Vororientierung		
Anmerkungen					
Ringgenberg, Niederried, Oberried, Brienz; Konzept für einen Uferweg von Interlaken nach Brienz. In Ringgenberg ist ein Uferweg teilweise umgesetzt.					

<b>OO.LV-F.1.9 Guttannen, Wanderweg Leen-Guttannen</b>					Frühere Nr. LV-A-1-17
LV-F Fussverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde		Vororientierung		
Anmerkungen					
Provisorische Umlegung im Gebiet der Hoflöe erfolgt, Abklärungen für definitive Linienführung laufen.					

<b>OO.LV-F.1.10 Guttannen, Wanderweg neue Querung Aare</b>					Frühere Nr. LV-A-1-18
LV-F Fussverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde		Vororientierung		
Anmerkungen					
Neue LV-Querung der Aare beim Rundweg Wacht erforderlich. Provisorischer Steg realisiert, Abklärungen für definitiven Fussgängersteg laufen.					

<b>OO.LV-F.1.11 Innertkirchen, Höhenwanderung Engstlen – Sätteli - Wenden - Feldmoos – Bäregg - Steingletscher - Sustenpass Teilstück zwischen Feldmoos und Steingletscher (Bäregg)</b>					Frühere Nr. NEU
LV-F Fussverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde		Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.LV-F.1.12 Schattenhalb, Wegverlegung Syten – Kaltenbrunnensäge</b>					Frühere Nr. NEU
LV-F Fussverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	Gemeinde		Vororientierung		
Anmerkungen					
Der Wegabschnitt Syten – Kaltenbrunnensäge der Hauptwanderroute Meiringen - Grosse Scheidegg soll vom Hartbelag auf Naturbelag verlegt werden.					

<b>OO.LV-F.1.13 Hasliberg, Verlängerung Gehweg Hohfluh</b>					Frühere Nr. NEU
LV-F Fussverkehr (Netzlücken / Sicherheit)					
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
1 Mio.	TBA-OIK I	A-Horizont	Zwischenergebnis		
Anmerkungen					

<b>Park + Ride</b>		<b>OO.KM-P .1</b>
Kategorie		Frühere Nr.
KM-P P+R		KM-P-1; KM-B-1
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p>Zielsetzung: Vergrösserung der Einzugsgebiete von ÖV-Haltestellen, Erleichterter Zugang zum ÖV, Verminderung von MIV, Stärkung von ÖV und Langsamverkehr.</p> <p>Massnahmen: Die beiden vorgeschlagenen P+R-Standorte OO.KM-P.1.1 und OO.KM-P.1.2 sind nicht im Strassennetzplan (SNP) aufgeführt, weshalb derzeit keine kantonalen Beiträge auf Art. 61 möglich sind. Eine Aufnahme ist im Rahmen der ordentlichen SNP-Anpassung zu prüfen. Zurzeit können einzig bei der Station Innertkirchen Post kantonsbeitragsberechtigter P+R-Plätze erstellt werden.</p> <p>Generell sind die Gemeinden verpflichtet an den Bahnhaltstellen ein situationsgerechtes Angebot an Parkflächen für Fahrzeuge des MIV (in der Regel bewirtschaftet Abstellplätze für Personenwagen, Motorräder und Roller) bereitzustellen. Es wird ein dezentraler und angebotsorientierter Ansatz verfolgt.</p>		
<b>Zuständigkeiten</b>		
Federführung		Weitere Beteiligte
Berner Oberland-Bahnen AG		
<b>Beurteilung</b>		
<p>Nutzen Park + Ride-Anlagen verbinden die Vorteile der beiden Verkehrsträger öffentlicher Verkehr (Transport von grossen Personenmengen, verhältnismässig geringer Platzbedarf) und Individualverkehr (Feinerschliessung). Neben der Entlastung des Strassennetzes vom MIV (erhöhte Wohn- und Aufenthaltsqualität) führen sie zu einer Stärkung des öffentlichen Verkehrs (bessere Auslastung, bessere Wirtschaftlichkeit) und des Langsamverkehrs. Bei der Ausgestaltung des P + R-Konzepts sind mögliche kontraproduktive Effekte zu beachten. Abnehmende Verkehrsbelastungen auf dem Strassennetz können zu einer erhöhten Attraktivität für den MIV führen. Der ÖV vom Quellort zur P+R-Anlage könnte kannibalisiert bzw. konkurrenziert werden. Daher sind in der Planung vielfältige Aspekte zu berücksichtigen (u.a. ÖV-Angebot, Tarifsysteem P+R/ÖV, Parkraumangebot/-management an Zielorten).</p>		
<b>Realisierung</b>		
<p>Vorgehen/Meilensteine: <b>Phase 1:</b> Rahmenbedingungen für die Erstellung bzw. Erweiterung der Anlagen klären (u.a. Gespräche mit Grundeigentümern, Abklärung Investitionsbeiträge Kanton) <b>Phase 2:</b> Erarbeitung und Umsetzung der einzelnen Projekte.</p>		
Zeithorizont		
<b>Verweise</b>		
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen PA-LV 2: Erhebung Veloabstellplätze aktualisieren; PA-KombMob 1: Planung im Bereich P+R aktualisieren; PA KombMob 2: Planung im Bereich B+R aktualisieren</p>		
Dokumente, Grundlagen		

**Teilmassnahmen**

<b>OO.KM-P.1.1 Matten, Wilderswil, Lüschnentäler; Erstellung einer P+R-Anlage im Bereich der neuen Haltestelle Flugplatz</b>				Frühere Nr. KM-P-1-1
KM-P P+R				
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
3.5 Mio.	Berner Oberland- Bahnen AG		Festsetzung	OO.ÖV-Ort.1.2
Anmerkungen				
Erstellung einer P+R-Anlage im Bereich der neuen Haltestelle Flugplatz Wilderswil (OO.ÖV-Ort.1.2). Die Park+Ride-Anlage auf dem Flugplatzareal soll den motorisierten Individualverkehr und Cars in Richtung Wilderswil und Lüschnentäler auf den öffentlichen Verkehr umlagern. Die Zufahrt erfolgt über den Direktanschluss. P+R-Standort für MIV und Cars (MIV-Entlastung der Lüschnentäler, Behebung des Parkraumdefizits in den Lüschnentälern, Behebung weitere Abstellproblematik im Bödeli), Ev. Abstellfläche für Lastwagenanhänger (Behebung der Abstellproblematik in Wilderswil).				
<b>OO.KM-P.1.2 Innertkirchen; Zweckmässigkeitsprüfung von P+R-Plätzen bei der Station Innertkirchen Grimseltor</b>				Frühere Nr. KM-P-1-2
KM-P P+R				
Kosten	Federführung	Zeithorizont	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	Gemeinde		Vororientierung	
Anmerkungen				
Bei der Station Innertkirchen Grimseltor sind 13 P+R-Plätze berechtigt für Beiträge durch den Kanton für die Erstellung.				

<b>Bike + Ride</b>	<b>OO.KM-B .1</b>
Kategorie	Frühere Nr.
KM-B B+R	KM-P-1; KM-B-2

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b> Vergrösserung der Einzugsgebiete von ÖV-Haltestellen, Erleichterter Zugang zum ÖV, Verminderung von MIV, Stärkung von ÖV und Veloverkehr.</p> <p><b>Massnahmen:</b> In den Gemeinden Interlaken, Wilderswil, Grindelwald, Lauterbrunnen, Meiringen, Unterseen und Leissigen sind Konzepte und Realisierungspläne zur Erstellung oder Vergrösserung der B+R-Anlagen zu erarbeiten. In der Gemeinde Brienz sind die bestehenden 90 gedeckten Veloabstellplätze zu erhalten (Festsetzung).</p> <p>Generell sind die Gemeinden verpflichtet bei den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ein situationsgerechtes Angebot an Abstellplätzen für Fahrräder (in der Regel überdachte) bereitzustellen. Es wird ein flächiger Ansatz verfolgt.</p> <p>Bei den Stationen Interlaken West, Interlaken Ost, Wilderswil, Lauterbrunnen, Grindelwald und Meiringen sind Konzepte und Realisierungspläne zur Erstellung oder Vergrösserung der B+R-Anlagen zu erarbeiten (Federführung: Regionalkonferenz Oberland-Ost). Dazu müssen zunächst die Auslastungen der Veloabstellplätze erhoben und eine genaue Kostenschätzung vorgenommen werden.</p>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b> Bike + Ride Anlagen unterstützen ein multi-modales Mobilitätsverhalten. Neben der Entlastung des Strassennetzes vom MIV (erhöhte Wohn- und Aufenthaltsqualität) führen sie zu einer Stärkung des öffentlichen Verkehrs (bessere Auslastung, bessere Wirtschaftlichkeit) und des Veloverkehrs.</p>

<b>Realisierung</b>	
<p><b>Vorgehen/Meilensteine:</b> <b>Phase 1:</b> Rahmenbedingungen für die Erstellung bzw. Erweiterung der Anlagen klären (u.a. Gespräche mit Grundeigentümern, Abklärung Investitionsbeiträge Kanton). <b>Phase 2:</b> Erarbeitung und Umsetzung der einzelnen Projekte.</p>	
Zeithorizont	
A-Horizont	

<b>Verweise</b>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen PA-LV 2: Erhebung Veloabstellplätze aktualisieren; PA-KombMob 1: Planung im Bereich P+R aktualisieren; PA KombMob 2: Planung im Bereich B+R aktualisieren</p>
Dokumente, Grundlagen

**Teilmassnahmen**

<b>OO.KM-B.1.1 Interlaken; B+R Bahnhöfe West und Ost</b>					Frühere Nr. KM-B-1-1
KM-B B+R					
Kosten	Federführung Gemeinde	Zeithorizont A-Horizont	Koordinationsstand Zwischenergebnis	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Anmerkungen					
<b>OO.KM-B.1.2 Wilderswil; B+R Bahnhof</b>					Frühere Nr. KM-B-1-2
KM-B B+R					
Kosten	Federführung Gemeinde	Zeithorizont A-Horizont	Koordinationsstand Festsetzung	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Anmerkungen					
<b>OO.KM-B.1.3 Grindelwald; B+R Bahnhof</b>					Frühere Nr. KM-B-1-3
KM-B B+R					
Kosten	Federführung Gemeinde	Zeithorizont A-Horizont	Koordinationsstand Vororientierung	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Anmerkungen					
<b>OO.KM-B.1.4 Lauterbrunnen; B+R Bahnhof</b>					Frühere Nr. KM-B-1-4
KM-B B+R					
Kosten	Federführung Gemeinde	Zeithorizont A-Horizont	Koordinationsstand Vororientierung	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten OO.ÖV-Ort.1.4	
Anmerkungen					
<b>OO.KM-B.1.5 Meiringen; B+R Bahnhof</b>					Frühere Nr. KM-B-1-5
KM-B B+R					
Kosten	Federführung Gemeinde	Zeithorizont A-Horizont	Koordinationsstand Zwischenergebnis	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Anmerkungen					
<b>OO.KM-B.1.6 Unterseen Altstadt und Schülerbad</b>					Frühere Nr. KM-B-1-6
KM-B B+R					
Kosten	Federführung Gemeinde	Zeithorizont	Koordinationsstand Vororientierung	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Anmerkungen					
<b>OO.KM-B.1.7 Leissigen; B+R Bahnhof / Dorfzentrum</b>					Frühere Nr. KM-B-1-7
KM-B B+R					
Kosten	Federführung Gemeinde	Zeithorizont	Koordinationsstand Vororientierung	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Anmerkungen					

### 3. MASSNAHMEN LANDSCHAFT

Regionale Landschaftsschutz- und -schongebiete	OO.L-Schu.1
Kategorie L-Schu Landschaftsschutzgebiet	Frühere Nr. L-1
<b>Beschreibung der Massnahme</b>	
<p>Zielsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Regionalen Landschaftsschutzgebiete:                         <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <i>National und kantonal bedeutende Teilgebiete:</i>                                  In BLN-Gebieten, eidgenössischen Jagdbanngebieten, Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, in Auengebieten von nationaler Bedeutung und in kantonalen Naturschutzgebieten gelten ausschliesslich die Schutzziele der entsprechenden Bundesverordnungen und -inventare, der kantonalen Schutzbeschlüsse oder der kommunalen Nutzungsplanungen.</li> <li>b) <i>Übrige Teilgebiete:</i>                                  Die Schönheit der ganz oder teilweise unverbauten Landschaft und den Wert der Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten (evtl. fördern oder wiederherstellen).</li> </ol> </li> <li>2. Regionale Landschaftsschongebiete:                      Die Schönheit der ländlichen Kulturlandschaft erhalten (evtl. fördern oder wiederherstellen).</li> <li>3. Festlegen von regionalen Landschaftsschutz- und -schongebieten. Aufheben der abgelösten Elemente zum Natur- und Landschaftsschutz und Gebieten mit besonderen Planungshinweisen des regionalen Richtplans 1984 sowie der Vorranggebiete Natur und Landschaft des RGSK I.</li> </ol> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Regionale Landschaftsschutzgebiete:                         <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <i>National und kantonal bedeutende Teilgebiete:</i>                                  In BLN-Gebieten, in Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, in Auengebieten von nationaler Bedeutung und in kantonalen Naturschutzgebieten gelten ausschliesslich die Vorschriften der entsprechenden Bundesverordnungen und -inventare, der kantonalen Schutzbeschlüsse oder der kommunalen Nutzungsplanungen.</li> <li>b) <i>Übrige Teilgebiete:</i>                                  Grundsatz: Die Besitzstandsgarantie für bestehende Bauten und Anlagen ist gewährleistet.                                  Zulässig sind                                 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die land- und forstwirtschaftliche Nutzung,</li> <li>▪ Anpassungen von alpinen Routen sowie Hauptwanderrouten und Ergänzungsrouten</li> <li>▪ Massnahmen zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren</li> <li>▪ landschaftspflegerische Massnahmen, die dem Schutzziel nicht zuwiderlaufen.</li> </ul>                                 Nicht zulässig sind                                 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das Erstellen von neuen oberirdischen Bauten und Anlagen (Ausnahmen siehe oben)</li> <li>▪ Geländeänderungen</li> <li>▪ Materialentnahmen und Deponien</li> <li>▪ Neuaufforstungen</li> </ul> </li> </ol> </li> <li>2. Regionale Landschaftsschongebiete:                      Grundsatz: Die Besitzstandsgarantie für bestehende Bauten und Anlagen ist gewährleistet.                      Zulässig sind                     <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die land- und forstwirtschaftliche Nutzung,</li> <li>▪ neue land- und forstwirtschaftliche Bauten und Anlagen sowie Neuaufforstungen</li> <li>▪ Materialentnahmen und Deponien für den lokalen Bedarf,</li> <li>▪ Wasser-, Sonnen- und Windkleinkraftwerke</li> <li>▪ Wege für den Langsamverkehr.</li> </ul> </li> </ol>	

Nicht zulässig sind

- neue Bauten und Anlagen, die nicht der Land- oder Forstwirtschaft dienen,
  - Geländeänderungen.
3. Die festgesetzten regionalen Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsschongebiete werden in den Nutzungsplanungen der Gemeinden überprüft und festgelegt.
  4. Die im regionalen Richtplan 1984 festgelegten Landschaftsschutzgebiete, Hochgebirgsschutzgebiete, Landschaftsschongebiete, Naturobjekte und Gebiete mit besonderen Planungshinweisen werden aufgehoben bzw. neu festgelegt (s. Punkte 1-2). Das genaue Vorgehen und die Zuordnungen sind in der Änderungsliste dokumentiert.
  5. Die im RGSK I als Vororientierung festgehaltenen Vorranggebiete Natur und Landschaft werden aufgehoben bzw. neu festgelegt (s. Punkte 1-2).
  6. Übersicht der Schutz- und Nutzungsbestimmungen

Landschaftsschutzgebiet*		Landschaftsschongebiet
Neue Bauten und Anlagen**	Yellow	Neue Bauten und Anlagen**
Besitzstandsgarantie	Green	Besitzstandsgarantie
Neubauten Land- und Forstwirtschaft sowie Neuaufforstungen	Red	Neubauten Land- und Forstwirtschaft sowie Neuaufforstungen
Touristische Anlagen	Yellow	Touristische Anlagen
Schutzbauten / Schutzhütten (Naturgefahren)	Green	Schutzbauten / Schutzhütten (Naturgefahren)
Pfade und Wege für Fussgänger- und Langsamverkehr	Green	Pfade und Wege für Fussgänger- und Langsamverkehr
Veränderung von Geländeformen	Red	Veränderung von Geländeformen
Abbau- und Deponie	Red	Abbau- und Deponie im kleinen Rahmen für die örtlichen Bedürfnisse
Wasser-, Sonnen- und Windkleinkraftwerke	Yellow	Wasser-, Sonnen- und Windkleinkraftwerke

\* In Landschaften und Biotopen von nationaler Bedeutung sowie in kantonalen Naturschutzgebieten gelten die Schutzvorschriften nicht. In solchen Gebieten gelten die Schutzziele und -vorschriften der entsprechenden Bundesverordnungen, der baurechtlichen Grundordnungen der Gemeinden oder der kantonalen Schutzbeschlüsse.

\*\* Ausnahmegewilligungen sind insbesondere möglich für standortgebundene nichttouristische Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse.

	Zulässig		Grundsätzlich nicht zulässig; Ausnahmen werden in den Schutzvorschriften beschrieben und/oder bedürfen einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall.		Nicht zulässig
--	----------	--	--	--	----------------

Zuständigkeiten	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region; Gemeinden	

Beurteilung
Nutzen Landschaftsteile von besonderer Schönheit und von besonderer ökologischer Bedeutung sowie das Hochgebirge bleiben erhalten, d.h. sie werden – mit unterschiedlichem Mass in Landschaftsschutz- bzw. –schongebieten – grundsätzlich vor der Errichtung von nachteiligen Bauten und Anlagen sowie vor nachteiligen Nutzungen verschont.
Realisierung
Vorgehen <b>Phase 1:</b> Inhalte Landschaft aus dem Richtplan 84 ablösen und ins RGSK II überführen. <b>Phase 2:</b> Festgesetzten Elemente in den kommunalen Nutzungsplanungen verankern.



Gebiete Erhalten und aufwerten; Erfolgskontrolle.	
Zeithorizont	Priorität
Daueraufgabe	Daueraufgabe
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

Verweise
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen
Dokumente, Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Massnahmenpaket L4: Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK</li> <li>▪ Massnahmenpaket L2: Ausscheidung von Gewässerräumen</li> <li>▪ Kantonaler Richtplan, Massnahme E08: Landschaften erhalten und aufwerten</li> </ul>

### Teilmassnahmen

<b>OO.L-Schu.1.1 Beatenberg, Habkern, Niederried, Oberried, Ringgenberg, Niederhorn-Augstmatthorn</b>					Frühere Nr. A01.1
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	7121.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Grossflächig zusammenhängende naturnahe Kulturlandschaft erhalten und aufwerten. BLN Hohgant, ML Habkern-Sörenberg, NSG Hohgant-Seefeld					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		
			Wildtier- und Vogellebensräume erhalten, Besucher lenken		

<b>OO.L-Schu.1.2 Habkern, Unterseen, Luegibodenblock</b>					Frühere Nr. A01.2
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	8.6		Festsetzung		
Anmerkungen					
BLN Luegibodenblock, NSG Luegibodenblock					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Schu.1.3 Brienz, Brienzwiler, Grindelwald, Gündlichswand, Guttannen, Innertkirchen, Iseltwald, Lauterbrunnen, Meiringen, Schattenhalb, Berner Hochalpen</b>					Frühere Nr. A02
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	59065.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Grossflächig zusammenhängende naturnahe Kulturlandschaft und natürliche Hochgebirgslandschaft erhalten und aufwerten. UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch, BLN Berner Hochalpen, BLN Giessbach, AUG Ganzenlouwina, AUG Sandey, ML Grosse Scheidegg, JBG Schwarzhorn, NSG Hinteres Lau-terbrunnental; NSG Grimsel, NSG Giessbachfälle, NSG Hinterburg-Oltscheren, NSG Chaltenbrunnen-Wandel, NSG Urbachtal.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		
Das Landschaftsschutzgebiet berücksichtigt die geplante Erweiterung des Skigebiets Axalp im Gebiet Ärggelen (Gemeinde Brienz) und umfasst deshalb dort nicht das ganze BLN-Gebiet. Die Regionalkonferenz hat im Rahmen der Mitwirkung zur Überarbeitung der BLN-Gebiete eine entsprechende Anpassung beantragt.			Natürliche Dynamik der Landschafts- und Naturentwicklung nicht beeinträchtigen. Wildtier- und Vogellebensräume erhalten. Besucher lenken. Der Gebirgslandeplatz Roseneegg-West soll im bisherigen Rahmen weitergenutzt werden können. Das Projekt Trift mit den entsprechenden Bauten und Anlagen soll innerhalb des LSG A02 realisiert werden können.		
Das Landschaftsschutzgebiet berücksichtigt das potenzielle Abbaugelände „Gletschersand“ (Gemeinde Grindelwald) und umfasst deshalb dort nicht das ganze BLN-Gebiet. Das Abbaugelände muss im regionalen Richtplan Abbau, Deponie, Transporte festgelegt werden, was eine umfassende Interessenabwägung voraussetzt. Die Regionalkonferenz hat im Rahmen der Mitwirkung zur Überarbeitung der BLN-Gebiete eine entsprechende Anpassung beantragt. Das Landschaftsschutzgebiet berücksichtigt eine bestehende Anlage der Kraftwerke Oberhasli AG im Gebiet Handegg (Gemeinde Guttannen) und umfasst deshalb dort nicht das ganze BLN-Gebiet.					

<b>OO.L-Schu.1.4 Innertkirchen, Susten-Titlis</b>					Frühere Nr. A03
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	3090.0		Festsetzung	OO.T-Ü.5.8	
Anmerkungen					
Grossflächig zusammenhängende naturnahe Kulturlandschaft und natürliche Hochgebirgslandschaft erhalten und aufwerten. ML Steingletscher, NSG In Miseren-Seeboden, NSG Engstlen-Jungibäche-Achtelsass					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		
			Natürliche Dynamik der Landschafts- und Naturentwicklung nicht beeinträchtigen. Wildtier- und Vogellebensräume erhalten. Besucher lenken. Die Gebirgslandeplätze Sustenlimmi und Susten Steingletscher sollen im bisherigen Rahmen weitergenutzt werden können.		

<b>OO.L-Schu.1.5 Beatenberg, Sundlauenen</b>					Frühere Nr. A04
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	656.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Kantonales Naturschutzgebiet Sundlauenen					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Schu.1.6 Unterseen, Weissenau</b>					Frühere Nr. A05.1
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	84.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Auengebiet Weissenau, kantonales Naturschutzgebiet Weissenau -> Besucher lenken (am Land und auf dem See).					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Schu.1.7 Interlaken, Lütscheren</b>					Frühere Nr. A05.2
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	1.1		Festsetzung		
Anmerkungen					
Kantonales Naturschutzgebiet Lütscheren					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Schu.1.8 Ringgenberg, Burgseeli</b>					Frühere Nr. A06
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	7.8		Festsetzung		
Anmerkungen					
Kantonales Naturschutzgebiet Burgseeli					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Schu.1.9 Bönigen, Lütschisand</b>					Frühere Nr. A07
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	0.4		Festsetzung		
Anmerkungen					
Kantonales Naturschutzgebiet Lütschisand					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Schu.1.10 Gsteigwiler, Chappelistutz</b>					Frühere Nr. A08
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	17.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Auengebiet und kantonales Naturschutzgebiet Chappelistutz					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Schu.1.11 Lauterbrunnen, Mürrenflueh</b>					Frühere Nr. A09
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	72.5		Festsetzung		
Anmerkungen					
Gewaltige Kalksteinwände seltener Ausprägung als Teil des klassischen Trogtals der Alpen					

Weitere Bemerkungen	Besonderheiten Die heutigen Nutzungen, insbesondere die BASE-Absprungstellen sollen uneingeschränkt erhalten und bei Bedarf angepasst werden können
---------------------	--

<b>OO.L-Schu.1.12 Grindelwald, In Erlen</b>				Frühere Nr. A10.1
L-Schu Landschaftsschutzgebiet				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	18.0		Festsetzung	
Anmerkungen Auengebiet in Erlen				
Weitere Bemerkungen	Besonderheiten			

<b>OO.L-Schu.1.13 Grindelwald, Grindelwald Wetterhorn</b>				Frühere Nr. A10.2
L-Schu Landschaftsschutzgebiet				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	86.0		Festsetzung	
Anmerkungen Ländliche Kulturlandschaft am Fuss des Wetterhorns.				
Weitere Bemerkungen	Besonderheiten			

<b>OO.L-Schu.1.14 Brienz, Brunnen</b>				Frühere Nr. A11.1
L-Schu Landschaftsschutzgebiet				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	0.9		Festsetzung	
Anmerkungen NSG Brunnen				
Weitere Bemerkungen	Besonderheiten			

<b>OO.L-Schu.1.15 Brienz, Jägglisglunte</b>				Frühere Nr. A11.2
L-Schu Landschaftsschutzgebiet				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	2.3		Festsetzung	
Anmerkungen NSG Jägglisglunte				
Weitere Bemerkungen	Besonderheiten			

<b>OO.L-Schu.1.16 Schwanden bei Brienz, Schwanderlauenen</b>				Frühere Nr. A12
L-Schu Landschaftsschutzgebiet				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	47.0		Festsetzung	
Anmerkungen Schwanderlauenen. Äusserst seltener Landschaftstyp eines alten Schuttkegels an exponierter Lage. Einmalige Aussichtslage, NSG Schwanderlauenen				
Weitere Bemerkungen	Besonderheiten Aussicht ungeschmälert erhalten.			

<b>OO.L-Schu.1.17 Hofstetten bei Brienz, Wyssensee</b>					Frühere Nr. A13
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	3.7		Festsetzung		
Anmerkungen NSG Wyssensee					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Schu.1.18 Meiringen, Sytenwald (1)</b>					Frühere Nr. A14.1
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	13.0		Festsetzung		
Anmerkungen AUG Sytenwald					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Schu.1.19 Meiringen, Sytenwald (2)</b>					Frühere Nr. A14.2
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	1.6		Festsetzung		
Anmerkungen AUG Sytenwald					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Schu.1.20 Innertkirchen, Meiringen, Schattenhalb, Aareschlucht</b>					Frühere Nr. A15
L-Schu Landschaftsschutzgebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	87.0		Festsetzung		
Anmerkungen Aareschlucht. Eindrückliche Schlucht; Wertvolle Schilfbestände im Talgrund. BLN Aareschlucht-Meiringen-Innertkirchen					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		
Das Landschaftsschutzgebiet berücksichtigt den bewilligten Steinbruch Lammi und umfasst deshalb dort nicht das ganze BLN-Gebiet. Die Regionalkonferenz hat im Rahmen der Mitwirkung zur Überarbeitung der BLN-Gebiete eine entsprechende Anpassung beantragt. Der Perimeter der ARA Innertkirchen wird aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgeschlossen.			Wasserhaushalt und Nutzung nicht zum Nachteil der Schilfbestände verändern.		

Regionale Landschaftsschutz- und -schongebiete	OO.L-Scho.1
Kategorie	Frühere Nr.
L-Scho Landschaftsschongebiet	L-1

#### Beschreibung der Massnahme

##### Zielsetzung:

1. Regionalen Landschaftsschutzgebiete:
  - a) *National und kantonal bedeutende Teilgebiete:*  
In BLN-Gebieten, eidgenössischen Jagdbanngeländen, Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, in Auengebieten von nationaler Bedeutung und in kantonalen Naturschutzgebieten gelten ausschliesslich die Schutzziele der entsprechenden Bundesverordnungen und -inventare, der kantonalen Schutzbeschlüsse oder der kommunalen Nutzungsplanungen.
  - b) *Übrige Teilgebiete:*  
Die Schönheit der ganz oder teilweise unverbauten Landschaft und den Wert der Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten (evtl. fördern oder wiederherstellen).
2. Regionale Landschaftsschongebiete:  
Die Schönheit der ländlichen Kulturlandschaft erhalten (evtl. fördern oder wiederherstellen).
3. Festlegen von regionalen Landschaftsschutz- und -schongebieten. Aufheben der abgelösten Elemente zum Natur- und Landschaftsschutz und Gebieten mit besonderen Planungshinweisen des regionalen Richtplans 1984 sowie der Vorranggebiete Natur und Landschaft des RGSK I.

##### Massnahmen:

1. Regionale Landschaftsschutzgebiete:
  - a) *National und kantonal bedeutende Teilgebiete:*  
In BLN-Gebieten, in Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, in Auengebieten von nationaler Bedeutung und in kantonalen Naturschutzgebieten gelten ausschliesslich die Vorschriften der entsprechenden Bundesverordnungen und -inventare, der kantonalen Schutzbeschlüsse oder der kommunalen Nutzungsplanungen.
  - b) *Übrige Teilgebiete:*  
Grundsatz: Die Besitzstandsgarantie für bestehende Bauten und Anlagen ist gewährleistet.  
Zulässig sind
    - die land- und forstwirtschaftliche Nutzung,
    - Anpassungen von alpinen Routen sowie Hauptwanderrouten und Ergänzungsrouten
    - Massnahmen zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren
    - landschaftspflegerische Massnahmen, die dem Schutzziel nicht zuwiderlaufen.
 Nicht zulässig sind
    - das Erstellen von neuen oberirdischen Bauten und Anlagen (Ausnahmen siehe oben)
    - Geländeänderungen
    - Materialentnahmen und Deponien
    - Neuaufforstungen
2. Regionale Landschaftsschongebiete:  
Grundsatz: Die Besitzstandsgarantie für bestehende Bauten und Anlagen ist gewährleistet.  
Zulässig sind
  - die land- und forstwirtschaftliche Nutzung,
  - neue land- und forstwirtschaftliche Bauten und Anlagen sowie Neuaufforstungen
  - Materialentnahmen und Deponien für den lokalen Bedarf,
  - Wasser-, Sonnen- und Windkleinkraftwerke
  - Wege für den Langsamverkehr.
 Nicht zulässig sind
  - neue Bauten und Anlagen, die nicht der Land- oder Forstwirtschaft dienen,
  - Geländeänderungen.

3. Die festgesetzten regionalen Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsschongebiete werden in den Nutzungsplanungen der Gemeinden überprüft und festgelegt.
4. Die im regionalen Richtplan 1984 festgelegten Landschaftsschutzgebiete, Hochgebirgsschutzgebiete, Landschaftsschongebiete, Naturobjekte und Gebiete mit besonderen Planungshinweisen werden aufgehoben bzw. neu festgelegt (s. Punkte 1-2). Das genaue Vorgehen und die Zuordnungen sind in der Änderungsliste dokumentiert.
5. Die im RGSK I als Vororientierung festgehaltenen Vorranggebiete Natur und Landschaft werden aufgehoben bzw. neu festgelegt (s. Punkte 1-2).
6. Übersicht der Schutz- und Nutzungsbestimmungen

Landschaftsschutzgebiet*		Landschaftsschongebiet
Neue Bauten und Anlagen**	Yellow	Neue Bauten und Anlagen**
Besitzstandsgarantie	Green	Besitzstandsgarantie
Neubauten Land- und Forstwirtschaft sowie Neuaufforstungen	Red	Neubauten Land- und Forstwirtschaft sowie Neuaufforstungen
Touristische Anlagen	Yellow	Touristische Anlagen
Schutzbauten / Schutzhütten (Naturgefahren)	Green	Schutzbauten / Schutzhütten (Naturgefahren)
Pfade und Wege für Fussgänger- und Langsamverkehr	Green	Pfade und Wege für Fussgänger- und Langsamverkehr
Veränderung von Geländeformen	Red	Veränderung von Geländeformen
Abbau- und Deponie	Red	Abbau- und Deponie im kleinen Rahmen für die örtlichen Bedürfnisse
Wasser-, Sonnen- und Windkleinkraftwerke	Yellow	Wasser-, Sonnen- und Windkleinkraftwerke

\* In Landschaften und Biotopen von nationaler Bedeutung sowie in kantonalen Naturschutzgebieten gelten die Schutzvorschriften nicht. In solchen Gebieten gelten die Schutzziele und -vorschriften der entsprechenden Bundesverordnungen, der baurechtlichen Grundordnungen der Gemeinden oder der kantonalen Schutzbeschlüsse.

\*\* Ausnahmegewilligungen sind insbesondere möglich für standortgebundene nichttouristische Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse.

	Zulässig		Grundsätzlich nicht zulässig; Ausnahmen werden in den Schutzvorschriften beschrieben und/oder bedürfen einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall.		Nicht zulässig
--	----------	--	--	--	----------------

Zuständigkeiten	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region; Gemeinden	

Beurteilung	
Nutzen	
Landschaftsteile von besonderer Schönheit und von besonderer ökologischer Bedeutung sowie das Hochgebirge bleiben erhalten, d.h. sie werden – mit unterschiedlichem Mass in Landschaftsschutz- bzw. –schongebieten – grundsätzlich vor der Errichtung von nachteiligen Bauten und Anlagen sowie vor nachteiligen Nutzungen verschont.	
Realisierung	
Vorgehen	
Inhalte Landschaft aus dem Richtplan 84 ablösen und ins RGSK II überführen. Festgesetzten Elemente in den kommunalen Nutzungsplanungen verankern. Gebiete Erhalten und aufwerten; Erfolgskontrolle.	
Zeithorizont	Priorität
Daueraufgabe	Daueraufgabe

Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen
Dokumente, Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Massnahmenpaket L4: Regionales Tourismuskonzept RTEK</li> <li>▪ Massnahmenpaket L2: Ausscheidung von Gewässerräumen</li> <li>▪ Kantonaler Richtplan, Massnahme E08: Landschaften erhalten und aufwerten</li> </ul>

### Teilmassnahmen

<b>OO.L-Scho.1.1 Beatenberg, Chumeli</b>					Frühere Nr. B01.1
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	104.0		Festsetzung		
Anmerkungen Chumeli; idyllisches Alpwirtschaftsgebiet					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Scho.1.2 Habkern, Wiswald</b>					Frühere Nr. B01.3
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	129.0		Festsetzung		
Anmerkungen Wiswald; Kulturlandschaft mit vielen artenreichen Wiesen (trocken und feucht)					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Scho.1.3 Unterseen, Unterseen-Lehn</b>					Frühere Nr. B02.2
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	68.0		Festsetzung		
Anmerkungen Erholungsgebiet mit Golfplatz und Spazierwegen entlang von Gewässern, eindrücklicher Baumbestand, teilweise in Auenwald übergehend.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten Lebensräume für Pflanzen und Tiere auf dem Golfplatz erhalten und pflegen.		



<b>OO.L-Scho.1.4 Därligen, Seeufer</b>					Frühere Nr. B02.4
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	8.2		Festsetzung		
Anmerkungen					
Ländliche Kulturlandschaft am Thunerseeufer					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		
			Uferweg gemäss See- und Flussufergesetz.		

<b>OO.L-Scho.1.5 Därligen, Leissigen, Thunerseeufer (2)</b>					Frühere Nr. B02.5
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	25.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Ländliche Kulturlandschaft am Thunerseeufer					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		
			Uferweg gemäss See- und Flussufergesetz.		

<b>OO.L-Scho.1.6 Leissigen, Thunerseeufer (3)</b>					Frühere Nr. B02.6
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	18.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Ländliche Kulturlandschaft am Thunerseeufer					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		
			Uferweg gemäss See- und Flussufergesetz.		

<b>OO.L-Scho.1.7 Ringgenberg, Burgseeli</b>					Frühere Nr. B03.1
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	24.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Kulturlandschaft zwischen den Dörfern Goldswil und Ringgenberg sowie am Brienersee. Landschaftsschongebiet rund ums NSG Burgseeli.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		
			Besucher lenken; Uferweg gemäss See- und Flussufergesetz		

<b>OO.L-Scho.1.8 Bönigen, Interlaken, Brienerseeufer (1)</b>					Frühere Nr. B03.2
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	25.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Westliches Brienerseeufer mit schönem Baumbestand und mit grossem Wert für die Naherholung, sowie offenes (Rest-) Gebiet auf dem Bödéli mit wertvollen Feuchtgebieten.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		
			Besucher lenken; Uferweg gemäss See- und Flussufergesetz		

<b>OO.L-Scho.1.9 Därligen, Lauterbrunnen, Leissigen, Meiringen, Saxeten, Därliggrat – Saxeten –</b>					Frühere Nr.
---	--	--	--	--	-------------

<b>Suls – Sous</b>					B04.1
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	2650.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Ländliche Kulturlandschaft bis an die Grenze des Hochgebirges.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Scho.1.10 Matten bei Interlaken, Kleiner Rugen</b>					Frühere Nr. B04.2
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	50.6		Festsetzung		
Anmerkungen					
Bewaldeter „Hausberg“ am Rand der Agglomeration Interlaken, wertvolles Naherholungsgebiet.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten Besucher lenken.		

<b>OO.L-Scho.1.11 Bönigen, Gsteigwiler, Gündlichwand, Iseltwald, Lütschental Brienersee Süd (1)</b>					Frühere Nr. B05.1
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	2745.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Ländliche Kulturlandschaft mit weitläufigen, idyllischen Alpwirtschaftsgebieten und grossflächigen, stark bewaldeten und teilweise kaum erreichbaren Gebieten (auf der Südseite des Brienersees).					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Scho.1.12 Brienz, Brienersee Süd (2)</b>					Frühere Nr. B05.2
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	314.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Ländliche, stark bewaldete Kulturlandschaft und Uferlandschaften am Brienersee mit grossem Wert für die Naherholung.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten Besucher lenken; Uferweg gemäss See- und Flussufergesetz		

<b>OO.L-Scho.1.13 Grindelwald, Grindelwald Eiger</b>					Frühere Nr. B07.1
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	337.0		Festsetzung		
Anmerkungen					
Alpweidelandschaft am Fuss des Eigers.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten Im Perimeter sind keine touristischen Transportanlagen zulässig.		

<b>OO.L-Scho.1.14 Innertkirchen, Schattenhalb, Burg</b>					Frühere Nr. B07.3
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	159.0		Festsetzung		
Anmerkungen Burg; idyllische, stark bewaldete Alpweidelandschaft, markante Felswand gegen Innertkirchen.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Scho.1.15 Innertkirchen, Wychel</b>					Frühere Nr. B07.4
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	5.9		Festsetzung		
Anmerkungen Wychel; Ländliche Kulturlandschaft am Fuss des Kirchets.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Scho.1.16 Schattenhalb, Brenden</b>					Frühere Nr. B07.5
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	6.4		Festsetzung		
Anmerkungen Brenden; bewaldete Landschaft am Rand der Aareschlucht.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Scho.1.17 Brienzwiler, Hasliberg, Innertkirchen, Meiringen, Brünigpass-Arni - Baumgarten</b>					Frühere Nr. B07.6
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	2013.0		Zwischenergebnis		
Anmerkungen Ländliche Kulturlandschaften und weitläufige Alpweidegebiete, teils abgelegen und mit Felsbändern durchsetzt.					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Scho.1.18 Innertkirchen, Gadmen - Wenden - Trift</b>					Frühere Nr. B07.7
L-Scho Landschaftsschongebiet					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	1878.0		Festsetzung		
Anmerkungen Ländliche, teils abgelegene und kaum zugängliche Kulturlandschaften, angrenzend ans Hochgebirge.					
Weitere Bemerkungen Bereich südlich der Sustenpassstrasse wurde durch das AGR verfügt.			Besonderheiten Sämtliche Bauten und Anlagen welche im Zusammenhang mit dem Trift-Projekt stehen sind im LSG B07.7 zulässig.		

<b>Siedlungsprägende Grünräume &amp; Vorranggebiete Landwirtschaft</b>	<b>OO.L-Gr.1</b>
Kategorie	Frühere Nr.
L-Gr Siedlungsprägender Grünräum	L-2

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Aufgrund des erhöhten Siedlungsdrucks nimmt das Konfliktpotenzial vor allem mit den Interessen der Landwirtschaft, der Landschaft, des Grundwasserschutzes, der Siedlungstrennung und Erholungsnutzung stark zu. Unter anderem durch die Ausscheidung von siedlungsprägenden Grünräumen und Vorranggebieten Landwirtschaft wird der Naturraum an bestimmten Orten von Überbauungen freigehalten.</p> <p><b>Massnahmen:</b>  <b>Vorranggebiete Landwirtschaft:</b>                  Im Bundessachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) werden die agronomisch besonders wertvollen Böden aufgeführt. Im RGSK I Oberland-Ost wurden sie als Vorranggebiete Landwirtschaft festgesetzt. Mit dem RGSK II werden die Vorranggebiete Landwirtschaft anhand der überarbeiteten und mit dem kantonalen Richtplan genehmigten Fruchtfolgeflächen aktualisiert. Seither bestehen auch ausserhalb der Bördeli-Gemeinden Vorranggebiete Landwirtschaft (in Därligen, Brienz und Brienzwiler).</p> <p><b>Siedlungsprägende Grünräume:</b>                  Die in der untenstehenden Tabelle siedlungsprägenden Grünräume werden im RGSK II mit dem Koordinationsstand Festsetzung geführt. Alle Objekte sind bereits in den Ortsplanungen der Gemeinden als Grünräume geschützt.</p>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region; AGR	

<b>Beurteilung</b>
Nutzen
Siehe Zielsetzung

<b>Realisierung</b>	
Vorgehen	
Zeithorizont	Priorität
	A-Horizont
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen
Dokumente, Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kantonaler Richtplan A_06: Fruchtfolgeflächen schonen</li> <li>▪ Kantonaler Richtplan E_08: Landschaften erhalten und aufwerten</li> <li>▪ Inventar der Fruchtfolgeflächen (2013)</li> </ul>

**Teilmassnahmen**

<b>OO.L-Gr.1.1 Unterseen, Neuhaus</b>	Frühere Nr.			
L-Gr Siedlungsprägender Grünraum	L-2-g1			
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	1.0		Festsetzung	
Anmerkungen				
Weitere Bemerkungen				
			Besonderheiten	

<b>OO.L-Gr.1.2 Matten, Ruugematte</b>	Frühere Nr.			
L-Gr Siedlungsprägender Grünraum	L-2-g2			
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	1.7		Festsetzung	
Anmerkungen				
Weitere Bemerkungen				
			Besonderheiten	

<b>OO.L-Gr.1.3 Interlaken, Höhenmatte (inkl. Fläche südlich der Alpenstrasse)</b>	Frühere Nr.			
L-Gr Siedlungsprägender Grünraum	L-2-g3			
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	13.8		Festsetzung	
Anmerkungen				
Weitere Bemerkungen				
			Besonderheiten	

<b>OO.L-Gr.1.4 Interlaken, Schloss</b>	Frühere Nr.			
L-Gr Siedlungsprägender Grünraum	L-2-g4			
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	3.3		Festsetzung	
Anmerkungen				
Weitere Bemerkungen				
			Besonderheiten	

<b>OO.L-Gr.1.5 Ringgenberg, Chressenmoos</b>	Frühere Nr.			
L-Gr Siedlungsprägender Grünraum	L-2-g5			
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	0.5		Festsetzung	
Anmerkungen				
Weitere Bemerkungen				
			Besonderheiten	

<b>OO.L-Gr.1.6 Ringgenberg, Brand</b>					Frühere Nr.
L-Gr Siedlungsprägender Grünraum					L-2-g6
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	0.8		Festsetzung		
Anmerkungen					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Gr.1.7 Wilderswil, Am Leen / Under der Fure</b>					Frühere Nr.
L-Gr Siedlungsprägender Grünraum					L-2-g7
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	2.9		Festsetzung		
Anmerkungen					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>OO.L-Gr.1.8 Wilderswil, Dychlera</b>					Frühere Nr.
L-Gr Siedlungsprägender Grünraum					L-2-g8
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	0.8		Festsetzung		
Anmerkungen					
Weitere Bemerkungen			Besonderheiten		

<b>Koordinationsbedarf Schiessanlagen</b>		<b>OO.L-Ü.1</b>
Kategorie		Frühere Nr.
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft		L-6
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p>Zielsetzung:                  Festsetzung der 300 Meter-Schiessanlagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Beschränkung der Lärmimmissionen durch den Schiessbetrieb, der Einhaltung der Sicherheits- und Umweltschutzaufgaben, zur Koordination beim Schiessplatzbedarf sowie der Optimierung der Anfahrtswege.</p> <p>Massnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufnahme der sich in Betrieb befindlichen 300 Meter-Schiessanlagen im RGSK II</li> <li>2. Im Rahmen von Sanierungen soll der Bedarf und die Ausnutzung der Schiessanlagen aufeinander abgestimmt werden. Region und Gemeinden wirken auf eine Regionalisierung des Schiessbetriebs (300m-Anlagen) hin.</li> </ol>		
<b>Zuständigkeiten</b>		
Federführung		Weitere Beteiligte
Gemeinden; Region		AWA; BAFU
<b>Beurteilung</b>		
Nutzen		
Siehe Zielsetzung		
<b>Realisierung</b>		
Vorgehen		
Mit der Genehmigung des RGSK Oberland-Ost werden die 300m-Schiessanlagen festgesetzt. Bei Sanierungen von Schiessanlagen ist ein Zusammenschluss von mehreren Anlagen zu so genannten Gemeinschafts-Schiessanlagen zu prüfen.		
Zeithorizont		Priorität
Daueraufgabe		Daueraufgabe
Kosten (Mio. CHF)		Finanzierungsschlüssel
<b>Verweise</b>		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Dokumente, Grundlagen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VA 4: Bereinigungen des regionalen Planungsinstrumentariums prüfen und gegebenenfalls vornehmen</li> <li>▪ Regionaler Richtplan Oberland-Ost 1984</li> </ul>		

**Teilmassnahmen**

<b>OO.L-Ü.1.1 Leissigen, Schwand</b>					Frühere Nr. L-6-1
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.2 Därligen, Lee</b>					Frühere Nr. L-6-2
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.3 Beatenberg, Rischerli</b>					Frühere Nr. L-6-3
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.4 Saxeten, Inderfeld</b>					Frühere Nr. L-6-4
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.5 Unterseen, Lehn</b>					Frühere Nr. L-6-5
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.6 Wilderswil, Krummeney</b>					Frühere Nr. L-6-6
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.7 Bönigen, Uf der Acheri</b>					Frühere Nr. L-6-7
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					
In unmittelbarer Nähe befindet sich eine weitere 300m Schiessanlage (Änderberg)					



<b>OO.L-Ü.1.8 Gsteigwiler, Allmend</b>					Frühere Nr. L-6-8
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.9 Gündlischwand, Allmi</b>					Frühere Nr. L-6-9
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.10 Lauterbrunnen, Bir Buechen</b>					Frühere Nr. L-6-10
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.11 Lauterbrunnen, Stechelberg, Matta</b>					Frühere Nr. L-6-11
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.12 Lauterbrunnen, Gimmelwald</b>					Frühere Nr. L-6-12
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.13 Grindelwald, Aellauenen</b>					Frühere Nr. L-6-13
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.14 Grindelwald, Burglauenen</b>					Frühere Nr. L-6-14
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.15 Habkern,Kreuz und Bohlseite</b>					Frühere Nr. L-6-15
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
<b>OO.L-Ü.1.16 Hofstetten bei Brienz, Grien</b>					Frühere Nr. L-6-17
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
<b>OO.L-Ü.1.17 Brienzwiler, Toggelerwald</b>					Frühere Nr. L-6-18
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
<b>OO.L-Ü.1.18 Brienz, Ballenberg</b>					Frühere Nr. L-6-19
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
<b>OO.L-Ü.1.19 Meiringen, Unterbach - Hirsi</b>					Frühere Nr. L-6-20
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
<b>OO.L-Ü.1.20 Meiringen, Hausen</b>					Frühere Nr. L-6-21
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
<b>OO.L-Ü.1.21 Meiringen, Bielti</b>					Frühere Nr. L-6-22
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
In unmittelbarer Nähe befindet sich noch ein 50m Pistolenstand.					

<b>OO.L-Ü.1.22 Meiringen, Brünigen</b>					Frühere Nr. L-6-23
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.23 Meiringen, Balm</b>					Frühere Nr. L-6-24
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.24 Schattenhalb, Hori</b>					Frühere Nr. L-6-25
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.25 Innertkirchen, Üsseren Urweid</b>					Frühere Nr. L-6-26
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.L-Ü.1.26 Hasliberg, Urseni</b>					Frühere Nr. L-6-27
L-Ü Übriger Inhalt Landschaft					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

## 4. MASSNAHMEN TOURISMUS

<b>Resort-Projekte</b> (Regionale Siedlungsschwerpunkte für die touristische Nutzung)	OO.T-S.1
Kategorie	Frühere Nr.
T-S Schwerpunkt Tourismus/Freizeit/Erholung	T-1

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b> Die touristische Entwicklung der Region Oberland-Ost ist eine der wichtigsten Entwicklungsabsichten der Region. Resorts können dazu einen Beitrag leisten. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von regionalen Siedlungsschwerpunkten Tourismus und Vorranggebieten Siedlungserweiterung Tourismus an raumplanerisch und verkehrlich besonders geeigneten Lagen zu fördern. Die Standorte sind in der Richt- und Nutzungsplanung als Zonen mit Planungspflicht zu verankern.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <p>1. Im Rahmen der RGSK-Ersterarbeitung und im RTEK wurden mögliche Resort-Projekte erfasst. Durch eine Eignungsprüfung werden geeignete Standorte (regionale Siedlungsschwerpunkte Tourismus und Vorranggebiete Siedlungserweiterung Tourismus) im RGSK 2. Generation festgelegt. Eignungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Einhaltung der übergeordneten Regelungen zum Natur- und Landschaftsschutz</li> <li>b. Keine kalten Betten, Einhaltung der übergeordneten Regelungen zum Zweitwohnungsbau</li> <li>c. Einordnung in die lokalen Orts- und Landschaftsbilder</li> <li>d. Innere Verdichtungen und Umnutzungen sind Bauten auf der freien Wiese vorzuziehen</li> <li>e. Genügende Erschliessen durch den Öffentlichen Verkehr (Mindestens ÖV-Güteklasse D)</li> <li>f. Schonende Bauweise, Anstreben einer energieeffizienten Bauweise.</li> <li>g. Möglichkeit und Verfolgung einer schonenden Erschliessung (Strassen und Leitungen)</li> <li>h. Berücksichtigung der Grundsätze einer bewegungsfreundlichen Siedlungsgestaltung</li> </ul> <p>Ausschlusskriterien: rotes/blaus Gefahrengbiet, Schutzgebiete/Schutzobjekte von nationaler oder kantonalen Bedeutung, Grundwasserschutzzone S1/S2.</p> <p>2. Die Gemeinden verankern die Vorranggebiete im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen.</p>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	AGR; beco; Standortgemeinden

<b>Beurteilung</b>
Nutzen
Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Tourismusedwicklung an den bestgeeigneten Standorten.

<b>Realisierung</b>	
Vorgehen	
Zeithorizont	Priorität
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung Tourismus mit Koordinationsstand Vororientierung und Zwischenergebnis sind bezüglich Flora und Fauna, Naturgefahren, Störfallvorsorge und Fruchtfolgeflächen noch nicht bereinigt. Generell gilt es Konflikte stufengerecht für die Folgeplanung zu lösen.</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansiedlung von Feriendörfern und Hotels: Leitfaden für Gemeinden, Behörden und Tourismuspromotoren (Herausgeber: u.a. Kanton Bern, beco Berner Wirtschaft)</li> <li>▪ Kantonaler Richtplan: Massnahme C_23: Touristische Entwicklung räumlich steuern (RTEK erarbeiten)</li> <li>▪ Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK: Massnahme B3 Resorts und Ferienhauszone</li> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen</li> <li>▪ Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder ISOS. Die im ISOS bezeichneten Qualitäten der Ortsbilder von nationaler Bedeutung sollen erhalten werden.</li> </ul>

### Teilmassnahmen

<b>OO.T-S.1.2</b>	<b>Meiringen, Rudenz-West</b>	Frühere Nr. T-1-s2
T-S Schwerpunkt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
C	0.8	
Koordinationsstand		
Vororientierung		
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Anmerkungen		
Die ZPP 1 «Rudenz West» bezweckt eine vorwiegend touristische Überbauung im Gesamtzusammenhang mit dem Casinoplatz mit einem städtebaulichen Abschluss zum Bahnhofareal sowie eine dichte Bebauung mit städtischem Charakter.		

<b>OO.T-S.1.3</b>	<b>Lauterbrunnen, Wengen Galli-Weidli</b>	Frühere Nr. T-1-s3
T-S Schwerpunkt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
keine	0.6	
Koordinationsstand		
Vororientierung		
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Anmerkungen		
Das Projekt Galliweidli-Borter in Wengen umfasst ca. 50 bewirtschaftete Wohnungen. Das Gebiet ist eingezont und befindet sich weder in einem roten noch blauen Gefahrenggebiet und tangiert auch keine Schutzgebiete von kantonaler oder nationaler Bedeutung.		

<b>OO.T-S.1.4 Grindelwald, In Ahornen</b>					Frühere Nr. T-1-s4
T-S Schwerpunkt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
E	0.6		Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.T-S.1.5 Lauterbrunnen, the Myrrhen</b>					Frühere Nr. T-1-s5
T-S Schwerpunkt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
keine	0.6		Festsetzung		
Anmerkungen					
Das Projekt sieht vier chaletähnliche Bauten rund um das alte Postgebäude vor. Die Baubewilligung wurde erstinstanzlich erteilt. Einsprecher ziehen ihre Beschwerde gegen die Baubewilligung an die Kantonale Baudirektion weiter.					

<b>OO.T-S.1.6 Hofstetten bei Brienz, Riibi Lager</b>					Frühere Nr. Neu
T-S Schwerpunkt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
keine	0.5		Vororientierung		
Anmerkungen					
Es handelt sich hier um ein bestehendes Barackenlager, welches seinerzeit durch das Militär erstellt wurde (Parzelle Nr. 1001). Bereits während der Zeit wo das Lager noch durch die Armee verwendet wurde, konnte es in den nicht durch die Armee genutzten Zeiten zivil genutzt werden. Seit sich die Armee zurückgezogen hat, wird das Lager ausschliesslich als Gruppenunterkunft genutzt. Die Anlage ist die einzige in der Umgebung des Freilichtmuseums Ballenberg und generell eine der wenigen Gruppenunterkünfte in der gesamten Region. Für Schullager, Pfadilager und andere Jungendlager hat die Anlage einen tourisitschen Wert von regionaler Bedeutung. Analog der bestehenden tourisitschen Bauten in den Erholungsgebieten sollen daher auf die heutigen Bedürfnisse abgestimmte Erweiterungen oder Ersatzbauten nach den gesetzlichen Vorgaben von Art. 24 RPG oder mittels einer UeO möglich sein.					

<b>Resort-Projekte</b> (Vorranggebiete Siedlungserweiterung Tourismus)	OO.T-V.1
Kategorie	Frühere Nr.
T-V Vorranggebiet Tourismus/Freizeit/Erholung	T-1

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b> Die touristische Entwicklung der Region Oberland-Ost ist eine der wichtigsten Entwicklungsabsichten der Region. Resorts können dazu einen Beitrag leisten. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von regionalen Siedlungsschwerpunkten Tourismus und Vorranggebieten Siedlungserweiterung Tourismus an raumplanerisch und verkehrlich besonders geeigneten Lagen zu fördern. Die Standorte sind in der Richt- und Nutzungsplanung als Zonen mit Planungspflicht zu verankern.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <p>1. Im Rahmen der RGSK-Ersterarbeitung und im RTEK wurden mögliche Resort-Projekte erfasst. Durch eine Eignungsprüfung werden geeignete Standorte (regionale Siedlungsschwerpunkte Tourismus und Vorranggebiete Siedlungserweiterung Tourismus) im RGSK 2. Generation festgelegt.</p> <p>Eignungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Einhaltung der übergeordneten Regelungen zum Natur- und Landschaftsschutz</li> <li>b. Keine kalten Betten, Einhaltung der übergeordneten Regelungen zum Zweitwohnungsbau</li> <li>c. Einordnung in die lokalen Orts- und Landschaftsbilder</li> <li>d. Innere Verdichtungen und Umnutzungen sind Bauten auf der freien Wiese vorzuziehen</li> <li>e. Genügende Erschiessen durch den Öffentlichen Verkehr (Mindestens ÖV-Güteklasse D)</li> <li>f. Schonende Bauweise, Anstreben einer energieeffizienten Bauweise.</li> <li>g. Möglichkeit und Verfolgung einer schonenden Erschiessung (Strassen und Leitungen)</li> <li>h. Berücksichtigung der Grundsätze einer bewegungsfreundlichen Siedlungsgestaltung</li> </ul> <p>Ausschlusskriterien: rotes/blaus Gefahrengbiet, Schutzgebiete/Schutzobjekte von nationaler oder kantonalen Bedeutung, Grundwasserschutzzone S1/S2.</p> <p>2. Die Gemeinden verankern die Vorranggebiete im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen.</p>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	AGR; beco; Standortgemeinden

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b> Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Tourismusedwicklung an den bestgeeigneten Standorten.</p>

<b>Realisierung</b>	
<b>Vorgehen</b>	
Zeithorizont	Priorität

Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel
-------------------	------------------------

<b>Verweise</b>
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen
Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung Tourismus mit Koordinationsstand Vororientierung und Zwischenergebnis sind bezüglich Flora und Fauna, Naturgefahren, Störfallvorsorge und Fruchtfolgefleichen noch nicht bereinigt. Generell gilt es Konflikte stufengerecht für die Folgeplanung zu lösen.
Dokumente, Grundlagen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansiedlung von Feriendörfern und Hotels: Leitfaden für Gemeinden, Behörden und Tourismuspromotoren (Herausgeber: u.a. Kanton Bern, beco Berner Wirtschaft)</li> <li>▪ Kantonaler Richtplan: Massnahme C_23: Touristische Entwicklung räumlich steuern (RTEK erarbeiten)</li> <li>▪ Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK: Massnahme B3 Resorts und Ferienhauszone</li> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen</li> <li>▪ Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder ISOS. Die im ISOS bezeichneten Qualitäten der Ortsbilder von nationaler Bedeutung sollen erhalten werden.</li> </ul>

**Teilmassnahmen**

<b>OO.T-V.1.1</b>	<b>Brienz, Parkareal Giessbachhotel</b>	Frühere Nr. T-1-v1		
T-V Vorranggebiet Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
keine	1.6		Vororientierung	
Anmerkungen				
Bei einer Erweiterung an diesem Standort sind sehr grosse Konflikte zu erwarten (BLN, Naturschutzgebiet). Er liegt in rotem und blauem Gefahrenggebiet				

<b>OO.T-V.1.2</b>	<b>Hasliberg, Tourismuszone Bidmi Sektor D</b>	Frühere Nr. T-1-v2		
T-V Vorranggebiet Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
keine	0.6		Zwischenergebnis Festsetzung	
Anmerkungen				
<p style="color: red;">Die erforderliche ÖV-Güteklasse kann nicht erreicht werden. Allerdings stellt die Bergbahn eine gute Anbindung nach Hasliberg Reuti sicher. Der Standort ist somit vergleichbar mit anderen Standorten im Kanton Bern. Die notwendige Verbindung nach Hasliberg Reuti ist vertraglich zu klären. Als nächster Schritt sind die baurechtlichen Voraussetzungen grundeigentümergebunden auf kommunaler Ebene zu schaffen. Ebenfalls ist in den nächsten Schritten ein qualitätssicherndes Verfahren vorzusehen.</p> <p style="color: red; font-weight: bold; font-size: 1.2em; transform: rotate(-10deg); display: inline-block;">Die von der Geschäftsleitung auf Antrag der Gemeinde Hasliberg beschlossene Festsetzung wurde beim AGR zur Genehmigung eingereicht.</p>				

<b>OO.T-V.1.3</b>	<b>Hasliberg, Twing-Wasserwendi</b>	Frühere Nr. T-1-v3		
T-V Vorranggebiet Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	0.3		Zwischenergebnis	
Anmerkungen				
Das Gebiet ist eingezont und liegt teilweise in blauem Gefahrenggebiet. Geplant sind Wohnungen, für das Resort liegt noch kein Bewirtschaftungskonzept vor.				



<b>Hotelzonen</b>	<b>OO.T-Ü.2</b>
Kategorie	Frühere Nr.
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	T-3

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Durch die Erhaltung und Schaffung von Hotelzonen sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von bestehenden und neu projektierten Hotels verbessert werden. Die überwiegende Nutzungsart soll die klassische Hotellerie sein.                  Es kann eine grössere Ausnützungsziffer zugelassen und die Umwandlung in andere Nutzungen eingeschränkt werden. Geeignete Flächen für allfällige Hotelprojekte werden freigehalten.</p> <p><b>Massnahmen:</b>                  In Siedlungsgebieten, welche bereits über ein grosses Angebot an Hotelbetten verfügen, sollen mögliche Hotelzonen systematisch bestimmt und planerisch über die Nutzungsplanung gesichert werden. Eine erste Erhebung fand im Rahmen der RTEK Workshops bereits statt. Die potentiellen Flächen sollen im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevisionen überprüft und ergänzt werden. Als Gemeinden mit einem grossen Angebot bezeichnet werden Interlaken, Matten, Unterseen, Beatenberg, Lauterbrunnen, Grindelwald, Brienz, Hasliberg und Meiringen. Den anderen Gemeinden steht es frei, dies auch zu machen. Auf dem Bördeli müssen die geeigneten Flächen in einer gemeindeübergreifenden Betrachtung erhoben werden.</p>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Region; Destinationen; Hoteliervereine

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b>                  Betreibern und Investoren soll die Schaffung von Hotelzonen eine langfristige Investitions- und Existenzsicherung bieten und dem gesamten Wirtschaftsbereich eine verbesserte wirtschaftliche Grundlage bieten.</p>

<b>Realisierung</b>	
<b>Vorgehen</b>	
Zeithorizont	Priorität
	Daueraufgabe
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Massnahmenpaket S-7: Innere Verdichtung</li> <li>▪ Kantonaler Richtplan: Massnahme C_23: Touristische Entwicklung räumlich steuern (RTEK erarbeiten)</li> <li>▪ Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK: B2 Hotelzonen</li> </ul>

<b>Camping</b>	<b>OO.T-Ü.3</b>
Kategorie	Frühere Nr.
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	T-4

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Die bestehenden Campingplätze sollen erhalten bleiben, neue Standorte sind nicht vorgesehen. Bei Erweiterungsbedarf von bestehenden Campingplätzen sind folgende Ziele zu beachten und im RGSK 2. Generation zu sichern: Erweiterungen sind nur möglich, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Erweiterungen nicht zu einer Vergrösserung der Fläche für Standplätze von Dauermietern führt,</li> <li>▪ die Erweiterung primär dazu dient, neue Flächen zum kurzfristigen Campieren und/oder für Infrastrukturbauten wie z.B. Sanitäranlagen zu schaffen,</li> <li>▪ der Eingliederung in die Landschaft und Siedlung besondere Beachtung geschenkt wird und insbesondere die Abgrenzung gegenüber landwirtschaftlichen Flächen gestalterisch ansprechend ausgeführt wird.</li> </ul> <p>Bei grossflächigen Plätzen ist eine Gliederung mittels Einzelbäumen unbedingt erforderlich. Gegenüber Waldrändern ist ein angemessener Abstand einzuhalten, damit übermässige Beanspruchungen und schleichende Rodungen verhindert werden können.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfassen von Erweiterungsabsichten, welche die Zielsetzungen im oben genannten Sinn erfüllen und Überprüfen des Bedarfs und Abstimmung mit den verschiedenen übergeordneten Vorgaben.</li> <li>2. Aufhebung des Bereichs Camping im Regionalen Richtplan 1984.</li> </ol>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Gemeinden

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b>                  Es wird sichergestellt, dass eine adäquate Entwicklung der Campingplätze unter Beachtung landschaftlicher Aspekte ermöglicht werden kann. Erweiterungen sollen nur für Bereiche ohne Dauermieter ermöglicht werden.</p>

<b>Realisierung</b>	
<p><b>Vorgehen</b>                  Erfassen der Erweiterungsprojekte aus dem RTEK im RGSK 2. Generation.                  Abklärungen des Bedarfs und auf Konflikte überprüfen                  Umsetzung in der baurechtlichen Grundordnung/besonderen baurechtlichen Ordnungen der Gemeinden.</p>	
Zeithorizont	Priorität
Daueraufgabe	Daueraufgabe
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Campingerweiterungen mit Koordinationsstand Vororientierung und Zwischenergebnis sind bezüglich Flora und Fauna, Naturgefahren, Störfallvorsorge und Fruchtfolgeflächen noch nicht bereinigt. Generell gilt es Konflikte stufengerecht für die Folgeplanung zu lösen.</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK über-führen</li> <li>▪ Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK: Massnahme T1 Camping</li> <li>▪ Regionaler Richtplan Oberland-Ost 1984</li> </ul>

**Teilmassnahmen**

<b>OO.T-Ü.3.2</b>	<b>Hasliberg, Flächenausgleich Camping Goldern</b>	Frühere Nr. T-4-03		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
			Vororientierung	
Anmerkungen				
Perimeteranpassung des Campings Hasliberg Goldern aufgrund von Flächenbedarf eines Landwirtes (flächengleiche Aus- und Einzonung).				

<b>OO.T-Ü.3.3</b>	<b>Meiringen, Erweiterung Alpen Camping</b>	Frühere Nr. T-4-04		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	0.7		Vororientierung	
Nutzbarkeit		Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung

<b>Intensiverholungsgebiete</b>	<b>OO.T-Ü.4</b>
Kategorie	Frühere Nr.
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	T-5

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>          Touristisch intensiv genutzte Gebiete werden durch Region und Gemeinden räumlich begrenzt. In den Intensiverholungsgebieten besteht ein hoher Nutzungsdruck sowohl im Sommer als auch im Winter (Ski, Snowboard, Downhill-Mountainbike). Als Intensiverholungsgebiete werden Gebiete verstanden, die grösstenteils ausserhalb der Bauzonen liegen, ganzjährlich touristisch intensiv genutzt werden (hohes Besucheraufkommen) und mechanisch erschlossen sind. Es ist eine optimale Koordination zwischen den verschiedenen Interessen und Ansprüchen sicherzustellen.</p> <p>Intensivtouristische Anlagen sind innerhalb der Intensiverholungsgebiete vorzusehen. Erweist es sich als sinnvoll, dass solche Anlagen ausserhalb der bezeichneten Intensiverholungsgebiete liegen sollen, ist im Rahmen der regional Richtplanung zu prüfen, ob das Intensiverholungsgebiet erweitert werden kann.</p> <p>Bei Skigebieten ist die Sicherung der Talabfahrten von grosser Bedeutung. Die dazu notwendigen Pisten, Strecken und Plätze sollen durch eine entsprechende Signalisation räumlich begrenzt werden. Region und Gemeinden verzichten auf die Erschliessung neuer Skigebiete. Ein Zusammenschluss bestehender Skigebiete und Ausbauvorhaben innerhalb von bestehenden Skigebieten werden dagegen unterstützt, sofern dies mit einer geringen Anzahl von neuen Anlagen erfolgen kann und dadurch Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftschancen der gesamten Region erhöht werden. Dabei sind die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung einzuhalten. Mountainbike Anlagen die in einem Gebiet liegen wo im Winter keine intensive Nutzung (Wintersport) stattfindet werden nicht den Intensiverholungsgebieten zugewiesen.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die aus dem RTEK stammenden Gebiete werden im RGSK II festgesetzt (siehe Liste unten).</li> <li>2. Neue Vorhaben (sog. weitere Projekte) in einzelnen Intensiverholungsgebieten werden im RGSK II festgelegt.</li> </ol>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Bergbahnen; Gemeinden; AGR

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b></p> <p>Die Nutzung für intensiv genutzte Gebiete soll gesichert werden. Neue Gebiete haben keine Priorität, so dass die bestehende Landschaftsqualität langfristig erhalten werden kann.</p>

<b>Realisierung</b>	
Vorgehen	
Festsetzung im RGSK II	
Zeithorizont	Priorität
	Daueraufgabe
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Mit dem Massnahmenpaket sollen die einzelnen Perimeter der Intensiverholungsgebiete festgesetzt und weitere Projekte innerhalb des Perimeters festgelegt werden. Als Orientierung sind weitere Vorhaben aufgeführt, welche in den anderen Massnahmenpaketen detaillierter aufgeführt werden (z.B. OO.T-Ü.7 Touristische Transportanlagen).</p> <p>Die Intensiverholungsgebiete sind grossräumig abgegrenzt. Sie überlagern teilweise Wald, Gewässer, und Schutzgebiete. Deren Schutz wird durch das Intensiverholungsgebiet nicht aufgehoben. Generell gilt es Konflikte stufengerecht für die Folgeplanung zu lösen.</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK: Massnahme I1 Intensiverholungsgebiet</li> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen</li> </ul>

**Teilmassnahmen**

<b>OO.T-Ü.4.1 Niederhorn</b>					Frühere Nr. T-5-1
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand Festsetzung	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten Die Niederhornbahn richtet den Fokus auch weiterhin auf den Sommertourismus. Es stehen verschiedene kleine Projekte wie z.B. der Ausbau des Spielplatzes, ein Rollstuhlrundweg, die Erstellung eines Anfängerlifts / Förderband und die Beleuchtung des Schlittel Wegs an.	
Anmerkungen Vorhaben Skipisten / Beschneigung: Keine / Skigebiet ohne Beschneigung					

<b>OO.T-Ü.4.2 Schilthorn</b>					Frühere Nr. T-5-2
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand Festsetzung	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten Neben einer verbesserten Inszenierung der Stationen Schilthorn, Birg und Allmendhubel stehen verschiedene Beschneigungsprojekte an, zudem läuft die Planung für ein neues Parkhaus bei der Talstation in Stechelberg. Bahntechnisch ist ein neuer zweigeteilter Lift von Mürren auf die Höhenlücke und von dort in den Bereich der Bergstation der bestehenden Liftanlagen Muttleren/Kandahar vorgesehen. Das Winterflugfeld Blumental soll im bisherigen Rahmen weitergenutzt werden können.	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.4.3 Männlichen – Kleine Scheidegg – Jungfrauoch</b>					Frühere Nr. T-5-3
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung	Eine Park & Ride-Anlage (P&R) auf dem Flugplatz (OO.KM-P.1.1) steht als nächstes an. Weiter Projekte sind der Ersatz von bestehenden Liftanlagen und der Ausbau der ehemaligen Richtfunkstation an dem Ostgrat der Jungfrau. Die Winterflugfelder Männlichen und Lauberhorn sollen im bisherigen Rahmen weitergenutzt werden können.	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.4.3.2 Lauterbrunnen, Erschliessung Ostgrat für Besucher</b>					Frühere Nr. T-5-3-2
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung	Die Massnahme ist mit dem Kanton Wallis abzustimmen.	
Anmerkungen					
Die Swisscom hat für die ehemalige Richtfunkstation keine Verwendung mehr. Die Besucher des Jungfrauochs sollen die Möglichkeit erhalten, die Aussicht von der Richtfunkstation auf 3705 Meter über Meer geniessen zu können. Die Bergstation Jungfrauoch liegt auf Walliserboden. Die Richtfunkstation selbst liegt auf dem Kantonsgebiet Bern und ist daher für das RGSK relevant. Der bestehende, unterirdische Zugang verläuft hauptsächlich auf Walliserboden, eine Abstimmung mit dem Kanton Wallis ist daher erforderlich. Das Gebiet liegt im UNESCO-Weltnaturerbe SAJA und im BLN Gebiet Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn. Der landschaftlichen Eingliederung kommt daher sehr hohe Bedeutung zu.					

<b>OO.T-Ü.4.3.3 Lauterbrunnen, Beleuchtung Slalomhang Innerwengen</b>					Frühere Nr. T-5-3-3
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Zwischenergebnis		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.4.4 First</b>					Frühere Nr. T-5-4
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung	Neben Beschneigungs- und Liftprojekten ist die Parkierungssituation ein zentrales Thema sowie generell die bessere Erschliessung der Talstation.	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.4.4.1 Grindelwald, Rodelbahn zwischen Schreckfeld – Bort</b>					Frühere Nr. T-5-4-1
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.4.4.2 Grindelwald, Ersatz WC-Anlage Bachsee</b>					Frühere Nr. T-5-4-2
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Zwischenergebnis		
Anmerkungen					
Liegt in einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung und am Rand des Jagdbanngbiets Schwarzhorn.					

<b>OO.T-Ü.4.4.3 Grindelwald, Verbindung Dorfstrasse - Bodmi (Funi Grindelwald)</b>					Frühere Nr. T-5-4-3
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.4.4.4 Grindelwald, Verbesserung Verbindung Dorfstrasse - Firstbahn</b>					Frühere Nr. T-5-4-4
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Zwischenergebnis		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.4.5 Axalp</b>					Frühere Nr. T-5-5
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Zwischenergebnis	Neben einem Ausbau der bestehenden Beschneiungsanlagen steht mittelfristig der Bau von zwei neuen Sesselliften im Raum.	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.4.6 Hasliberg</b>					Frühere Nr. T-5-6
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung	Neben einigen wenigen Beschneiungsprojekten wird der Fokus vermehrt auf den Sommertourismus gelegt. Mit Flowtrails sollen attraktive Angebote für ein breites Spektrum von Bikern erstellt werden. Zudem sollen verschiedene kleine Projekte wie ein Erlebnisspielplatz und der Ausbau des Anfängerskigebiets realisiert werden.	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.4.6.1 Hasliberg, Aussichtsplattform Planplatten</b>					Frühere Nr. T-5-6-1
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Vororientierung		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.4.7 Engelberg – Titlis</b>					Frühere Nr. T-5-7
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung	Der Zusammenschluss der Skigebiete Titlis, Melchsee-Frutt und Hasliberg zur Erlebnisregion «Engelberg-Titlis / Melchsee-Frutt / Meiringen-Hasliberg» wird bereits seit längerer Zeit diskutiert. Ob und wie ein solcher Zusammenschluss realisierbar ist, kann noch nicht gesagt werden.	
Anmerkungen					
Im Rahmen eines interkantonalen NRP-Projekts (BE, OW, NW) wird eine Machbarkeitsstudie zu einer Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg erarbeitet.					



<b>Erholungsgebiete</b>	<b>OO.T-Ü.5</b>
Kategorie	Frühere Nr.
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	T-6

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>                  In den Erholungsgebieten wird ein sanfter Tourismus angestrebt. Erweiterungen von bestehenden Anlagen sollen daher in untergeordnetem Rahmen erfolgen. Bestehende touristische Bauten in den Erholungsgebieten haben eine regionale Bedeutung. Bei einer sorgfältigen Einpassung in die Landschaft sollen daher auf die heutigen Bedürfnisse abgestimmte Erweiterungen oder Ersatzbauten nach den gesetzlichen Vorgaben von Art. 24 RPG oder mittels einer UeO möglich sein. Nachhaltige Projekte sowie die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sollen gefördert werden.</p> <p>Die bestehenden Korridore für Langlaufloipen in den Gemeinden Beatenberg, Lauterbrunnen, Grindelwald, Brienz (Axalp), Hasliberg und Gadmen sollen zudem in Siedlungsnähe in der baurechtlichen Grundordnung/besonderen baurechtlichen Ordnungen der Gemeinden gesichert werden.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die aus dem RTEK stammenden Gebiete werden im RGSK festgesetzt (siehe Liste unten).</li> <li>2. Erarbeiten von generellen Nutzungsrichtlinien abgesprochen mit den Beteiligten</li> <li>3. Entsprechenden Nutzungsrichtlinien in die Nutzungsplanung übernehmen.</li> <li>4. Die Gemeinden prüfen, wo die raumplanerische Sicherung von Bauten und Anlagen in den Erholungsgebieten in der baurechtlichen Grundordnung oder in besonderen baurechtlichen Ordnungen sinnvollist.</li> </ol>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden; Betreiber	Region

<b>Beurteilung</b>
Nutzen

<b>Realisierung</b>	
Vorgehen	
Zeithorizont	Priorität
	Daueraufgabe
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen Projekte in Erholungsgebieten sind bezüglich Flora und Fauna, Naturgefahren, Störfallvorsorge und Fruchtfolgeflächen noch nicht bereinigt. Generell gilt es Konflikte stufengerecht für die Folgeplanung zu lösen.

Dokumente, Grundlagen

- Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK: Massnahme I2 Erholungsgebiete
- VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen

**Teilmassnahmen**

<b>OO.T-Ü.5.1</b>	<b>Beatenberg, Howald</b>				Frühere Nr. <u>T-6-1</u>
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.5.2</b>	<b>Habkern, Skilift</b>				Frühere Nr. <u>T-6-2</u>
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.5.3</b>	<b>Habkern, Lombachalp</b>				Frühere Nr. <u>T-6-3</u>
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.5.4</b>	<b>Saxeten</b>				Frühere Nr. <u>T-6-4</u>
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.5.5</b>	<b>Grindelwald / Schattenhalb / Meiringen, Reichenbachtal - Grosse Scheidegg</b>				Frühere Nr. <u>T-6-5</u>
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Bebauungsstudie / Ersatzbau Hotel Schwarzwaldalp erarbeiten (das Bauinventar ist dabei zu berücksichtigen)					
Nutzungskonzept Rosenlauischlucht erarbeiten					

<b>OO.T-Ü.5.6 Gaden, Skilift und Langlaufloipe</b>					Frühere Nr. T-6-6
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					
Konzept Nordisches Schneesportzentrum Gaden erarbeiten					

<b>OO.T-Ü.5.7 Guttannen, Skilift und Langlaufloipe</b>					Frühere Nr. T-6-7
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.5.8 Innertkirchen, Engstlenalp / Gental</b>					Frühere Nr. T-6-8
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
			Interessensabwägung und Abstimmung mit OO.L-Schu1.4 und OO.T-Ü.4.7		
Anmerkungen					

<b>Ausflugsstationen und Ausflugsziele</b>	<b>OO.T-Ü.6</b>
Kategorie	Frühere Nr.
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	T-7

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Ausflugsziele und Stationen (Inkl. Zwischenstationen) sollen langfristig gesichert und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Diese sollen sich vorwiegend auf die bestehenden Bauten und Anlagen und deren unmittelbare Umgebung beschränken.</p> <p><b>Massnahmen:</b>                  Im Rahmen der RTEK-Erarbeitung wurden die Ausflugsziele und Ausflugsstationen erfasst.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die aus dem RTEK stammenden Ausflugsstationen und Ausflugsziele im RGSK der 2. Generation festgesetzt.</li> <li>2. Die Gemeinden prüfen wo sinnvoll und zulässig die raumplanerische Sicherung der Anlagen in ihrer baurechtlichen Grundordnung oder in besonderen baurechtlichen Ordnungen.</li> </ol>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	RKOO; Betreiber

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b>                  Die langfristige Sicherung der Ausflugsstationen und – ziele gewährleistet ein touristisch interessantes Angebot in der Region.</p>

<b>Realisierung</b>	
<p><b>Vorgehen</b>                  Überprüfung und allfällige Interessenabwägung neuer Standorte                  Raumplanerische Sicherung durch Überführung in Ortsplanungen durch Gemeinden</p>	
Zeithorizont	Priorität
Daueraufgabe	Daueraufgabe
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
<p><b>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</b>                  Ausbauprojekte/Projektideen sowohl bei den Ausflugszielen als auch bei den Ausflugsstationen sind nicht Gegenstand der RGSK-Festsetzung und sind bezüglich Flora und Fauna, Naturgefahren, Störfallvorsorge und Fruchtfolgeflächen noch nicht bereinigt. Generell gilt es Konflikte stufengerecht für die Folgeplanung zu lösen.</p> <p><b>Dokumente, Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionales Tourismusedwicklungskonzept RTEK: Massnahme I3 Ausflugsstationen und Ausflugsziele</li> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen</li> </ul>

**Teilmassnahmen**

<b>OO.T-Ü.6.1</b>	<b>Beatenberg, Beatushöhlen</b>	Frühere Nr. T-7-z01
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung		
Anmerkungen		

<b>OO.T-Ü.6.2</b>	<b>Interlaken, Alpenwildpark</b>	Frühere Nr. T-7-z02
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung		
Anmerkungen		

<b>OO.T-Ü.6.3</b>	<b>Matten, JungfrauPark</b>	Frühere Nr. T-7-z03
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung		
Anmerkungen		

<b>OO.T-Ü.6.4</b>	<b>Lauterbrunnen, Trümmelbachfälle</b>	Frühere Nr. T-7-z04
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung		
Anmerkungen		

<b>OO.T-Ü.6.5</b>	<b>Grindelwald, Bussalp</b>	Frühere Nr. T-7-z05
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung		
Anmerkungen		

<b>OO.T-Ü.6.6</b>	<b>Grindelwald, Waldspitz</b>	Frühere Nr. T-7-z06
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung		
Anmerkungen		

<b>OO.T-Ü.6.7</b>	<b>Grindelwald, Gletscherschlucht</b>	Frühere Nr. T-7-z07		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				

<b>OO.T-Ü.6.8</b>	<b>Grindelwald, Alpengvogelpark Ischboden</b>	Frühere Nr. T-7-z08		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				

<b>OO.T-Ü.6.9</b>	<b>Grindelwald, Grosse Scheidegg</b>	Frühere Nr. T-7-z09		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				

<b>OO.T-Ü.6.10</b>	<b>Brienz, Wildpark</b>	Frühere Nr. T-7-z10		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				

<b>OO.T-Ü.6.11</b>	<b>Hofstetten / Brienzwiler, Freilichtmuseum Ballenberg</b>	Frühere Nr. T-7-z11		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				

<b>OO.T-Ü.6.12</b>	<b>Schattenhalb, Gletscherschlucht Rosenlauri</b>	Frühere Nr. T-7-z12		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				

<b>OO.T-Ü.6.13 Innertkirchen / Schattenhalb, Aareschlucht</b>					Frühere Nr. T-7-z13
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.6.14 Guttannen, Grimselpass</b>					Frühere Nr. T-7-z14
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung	Die Massnahme ist mit dem Kanton Wallis abzustimmen.	
Anmerkungen					
Neben dem Projekt, die Bahn Hospiz – Oberaarsee für Besucher zu öffnen, besteht zudem die Idee, auf dem Grimselsee einen Schiffsbetrieb anzubieten und im Bereich des Siedelhorns Naturpfade zu erstellen.					
Zurzeit wird eine Machbarkeitsstudie für die Grimselbahn erarbeitet. Diese soll Innertkirchen und Oberwald miteinander verbinden ( ca. 22 km).					

<b>OO.T-Ü.6.15 Gadmen, Sustenpass</b>					Frühere Nr. T-7-z15
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					
Die Alpenpässe Susten und Grimsel sind touristisch vermehrt zu vermarkten. Die Sustenstrasse insbesondere mit ihren besonders wertvollen Strassenbauten (Säumerweg), welche im Inventar der historischen Verkehrswege (IVS) aufgeführt sind, die Grimselpassstrasse mit der Inszenierung von Natur und Wasserkraft.					

<b>OO.T-Ü.6.16 Matten, Heimwehfluh</b>					Frühere Nr. T-7-s01
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Zwischenergebnis		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.6.17 Unterseen / Interlaken, Harder</b>					Frühere Nr. T-7-s02
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.6.18 Wilderswil / Gsteigwiler, Schynige Platte</b>					Frühere Nr. T-7-s03
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.6.19 Lauterbrunnen, Sulwald-Isenfluh</b>					Frühere Nr. T-7-s04
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.6.20 Grindelwald, Pfingsteggbahn</b>					Frühere Nr. T-7-s05
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Anmerkungen					
<p>Auf der Pfingstegg bestehen verschiedene Ausbaupläne, wie zum Beispiel die Verlängerung der Rodelbahn oder ein Ausbau der Bergstation. Zudem besteht ein Projekt, den Wanderweg von der Pfingstegg zum Milchbach / Hotel Wetterhorn durchgehend behindertengerecht auszugestalten. Ein weiteres Projekt ist die Verbindung mit einer Hängebrücke über die Gletscherschlucht, damit ein durchgehender Höhenwanderweg von Männlichen – Kleine Scheidegg – Pfingstegg – Grosse Scheidegg – First – Schynige Platte realisiert werden kann.</p>					

<b>OO.T-Ü.6.21 Brienz, Giessbach</b>					Frühere Nr. T-7-s06
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.6.22 Brienz, Rothorn</b>					Frühere Nr. T-7-s07
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
<p>Im Bereich des Gipfels Brienzler Rothorn laufen momentan Planungen für den Ersatz der Erschliessung des Brienzler Rothorns der Bergbahnen Sörenberg. Eine Koordination dieses Vorhabens mit den Ansprüchen der BRB zwischen den Kantonen BE / LU / OW wird angestrebt.</p>					



<b>OO.T-Ü.6.23 Schattenhalb, Reichenbachfälle</b>					Frühere Nr. T-7-s08
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.6.24 Gadmen, Tällibahn</b>					Frühere Nr. T-7-s09
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.6.25 Gadmen, Triftbahn</b>					Frühere Nr. T-7-s10
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.6.26 Guttannen, Gelmerbahn</b>					Frühere Nr. T-7-s11
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.6.27 Guttannen, Sidelhornbahn</b>					Frühere Nr. T-7-s12
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.6.28 Lauterbrunnen / Fieschertal, Jungfraujoch</b>					Frühere Nr. T-7-s13
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
			Festsetzung	Die Massnahme ist mit dem Kanton Wallis abzustimmen.	
Anmerkungen					

<b>Touristische Transportanlagen</b>	<b>OO.T-Ü.7</b>
Kategorie	Frühere Nr.
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	T-8

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Im Rahmen der Erarbeitung des RTEK wurden Projekte für Ersatz- oder Neubauten von touristischen Transportanlagen erfasst. Mit Ausnahme der beiden Anlagen zum V-Projekt sollen Projekte für welche bereits Projekte entwickelt wurden in das RGSK zu überführen werden (Bearbeitungsstand Projekt entwickelt). Bei Neubauprojekten, Erweiterungen und Ersatzanlagen mit wesentlichen Änderungen müssen vertiefte Abklärungen vorgenommen werden, damit eine entsprechende Interessensabwägung erfolgen kann. Diese Abklärungen mit der Interessenabwägung soll von den Bergbahnen in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz erarbeitet werden. Ersatzanlagen ohne wesentliche Änderungen werden nicht als Einzelmassnahmen aufgeführt.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die aus dem RTEK stammenden touristischen Transportanlagen (Ersatz- und Neubauten mit Bearbeitungsstand Projekt entwickelt) werden ins RGSK der 2. Generation aufgenommen.</li> <li>2. Vertiefte Abklärungen bei Neubauprojekten, Erweiterungen und Ersatzanlagen mit Kapazitätsausbau</li> <li>3. Abstimmung mit bestehenden Planungen und Nutzungen sowie Interessensabwägung durchführen</li> </ol>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Gemeinden; kantonale Fachstellen

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b>                  Mit der Massnahme soll regional abgestimmt ein gezielter Ausbau von Anlagen unterstützt werden, um die touristische Entwicklung zu verbessern.</p>

<b>Realisierung</b>	
<p><b>Vorgehen</b>  <b>Phase 1:</b> Aufnahme der touristischen Transportanlagen im RGSK II  <b>Phase 2:</b> Vertiefte Abklärungen bei konkreten Projekten durchführen  <b>Phase 3:</b> Abstimmen der Projekte mit den bestehenden Planungen, Interessensabwägungen durchführen</p>	
Zeithorizont	Priorität
Daueraufgabe	B-Horizont
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Touristische Transportanlagen mit Koordinationsstand Vororientierung und Zwischenergebnis sind bezüglich Flora und Fauna, Naturgefahren, Störfallvorsorge und Fruchtfolgeflächen noch nicht bereinigt. Generell gilt es Konflikte stufengerecht für die Folgeplanung zu lösen.</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Naturgefahrensituation ist bei sämtlichen Projekten im Rahmen der Detailplanung zu berücksichtigen.</li> <li>▪ Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK: Massnahme I4 Touristische Transportanlagen</li> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen</li> </ul>

**Teilmassnahmen**

<b>OO.T-Ü.7.1</b>	<b>Lauterbrunnen , Neubau Sesselbahn Mürren - Höhenlücke - Obere Huble</b>	Frühere Nr. T-8-n1		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Vororientierung				
Anmerkungen				

<b>OO.T-Ü.7.3</b>	<b>Grindelwald, Neubau Sessellift Grindelpiste - First</b>	Frühere Nr. T-8-n3		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Vororientierung				
Anmerkungen				
Führt durch Trockenwiese oder -weide von nationaler Bedeutung (TWW) und kantonal geschützte Trockenstandorte.				

<b>OO.T-Ü.7.4</b>	<b>Grindelwald, Verbindung Talabfahrt Grindel - Bodmi</b>	Frühere Nr. T-8-n4		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Vororientierung				
Anmerkungen				

<b>OO.T-Ü.7.5</b>	<b>Brienz, Neubau Sesselbahn Ärggelen - Windegg</b>	Frühere Nr. T-8-n5		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Vororientierung				
Anmerkungen				
Der unterste Bereich der Bahn Ärggelen – Windegg liegt in BLN- und regionalem Landschaftsschongebiet.				

<b>OO.T-Ü.7.6</b>	<b>Brienz, Neubau Sesselbahn Chrutmettli - Windegg</b>	Frühere Nr. T-8-n6		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Vororientierung				
Anmerkungen				

<b>OO.T-Ü.7.7</b>	<b>Lauterbrunnen, Ersatz Sessellift Fallboden</b>	Frühere Nr. T-8-e2		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Zwischenergebnis				
Anmerkungen				
Liegt teilweise im UNESCO-Weltnaturerbe SAJA und im BLN Gebiet Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn. Im Rahmen der Realisierung ist die genaue Linienführung zu klären.				

<b>OO.T-Ü.7.8</b>	<b>Lauterbrunnen, Ersatz Sessellift Lauberhorn</b>	Frühere Nr. T-8-e3		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				

<b>OO.T-Ü.7.10</b>	<b>Grindelwald, Ersatz Sessellift Arven</b>	Frühere Nr. T-8-e5		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				
Betrifft kantonal geschützte Feuchtgebiete				

<b>OO.T-Ü.7.11</b>	<b>Grindelwald, Ersatz Skilift Tschuggen</b>	Frühere Nr. T-8-e6		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Zwischenergebnis				
Anmerkungen				
Betrifft Flachmoore von nationaler Bedeutung und kantonal geschützte Feuchtgebiete				

<b>OO.T-Ü.7.12</b>	<b>Grindelwald, Ersatz Sessellift Oberjoch</b>	Frühere Nr. T-8-e7		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Anmerkungen				
Liegt in eidgenössischem Jagdbanngebiet mit integralem Schutz				

<b>OO.T-Ü.7.14 Lauterbrunnen, Ersatz der heutigen Materialtransportbahn Stechelberg – Mürren, neu auch für Personentransporte.</b>					Frühere Nr. T-8-e10
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Ersatz der heutigen Transportbahn, welche direkt von Stechelberg nach Mürren führt, durch Transportanlage, welche auch für Personentransporte konzessioniert wird.					

<b>OO.T-Ü.7.15 Innertkirchen, Sessellift Jochpass – Oberi Gumm</b>					Frühere Nr. T-8-v1
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					
Je nach Linienführung ist Waldareal betroffen. Die kantonale Waldabteilung ist frühzeitig miteinzubeziehen.					
Für das Projekt wurde mit dem BAV zusammen folgendes weiteres Vorgehen bestimmt:					
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ergänzung der Unterlagen für die neu geplanten Vorhaben im Titlisgebiet (Gesuchsteller) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Darstellung der Massnahmen (Erschliessungseinrichtungen, Pisten, ergänzende Bauten)</li> <li>▪ Unterscheidung von folgenden Alternativen <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Ergänzung des bisherigen Projekts Erlebnisregion «Engelberg-Titlis / Melchsee-Frutt / Meiringen-Hasliberg» mit der neuen Erschliessung Bitzistock-Graustock, ohne dessen Anpassung</li> <li>b. Ergänzung des bisherigen Projekts Erlebnisregion «Engelberg-Titlis / Melchsee-Frutt / Meiringen-Hasliberg» im Sinne einer Alternative, mit entsprechender Anpassung des Ersteren (namentlich Verzicht auf die Erschliessung durch das Schaftal-Engstlenalp)</li> </ol> </li> </ul> </li> <li>2. Bereitstellen der Unterlagen für die Grobprüfung durch die Bundesstellen (je 14 Ex. durch Gesuchsteller). <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bericht Richtprojekt vom 14.5.2010</li> <li>▪ Raumplanungsbericht vom 14.5.2010</li> <li>▪ Neuer Bericht zur geplanten Erschliessung im Gebiet Bitzi- und Graustock mit Angaben zu Alternativen</li> </ul> </li> <li>3. Einreichen der Unterlagen an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden zum Einholen der Grob-urteilung durch die Bundesstellen (Gesuchsteller).</li> <li>4. Zustellung der Unterlagen an das ARE, mit Gesuch um koordinierte Grobprüfung als Grundlage für die Richtplan-Anpassungen der Kantone und der Region Oberland-Ost (Kantone). <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gemeinsamer Brief NW, OW, BE</li> <li>▪ Kopie an Region Oberland-Ost und Gesuchsteller</li> <li>▪ 4 Ex. gehen zur kantonsinternen Vernehmlassung an das AGR BE</li> <li>▪ Beim Bund einzubeziehende Stellen sind: BAFU (Landschaft, Natur, Jagd, Wald, Luft, Lärm, Boden, Wasser), BAV, seco, VBS</li> </ul> </li> <li>5. Zustellung der Ergebnisse aus der Grobprüfung des ARE an die betroffenen Kantone und die Region Oberland-Ost</li> <li>6. Bearbeiten der Ergebnisse (Kantone und Region) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Folgerungen für das weitere Vorgehen</li> <li>▪ Information der Gesuchsteller</li> </ul> </li> <li>7. Einleitung der Richtplan-Anpassungen sobald den Anforderungen entsprechende Unterlagen vorliegen (Kantone und Region).</li> </ol>					

<b>OO.T-Ü.7.16 Innertkirchen, Sessellift Engstlenalp - Schaftal</b>					Frühere Nr. T-8-v2
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					
Siehe Anmerkungen zu OO.T-Ü.7.15					

<b>OO.T-Ü.7.17 Innertkirchen / Kerns, Sessellift Zilflucht – Tannalp</b>					Frühere Nr. T-8-v3
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					
Siehe Anmerkungen zu OO.T-Ü.7.15					

<b>OO.T-Ü.7.18 Verbindung Melchsee Frutt – Hasliberg</b>					Frühere Nr. T-8-v4
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					
Für die Verbindung des Skigebietes Hasliberg – Melchsee-Frutt stehen verschiedene Varianten im Raum. Entsprechend sind die verschiedenen Varianten zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Sobald die entsprechenden Unterlagen vorliegen kann das weitere Vorgehen zusammen mit dem Kanton Obwalden festgelegt werden.					

<b>Skipisten und Beschneigung</b>	<b>OO.T-Ü.8</b>
Kategorie	Frühere Nr.
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	T-9

#### Beschreibung der Massnahme

##### Zielsetzung:

- Gemäss RTEK-Strategie verzichten Region und Gemeinden auf die Erschliessung neuer Skigebiete. Ein Zusammenschluss bestehender Skigebiete wird dagegen unterstützt, sofern ein solcher mit einer geringen Anzahl von neuen Anlagen erfolgen kann und dadurch Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftschancen der gesamten Region erhöht werden. Dabei sind die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung einzuhalten.
- Der Richtplan Beschneigung 1994 wird mit dem RGSK 2. Generation abgelöst.
- Das RGSK der 2. Generation legt das Verfahren und die Planungsgrundsätze für die Beschneigung fest. Die Gebietsabgrenzung erfolgt erst auf der Stufe UeO beim Vorliegen eines Projekts. Die beschneiten Gebiete werden im RGSK II nur noch als Hinweis (gemäss ausgeschiedener UeO) eingetragen. Neue Projekte können im Sinne einer Vororientierung eingetragen werden.

##### Massnahmen:

- Übernahme der noch nicht erstellten Beschneigungsvorhaben aus dem Beschneigungsrichtplan 1994 gemäss der Liste unten und den Gebietsabgrenzungen auf der RGSK-Karte.
- Aufnahme der im Rahmen der RTEK-Erarbeitung erhobenen neuen Skipisten und Beschneigungsflächen gemäss der Liste unten und den Gebietsabgrenzungen auf der RGSK-Karte.
- Die Gemeinde stellt sicher, dass folgende Planungsgrundsätzen für die Beschneigungsflächen grundeigentümergebunden festgelegt werden:
  1. Das Bewilligungsverfahren richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Es richtet sich insbesondere nach dem kantonalen "Leitfaden Beschneigungsanlagen".
  2. Geländeanpassungen sind auf ein Minimum zu beschränken. Die natürlichen Geländeverläufe mit ihren prägenden Strukturen (Felsblöcke etc.) sind zu erhalten.
  3. Es ist darauf zu achten, dass eine möglichst geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgt, dass ökologisch wertvolle Lebensräume geschont werden und möglichst geringe Landschaftseingriffe erfolgen.
  4. Wasserbezug: Gemäss Art. 29c der BauV sind beim Wasserbezug folgende Prioritäten einzuhalten:
    - Erster Priorität: Wasser aus öffentlichen Wasserversorgungs- oder Wasserkraftanlagen
    - Zweite Priorität: Bezug aus bestehenden anderen Wasserfassungen
    - Dritte Priorität: Bezug aus neuen Grundwasserfassungen und leistungsfähigen Fliess- und stehenden Gewässern
    - Letzte Priorität: Bezug aus ungefassten Quellen
  5. In der Überbauungsordnung muss der Nachweis erbracht werden, dass keine Gewässer überdeckt resp. verlegt werden müssen und dass in den Grundwasserschutzzonen S1 und S2 keine Bauten und Anlagen erstellt werden und keine Grabungsarbeiten erfolgen.
  6. Rodungen sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen können erteilt werden, wenn die Rodungsvoraussetzungen gemäss Art. 5 WaG erfüllt sind.
  7. Konflikte mit Schutzgebieten (Biotopen, kant. Naturschutzgebieten, Waldreservaten, Wildeinstandsgebieten, Wildruhegebieten, Jagdbanngebieten) sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Sofern Konflikte entstehen ist eine entsprechende Interessensabwägung mit

Ersatzmassnahmen vorzunehmen.

Zuständigkeiten	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region; Gemeinden	

Beurteilung
Nutzen Mit der Ablösung des Beschneigungsrichtplans 1994 sollen die Verfahren vereinfacht und die Rahmenbedingungen durch die Festsetzung von Planungsgrundsätzen über die ganze Region vereinheitlicht werden.

Realisierung	
Vorgehen	
Zeithorizont	Priorität
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

Verweise
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Skipisten und Beschneigungen mit Koordinationsstand Vororientierung und Zwischenergebnis sind bezüglich Flora und Fauna, Naturgefahren, Störfallvorsorge und Fruchtfolgefleichen noch nicht bereinigt. Generell gilt es Konflikte stufengerecht für die Folgeplanung zu lösen.</p> <p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionaler Richtplan Oberland-Ost 1984</li> <li>▪ VA 4: Bereinigungen des regionalen Planungsinstrumentariums prüfen und gegebenenfalls vornehmen</li> <li>▪ Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK: Massnahme I5 Skipisten und Beschneigung</li> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen</li> </ul>

**Teilmassnahmen**

<b>OO.T-Ü.8.1</b>	<b>Lauterbrunnen, Beschneigung Allmendhubel</b>	Frühere Nr. T-9-01
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
		Koordinationsstand    Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Zwischenergebnis		
Anmerkungen		



<b>OO.T-Ü.8.2 Lauterbrunnen, Beschneigung Wintergg unten / Talabfahrt</b>					Frühere Nr. T-9-02
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.8.3 Brienz Axalp, Beschneigung zwischen Gussetsboden und Spissi</b>					Frühere Nr. T-9-03
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.8.4 Brienz Axalp, Beschneigung Bereich Zufahrt Skilift Dotzenweg – ab Zusammenschluss Piste Dotzenweg und Hüttenboden</b>					Frühere Nr. T-9-04
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.8.5 Hasliberg , Beschneigung Talabfahrt Wasserwendi</b>					Frühere Nr. T-9-05
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Anmerkungen					
Betrifft Flachmoore von nationaler Bedeutung sowie kantonal geschützte Feuchtgebiete und Trockenstandorte.					

<b>OO.T-Ü.8.6 Hasliberg, Beschneigung Hohbiel, Käserstatt, Hüseneegg</b>					Frühere Nr. T-9-06
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Anmerkungen					
Betrifft Flachmoore von nationaler Bedeutung sowie kantonal geschützte Feuchtgebiete.					

<b>OO.T-Ü.8.7 Hasliberg, Beschneigung Hohsträss - Käserstatt</b>					Frühere Nr. T-9-07
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.8.8</b>	<b>Hasliberg, Beschneigung Hohsträss – Mägisalp</b>	Frühere Nr. T-9-08
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Zwischenergebnis		
Anmerkungen		

<b>OO.T-Ü.8.9</b>	<b>Hasliberg, Beschneigung Hääggen – Mägisalp</b>	Frühere Nr. T-9-09
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Zwischenergebnis		
Anmerkungen		

<b>OO.T-Ü.8.10</b>	<b>Hasliberg, Beschneigung Käserstatt- Mägisalp</b>	Frühere Nr. T-9-10
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Zwischenergebnis		
Anmerkungen		

<b>OO.T-Ü.8.11</b>	<b>Hasliberg, Beschneigung Tschuggi</b>	Frühere Nr. T-9-11
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Zwischenergebnis		
Anmerkungen		

<b>OO.T-Ü.8.12</b>	<b>Hasliberg, Beschneigung Gummen / Underi Syten – Undre Stafel</b>	Frühere Nr. T-9-12
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Zwischenergebnis		
Anmerkungen		

<b>OO.T-Ü.8.13</b>	<b>Lauterbrunnen, Beschneigung im Bereich Gimmelen</b>	Frühere Nr. T-9-20
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Vororientierung		
Anmerkungen		
Betrifft teilweise kantonal geschützte Feuchtgebiete.		

<b>OO.T-Ü.8.14</b>	<b>Lauterbrunnen, Beschneigung im Bereich Winteregg oben (FIS-Piste)</b>	Frühere Nr. T-9-21
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Gütekategorie	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	Vororientierung	
Anmerkungen		
Betrifft teilweise Flachmoore von nationaler Bedeutung sowie kantonal geschützte Feuchtgebiete.		
<b>OO.T-Ü.8.15</b>	<b>Brienz Axalp, Neue beschneite Piste zur– Entflechtung Skipiste / Schlittelweg</b>	Frühere Nr. T-9-22
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Gütekategorie	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	Vororientierung	
Anmerkungen		
<b>OO.T-Ü.8.16</b>	<b>Lauterbrunnen, Neue beschneite Skipiste Eigergletscher - Fallboden</b>	Frühere Nr. T-9-23
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Gütekategorie	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	Zwischenergebnis	
Anmerkungen		
Liegt am Rand des UNESCO-Weltnaturerbe SAJA und des BLN Gebiets.		
<b>OO.T-Ü.8.17</b>	<b>Grindelwald, Pistenausbau und Beschneigung zwischen Bort und Bodmi (Chapf)</b>	Frühere Nr. T-9-24
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Gütekategorie	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	Vororientierung	
Anmerkungen		
Betrifft teilweise Trockenwiesen oder –weiden von nationaler Bedeutung (TWW).		
<b>OO.T-Ü.8.18</b>	<b>Grindelwald, Beschneigung Piste Oberjoch</b>	Frühere Nr. T-9-25
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Gütekategorie	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	Vororientierung	
Anmerkungen		
Liegt in eidgenössischem Jagdbanngbiet mit integralem Schutz.		
<b>OO.T-Ü.8.19</b>	<b>Gadmen, Punktuelle Beschneigung Skilift und der Langlaufloipe Gadmen (nicht auf der Karte)</b>	Frühere Nr. T-9-26
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		
ÖV-Gütekategorie	Fläche (ha)	FFF (ha)
	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
	Vororientierung	
Anmerkungen		
<b>OO.T-Ü.8.20</b>	<b>Lauterbrunnen, Beschneigung Piste Eigergletscher – Talstation Wixi / Fallboden</b>	Frühere Nr.

<b>(Blackrock Piste)</b>					T-9-27
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.8.21 Lauterbrunnen, Beschneigung Maulerhubel / Winteregg / Schilgrat</b>					Frühere Nr. T-9-28
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					
Betrifft teilweise Flachmoore von nationaler Bedeutung sowie kantonal geschützte Feuchtgebiete.					

<b>OO.T-Ü.8.22 Brienz Axalp, Beschneigung Piste Chruttmettli / Chiemad</b>					Frühere Nr. T-9-29
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.8.23 Brienz Axalp, Beschneigung Piste Stern / Staldenboden</b>					Frühere Nr. T-9-30
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.8.24 Brienz Axalp, Neue beschneite Piste im Bereich Windegg bei der Realisierung neuer Bahnen</b>					Frühere Nr. T-9-31
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.8.25 Brienz Axalp, Neue beschneite Piste als Zufahrt zur Talstation einer neuen Bahn im Gebiet Ärggelen</b>					Frühere Nr. T-9-32
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					
Führt durch BLN-Gebiet und regionales Landschaftsschongebiet.					

<b>OO.T-Ü.8.26 Grindelwald, Almis - Grund</b>					Frühere Nr. T-9-33
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.8.27 Grindelwald, Anschluss an Bodmi</b>					Frühere Nr. T-9-34
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.8.28 Grindelwald, Anpassungen Honegg</b>					Frühere Nr. T-9-35
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.8.29 Grindelwald, Salzegg - Teiffenbitzen</b>					Frühere Nr. T-9-36
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Vororientierung					
Anmerkungen					

<b>Mountainbikeanlagen von regionaler Bedeutung</b>		<b>OO.T-Ü.9</b>
Kategorie		Frühere Nr.
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		T-10
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p><b>Zielsetzung:</b> Im Rahmen der Erarbeitung des RTEK wurden bestehende und neue Mountainbikeanlagen erfasst. Diese Projekte sollen in das RGSK 2. Generation aufgenommen und priorisiert werden. Bei der Priorisierung soll insbesondere auch berücksichtigt werden, welche Konflikte bestehen.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überführen von bereits realisierten und von neuen Projekten zu Mountainbikeanlagen aus dem RTEK ins RGSK II.</li> <li>2. Überprüfen der ermittelten Projekte auf Konflikte mit Natur und Landschaft, Interessensabwägung und Priorisierung vornehmen.</li> <li>3. Bestimmung der langfristig zu betreibenden Mountainbikeanlagen von regionaler Bedeutung anhand von Nachhaltigkeitskriterien, dabei sind insbesondere Verkehrsfragen und Nutzungskonflikte zu lösen.</li> <li>4. Die Gemeinden setzen die raumplanerische Sicherung der Anlagen in ihren baurechtlichen Grundordnung/besonderen baurechtlichen Ordnungen um.</li> </ol>		
<b>Zuständigkeiten</b>		
Federführung	Weitere Beteiligte	
Region	Gemeinden; Transportunternehmen; Destinationen	
<b>Beurteilung</b>		
<p><b>Nutzen</b> Durch die Koordination sollen die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmt und Konflikte minimiert werden. Zudem soll durch die raumplanerische Sicherung der Routen die touristische Nutzung langfristig gesichert werden.</p>		
<b>Realisierung</b>		
<p><b>Vorgehen</b></p> <p><b>Phase 1:</b> Erfassen der Projekte aus dem RTEK im RGSK 2. Generation.</p> <p><b>Phase 2:</b> Beurteilung der erfassten Mountainbikeanlagen nach Rücksprache mit Gemeinden und Vertretern der Szene, Bestimmung der langfristig zu betreibenden Mountainbikeanlagen von regionaler Bedeutung anhand von Nachhaltigkeitskriterien.</p> <p><b>Phase 3:</b> Umsetzung im RGSK (im Sinne von Festsetzungen) und anschliessend in der baurechtlichen Grundordnung/besonderen baurechtlichen Ordnungen der Gemeinden.</p>		
Zeithorizont	Priorität	
2016 - 2018		
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel	

<b>Verweise</b>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Mountainbikeanlagen mit Koordinationsstand Vororientierung und Zwischenergebnis sind bezüglich Flora und Fauna, Naturgefahren, Störfallvorsorge und Fruchtfolgeflächen noch nicht bereinigt. Generell gilt es Konflikte stufengerecht für die Folgeplanung zu lösen.</p> <p>Mountainbikeanlagen gelten generell als touristisch intensiv genutzte Anlagen. Wenn sie aber in einem Gebiet liegen, in welchem keine Wintersportaktivitäten erfolgen, sollen sie auch ausserhalb von Intensiverholungsgebieten möglich sein.</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Massnahmenpaket OO.T-Ü.12: Velofreizeitverkehr / Mountainbike</li> <li>▪ Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK: Massnahme I6 Mountainbikeanlagen von regionaler Bedeutung</li> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen</li> </ul>

### Teilmassnahmen

<b>OO.T-Ü.9.1</b>	<b>Beatenberg-Sigriswil (Beatenbucht)</b>	Frühere Nr. T-10-1		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Kategorie Mountainbike				
Downhill				
Anmerkungen				
Die Baubewilligung liegt vor, die Strecke ist in Realisierung.				

<b>OO.T-Ü.9.2</b>	<b>Hasliberg, Flowtrails</b>	Frühere Nr. T-10-5		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Vororientierung				
Kategorie Mountainbike				
Freeride				
Anmerkungen				
Die Linienführung der Flowtrails am Hasliberg ist noch nicht genau festgelegt. Das Projekt ist sistiert.				

<b>OO.T-Ü.9.6</b>	<b>Lauterbrunnen, Grütschalp – Dorf</b>	Frühere Nr. T-10-2		
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung				
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Festsetzung				
Kategorie Mountainbike				
Downhill				
Anmerkungen				

<b>OO.T-Ü.9.7 Schwanden - Brienz, Biketrail</b>					Frühere Nr. T-10-3
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Kategorie Mountainbike					
<b>Downhill</b>					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.9.8 Innertkirchen, Mountainbikeanlagen Gadmen</b>					Frühere Nr. T-10-8
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Kategorie Mountainbike					
<b>Bikeanlage</b>					
Anmerkungen					
Für den Angebotsausbau in Gadmen ist als Ergänzung zum bestehenden Rundkurs ein Flowtrail im Gebiet Birchlauri-Fahren zu prüfen.					



<b>Hängegleiterstart- und –landeplätze von regionaler Bedeutung</b>		<b>OO.T-Ü.10</b>
Kategorie	Frühere Nr.	
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	T-11	

<b>Beschreibung der Massnahme</b>
<p><b>Zielsetzung:</b> Um die Nutzungskonflikte zu vermindern, sollen die Start- und Landeplätze von regionaler Bedeutung bestimmt und raumplanerisch gesichert werden.</p> <p><b>Massnahmen:</b> Die bereits heute genutzten Start- und Landeplätze wurden im Rahmen der RTEK-Erarbeitung erfasst. Mögliche neue Standorte wurden mit Beteiligten im Rahmen der RTEK-Workshops ermittelt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufnahme der Gleitschirmstart- und Landeplätze aus dem RTEK ins RGSK 2. Generation.</li> <li>2. Bestimmung der langfristig zu betreibenden Start- und Landeplätze von regionaler Bedeutung anhand von Nachhaltigkeitskriterien. Es sind Optimierungen zu prüfen wobei insbesondere Verkehrsfragen und Nutzungskonflikte gelöst werden sollen.</li> <li>3. Die Gemeinden setzen die raumplanerische Sicherung der Start- und Landeplätze in ihren baurechtlichen Grundordnung/besonderen baurechtlichen Ordnungen um.</li> </ol>

<b>Zuständigkeiten</b>	
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Grundeigentümer; Tandembetreiber; Schulen; Clubs

<b>Beurteilung</b>
<p><b>Nutzen</b> Klare Regelungen für die bereits heute intensiv genutzten Start- und Landeplätze ermöglichen eine Minimierung von Konflikten. Eine regionale Optimierung soll zu regional einheitlichen Vorgaben führen und Nutzungskonflikten mindern. Zudem können Konzentrationen zu einem ökonomischeren Betrieb führen. Die MIV-Fahrten können reduziert werden.</p>

<b>Realisierung</b>	
<p><b>Vorgehen</b></p> <p><b>Phase 1:</b> Festlegung der Start- und Landeplätze aus dem RTEK im RGSK II.</p> <p><b>Phase 2:</b> Beurteilung der erfassten Start- und Landeplätze nach Rücksprache mit Gemeinden und Vertretern der Szene, Ergebnisse aus dem Sport und Erholungskonzept der Agglomeration Interlaken (SPEK, genehmigt 2008) sind zu konsultieren. Bestimmung der langfristig zu betreibenden Start- und Landeplätze von regionaler Bedeutung anhand von Nachhaltigkeitskriterien.</p> <p><b>Phase 3:</b> Umsetzung in der baurechtlichen Grundordnung/besonderen baurechtlichen Ordnungen der Gemeinden.</p>	
Zeithorizont	Priorität
2016/2017	
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

<b>Verweise</b>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Die aufgeführten Start- und Landeplätze werden seit dem Aufkommen des Gleitschirmsports betrieben und durch die Clubs und Tandemunternehmen zusammen mit den Bewirtschaftern unterhalten. Dabei ist zu beachten, dass sowohl bei den Start- als auch bei den Landeplätzen verschiedene Faktoren zum sicheren Ausüben des Sports zu berücksichtigen sind und es daher sehr schwierig ist, sichere Alternativstandorte zu finden.</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sport- und Erholungskonzept SPEK 2008</li> <li>▪ Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK: Massnahme O1 Hängegleiterstart- und -landeplätze von regionaler Bedeutung</li> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen</li> </ul>

**Teilmassnahmen**

Legende Spalte Nutzbarkeit:

GJ: Ganzes Jahr, FSH: Frühling/Sommer/Herbst, W: Winter, B: bei Bahnbetrieb

<b>OO.T-Ü.10.1 Beatenberg, Waldegg Braue</b>					Frühere Nr. T-11-s01
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit		Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung	
GJ		Ja		Hoch	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.2 Beatenberg, Waldegg Chäli</b>					Frühere Nr. T-11-s02
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Nutzbarkeit		Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung	
GJ		Ja		Hoch	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.3 Beatenberg, Waldegg Halte</b>					Frühere Nr. T-11-s03
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit		Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung	
GJ		Selten		Hoch	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.4 Beatenberg, Waldegg Hohlen</b>					Frühere Nr. T-11-s04
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Nutzbarkeit		Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung	
GJ		Ja		Hoch	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.5 Beatenberg, Howald, Bergstation</b>					Frühere Nr. T-11-s05
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit		Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung	
FSH		Selten		Mittel	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.6 Beatenberg, Niederhorn</b>					Frühere Nr. T-11-s06
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Nutzbarkeit		Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung	
GJ/B		Ja		Hoch	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.7 Beatenberg, Oehrlimatte</b>					Frühere Nr. T-11-s07
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Zwischenergebnis					
Nutzbarkeit		Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung	
GJ		Selten		Gering	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.8 Beatenberg, Waldegg Schluecht</b>					Frühere Nr. T-11-s08
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit		Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung	
GJ		Ja		Hoch	
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.9 Gsteigwiler, Breitlauenen</b>					Frühere Nr. T-11-s09
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH/B	Ja		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.10 Lauterbrunnen, Birg Grauseeli</b>					Frühere Nr. T-11-s10
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH/B	Nein		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.11 Lauterbrunnen, Eigergletscher</b>					Frühere Nr. T-11-s11
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Nein		Mittel		
Anmerkungen Abhängig von der Realisierung der V-Bahn werden die Startplätze Eigergletscher und Wart massiv an Bedeutung gewinnen.					

<b>OO.T-Ü.10.12 Lauterbrunnen, Grütschalp</b>					Frühere Nr. T-11-s12
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH/B	Ja		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.13 Lauterbrunnen, Lauberhornschulter</b>					Frühere Nr. T-11-s13
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Nein		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.14 Lauterbrunnen, Mürren</b>					Frühere Nr. T-11-s14
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH/B	Ja		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.15 Lauterbrunnen, Schiltgrat</b>					Frühere Nr. T-11-s15
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
W/B	Ja		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.16 Lauterbrunnen, Schilthorn</b>					Frühere Nr. T-11-s16
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH/B	Ja		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.17 Grindelwald, First</b>					Frühere Nr. T-11-s17
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ/B	Ja		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.18 Grindelwald, Kleiner Tschuggen</b>					Frühere Nr. T-11-s18
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Nein		Gering		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.19 Grindelwald, Männlichen</b>					Frühere Nr. T-11-s19
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH/B	Selten		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.20 Grindelwald, Männlichen Winter</b>					Frühere Nr. T-11-s20
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
W/B	Selten		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.21 Grindelwald, Pfingstegg</b>					Frühere Nr. T-11-s21
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH/B	Nein		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.22 Grindelwald, Waldspitz</b>					Frühere Nr. T-11-s22
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH	Nein		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.23 Brienz, Axalp Skiberg</b>					Frühere Nr. T-11-s23
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH	Nein		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.24 Hofstetten, Gummen</b>					Frühere Nr. T-11-s24
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH	Nein		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.25 Hasliberg, Planplatten</b>					Frühere Nr. T-11-s25
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ/B	Ja		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.26 Hasliberg, Sandhubel Reuti</b>					Frühere Nr. T-11-s26
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH	Nein		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.27 Grindelwald, Wart</b>					Frühere Nr. T-11-s28
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH/B	Nein		Gering		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.28 Interlaken, Höhenmatte</b>					Frühere Nr. T-11-I01
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Ja		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.29 Matten, Flugplatz</b>					Frühere Nr. T-11-I02
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Notfall		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.30 Unterseen, Lehn</b>					Frühere Nr. T-11-I03
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Ja		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.31 Zweilütschinen</b>					Frühere Nr. T-11-I04
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Nein		Gering		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.32 Lauterbrunnen, Stechelberg</b>					Frühere Nr. T-11-I05
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Ja		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.33 Lauterbrunnen, Weid am Staubach</b>					Frühere Nr. T-11-I06
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Ja		Mittel		
Anmerkungen					



<b>OO.T-Ü.10.34 Grindelwald, Bodmi</b>					Frühere Nr. T-11-I07
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Ja		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.35 Grindelwald, Grund</b>					Frühere Nr. T-11-I08
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Ja		Hoch		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.36 Brienz, Aaregg</b>					Frühere Nr. T-11-I09
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
FSH	Nein		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.37 Schwanden, Lauenen</b>					Frühere Nr. T-11-I10
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Nein		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.38 Hasliberg, Bidmi</b>					Frühere Nr. T-11-I11
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
GJ	Nein		Mittel		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.39 Meiringen, Du Pont</b>					Frühere Nr. <b>T-11-112</b>
<b>T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
<b>Festsetzung</b>					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
<b>GJ</b>	<b>Ja</b>		<b>Hoch</b>		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.40 Innertkirchen</b>					Frühere Nr. <b>T-11-113</b>
<b>T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
<b>Festsetzung</b>					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
<b>GJ</b>	<b>Nein</b>		<b>Mittel</b>		
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.10.41 Grindelwald, Griit</b>					Frühere Nr. <b>T-11-114</b>
<b>T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung</b>					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
<b>Festsetzung</b>					
Nutzbarkeit	Kommerzielle Nutzung		Regionale Bedeutung		
<b>GJ</b>	<b>selten</b>		<b>Gering</b>		
Anmerkungen					

<b>Wassersport</b>		<b>OO.T-Ü.11</b>
Kategorie		Frühere Nr.
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung		T-12
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p><b>Zielsetzung:</b>                  Die Zugänge zu den Gewässern von kommerziell betriebenen Wassersportangeboten wie Canyoning und River Rafting sollen planerisch gesichert werden. Die Nutzung von den Gewässern selbst für sportliche Aktivitäten wird in Art. 14 des kantonalen Fischereigesetzes (FiG, 923.11) geregelt, daher sind dazu keine zusätzlichen planerischen Schritte erforderlich.</p> <p><b>Massnahmen:</b>                  Die bereits heute genutzten Einstieg- und Ausstiegsstellen für Canyoning und River Rafting wurden im Rahmen der RTEK-Erarbeitung erfasst.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Festsetzung der kommerziell genutzten Streckenabschnitte und deren Zugänge im RGSK 2. Generation.</li> <li>2. Raumplanerische Sicherung durch die kommunalen Nutzungspläne.</li> </ol>		
<b>Zuständigkeiten</b>		
Federführung	Weitere Beteiligte	
Region	Gemeinden	
<b>Beurteilung</b>		
<p><b>Nutzen</b>                  Durch die Koordination sollen die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmt und Konflikte minimiert werden. Zudem soll durch die raumplanerische Sicherung der Zugänge die touristische Nutzung langfristig gesichert werden.</p>		
<b>Realisierung</b>		
<p><b>Vorgehen</b>                  Siehe Massnahmenbeschreibung</p>		
Zeithorizont	Priorität	
Daueraufgabe		
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel	
<b>Verweise</b>		
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p>		
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionales Tourismusentwicklungskonzept RTEK: Massnahme O4 Wassersport</li> <li>▪ VA 5: Regionale touristische Entwicklungskonzepte RTEK: behördenverbindliche Bestimmungen ins RGSK überführen</li> </ul>		

**Teilmassnahmen**

<b>OO.T-Ü.11.1 Wilderswil, Saxetbach / Inferiore</b>					Frühere Nr. T-12-c01
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.11.2 Saxeten, Saxetbach bei Dorf</b>					Frühere Nr. T-12-c02
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.11.3 Guttannen, Grimsel</b>					Frühere Nr. T-12-c03
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.11.4 Grindelwald, Einstieg Grund</b>					Frühere Nr. T-12-r01
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.11.5 Grindelwald, Ausstieg Burglauenen</b>					Frühere Nr. T-12-r02
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.11.6 Lütschental, Einstieg Lütschental</b>					Frühere Nr. T-12-r03
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.11.7 Wilderswil, Ausstieg Zweilütschinen</b>					Frühere Nr. T-12-r04
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					
Liegt am Rand des Auengebiets „Chappelstutz“ von nationaler Bedeutung					

<b>OO.T-Ü.11.8 Wilderswil, Einstieg Dangelstutz</b>					Frühere Nr. T-12-r05
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.11.9 Wilderswil, Einstieg Gsteigwiler Halle Loosli</b>					Frühere Nr. T-12-r06
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.11.10 Bönigen, Ausstieg Bönigen Halle 2</b>					Frühere Nr. T-12-r07
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

<b>OO.T-Ü.11.11 Bönigen, Ausstieg Bönigen See</b>					Frühere Nr. T-12-r08
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung					
ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Festsetzung					
Anmerkungen					

Velofreizeitverkehr / Mountainbike	OO.T-Ü.12
Kategorie	Frühere Nr.
T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	T-13

#### Beschreibung der Massnahme

##### Zielsetzung:

1. In der Region Oberland-Ost soll ein der Tourismusregion entsprechendes attraktives Angebot an Velo- und Bikerouten angeboten werden.
2. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen soll dies wo möglich auf bestehenden Infrastrukturen / Wegen rea-lisiert werden. Wo immer möglich soll die Koexistenz zwischen Wanderern und Bikern gelebt werden. Die Regionalkonferenz Oberland Ost und die dazugehörigen Gemeinden stehen für ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander von Wandernden und Velo-/Mountainbikefahrern ein. Das Positionspapier Koexistenz zwischen Wandern und Velo / Mountainbike, welches von sämtlichen, in diesem Bereich relevanten nationalen Verbänden gemeinsam erarbeitet wurde, dient als zentrale Grundlage.
3. Mit der Schaffung von attraktiven Velo und Bikerouten sollen insbesondere stark frequentierten Wanderrouten zu Lasten von weniger stark frequentierten Wanderrouten vom Zweiradverkehr entlastet werden. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass ausserhalb der signalisierten Routen Biken generell verboten werden soll.

##### Massnahmen:

1. Das bestehende Angebot an Velorouten wird als attraktiv beurteilt. Punktuelle Verbesserungen gemäss dem Sachplan Veloverkehr sollen direkt von den Gemeinden umgesetzt werden. Weitergehende Massnahmen auf Stufe Region sind nicht erforderlich.
2. Das bestehende Angebot an Mountainbikerouten entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist wenig attraktiv. Die bestehenden Routen verlaufen grösstenteils auf Forststrassen. Insbesondere in den Abschnitten für die Abfahrt soll der Singletrailanteil erhöht werden, zudem sollen neue lokale Routen geschaffen werden. Vorhandene Signale von nicht mehr aktuellen Routen sollen entfernt werden.
3. Zur Verbesserung der bestehenden und zur Schaffung von neuen Routen sollen hauptsächlich wenig frequentierte Wege beansprucht werden. Im Rahmen der Planungs- und Konsolidierungsverfahren sind die Velo-/Mountainbikerouten und Wanderwege auf eine gegenseitige Nutzungsverträglichkeit zu prüfen. Dabei sind in folgenden Fällen vertiefte Einzelfallbeurteilungen erforderlich:
  - bei stark frequentierten Wegen
  - bei Wegen mit einer Breite von weniger als 2 m
  - bei sehr steilen Wegabschnitten (Steiler als 15%)
  - bei Wegen, die durch ihre Beschaffenheit (Wegoberfläche, Untergrund, Neigung, bauliche Massnahmen) besonders sensibel auf die Benutzung durch Fahrräder reagieren.
4. Eine räumliche Trennung von Mountainbikerouten und Wanderwegen ist in folgenden Situationen anzustreben:
  - bei Wegen mit Gefahrenstellen (z.B. Absturzgefahr)
  - Auf stark frequentierten Wegen wie beispielsweise Muggenstutzwege (Hasliberg), Panoramaweg (Männlichen – Scheidegg), Liselotteweg (Männlichen – Hohlenstein), Bachsee - Schynige Platte.
  - bei speziell gebauten Mountainbike-Anlagen: Die Betreiber (meist Transportunternehmen oder Vereine) müssen an Kreuzungen mit Wanderwegen sicherstellen, dass Wanderer nicht gefährdet werden.
5. Neben der Attraktivierung der bestehenden nationalen Routen sollen auch neue Routen geschaffen werden. Angestrebt werden ca. 9 neue Routen wobei wann immer möglich zwei Routen im Bereich der Abfahrt dieselbe Linienführung nutzen sollten.

Zuständigkeiten	
Federführung	Weitere Beteiligte
Region; Gemeinden	Kanton; JGK; AGR; TBA; LANAT; ANF; JI; KAWA; beco

Beurteilung
<p>Nutzen</p> <p>Durch die Schaffung von neuen MTB Routen und der Attraktivierung der bestehenden Routen soll die Region für Schweizergäste wieder an Attraktivität gewinnen und die Destinationen sollen konsolidierte Routen vermarkten können.</p>

Realisierung	
Vorgehen	
<p><b>Phase 1:</b> Konzept für die Attraktivierung der bestehenden und die Schaffung von neuen lokalen Routen über die gesamte Region.</p> <p><b>Phase 2:</b> Festlegung der genauen Linienführungen im Rahmen von kommunalen, überkommunalen oder regionalen Richtplänen</p> <p><b>Phase 3:</b> Signalisationsgesuch einreichen, Routen signalisieren, unterhalten und vermarkten</p>	
Zeithorizont	Priorität
2016	
Kosten (Mio. CHF)	Finanzierungsschlüssel

Verweise
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Sobald durch die betroffenen kantonalen Fachstellen eine gemeinsame, ämterübergreifende Arbeitshilfe erarbeitet und beschlossen wird, soll auf diese abgestützt werden. Da die heute bestehenden Arbeitshilfen der verschiedenen Ämter (Insbesondere TBA und KAWA) in zentralen Teilen im Widerspruch zueinander stehen, kann nur beschränkt darauf abgestützt werden. Aus diesem Grund hat sich die Regionalkonferenz Oberland-Ost entschieden, sich auf das nationale Positionspapier abzustützen, welches eine gemeinsame Position zwischen den Schweizer Wanderwegen, bfu, Swiss Cycling, SchweizMobil, Schweizer Alpen-Club SAC und Schweiz Tourismus darstellt. Neben den aufgeführten Stellen war auch das ASTRA als oberste LV-Stelle in die Erarbeitung dieses Papiers miteingebunden.</p>
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Koexistenz Wandern und Velo / Mountainbike, Positionspapier Schweizer Wanderwege, bfu, Swiss Cycling, SchweizMobil, SAC, Schweiz Tourismus vom Januar 2015</li> <li>▪ Massnahmenpaket T-2: Konzept Freizeit- und Tourismusverkehr</li> <li>▪ TBA Arbeitshilfe Signalisation von MTB Routen und lokalen Velorouten</li> <li>▪ Ämterübergreifende Arbeitshilfe des Kantons Bern für Mountainbikerouten (zur Zeit in Erarbeitung)</li> <li>▪ (Biken im Wald, Arbeitshilfe vom Amt für Wald des Kantons Bern KAWA)</li> <li>▪ (Mountainbikerouten auf Wanderwegen, Arbeitshilfe vom Tiefbauamt des Kantons Bern)</li> </ul>